



NACHHALTIGKEITS BERICHT

der Gemeinde Hille
2024



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



Impressum

Herausgeberin / Copyright

Gemeinde Hille
Der Bürgermeister
Am Rathaus 4
32479 Hille

Ansprechperson

Kim Habbe
E-Mail: k.habbe@hille.de
Telefon: 0571 4044-243

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation sind die Gemeinde Hille und die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Gemeinde Hille stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar.

Hille im Dezember 2024

Projektträger



gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	6
Einführung	8
Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts.	9
Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	10
Prozess zur Erarbeitung des Berichts	11
Struktur des Berichts	12
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	14
Eckdaten.	15
Einleitung	15
Kriterien 01 bis 09: Steuerung.	16
01 Strategie	18
02 Schwerpunkte	22
03 Ziele und Evaluation.	24
04 Öffentliche Beteiligung	26
05 Verantwortung	28
06 Nachhaltige Verwaltung.	30
07 Vergabe und Beschaffung	30
08 Finanzen	32
09 Innovation für Nachhaltigkeit	40
Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder	42
10 Klimaschutz und Energie	42
11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	56
12 Nachhaltige Mobilität	66
13 Lebenslanges Lernen & Kultur.	76
14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	86
15 Wohnen und nachhaltige Quartiere	100
16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	116
17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben.	126
18 Globale Verantwortung und eine Welt	136
Ausblick	140

Vorwort



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leserinnen und Leser,**

die Gemeinde Hille blickt auf eine reiche Geschichte und eine ebenso dynamische Gegenwart zurück. Unsere Gemeinschaft, verwurzelt im Herzen vom Mühlenkreis, hat im Laufe der Jahre viele Herausforderungen gemeistert und bedeutende Erfolge erzielt. Dabei waren Zusammenhalt, Offenheit und der Mut zu neuen Wegen stets zentrale Werte, die uns vorangetrieben haben.

Hille steht für eine starke ländliche Identität, für eine wertvolle Naturlandschaft und für eine aktive Bürgerschaft, die durch vielfältiges Engagement und Ehrenamtlichkeit unsere Gemeinde lebens- und liebenswert macht. In den letzten Jahren haben wir wichtige Schritte in Richtung einer nachhaltigen Zukunft unternommen.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht gibt Ihnen einen Überblick, wo die Gemeinde Hille im Jahr 2024 mit Blick auf eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen steht. Er kombiniert quantitative Indikatoren mit qualitativen Aspekten.

Die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts ist ein Meilenstein in unserem Bemühen, die Prinzipien der Nachhaltigkeit in all unseren Entscheidungen und Handlungen zu verankern. Er soll nicht nur die Erfolge und Herausforderungen unserer bisherigen Maßnahmen dokumentieren, sondern auch als Ansporn und Leitfaden für die zukünftige Entwicklung dienen. Wir wollen den Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft antreiben, voneinander lernen und gemeinsam neue Ideen entwickeln.

Mein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen der Gemeindeverwaltung, sowie allen anderen, die an der Konzeption und Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben. Danken möchte ich auch der LAG 21 NRW für Ihre unermüdliche Unterstützung. Diese Zusammenarbeit hat die Entwicklung und die Erarbeitung dieses Berichtes erst ermöglicht.

Ich lade Sie ein, diesen Bericht zu nutzen, um sich über unsere bisherigen Schritte zu informieren, aber auch um sich an den kommenden Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen. Nachhaltigkeit ist ein Weg, den wir nur gemeinsam gehen können – für uns, unsere Kinder und die Zukunft unserer Gemeinde Hille.

Bleiben Sie neugierig!

Michael Schweiß

Der Bürgermeister



Einführung

Inhalt des Kapitels

Einführung

Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts.....

Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Prozess zur Erarbeitung des Berichts

Struktur des Berichts

8

9

10

11

12

Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit in der Gemeinde Hille dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene

vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW) erarbeitet. Im Rahmen des Projekts begleitet die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) nordrhein-westfälische Kommunen bei der Entwicklung zentraler Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (Nachhaltigkeitsstrategien, -berichte und -haushalte). Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. In zwei Projektphasen (2023 - 2024 sowie 2025 - 2026) werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte erarbeitet. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach

Abb. 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations



dem BNK 1.0 erstellt. Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen

Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als

weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

Prozess verstanden und folgt einem sog. „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche Aspekte, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Good-Practice Beispiele* (z. B. *Leuchtturmprojekte*) könnten dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten ver-

anschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* mit ca. 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen.

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur

Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner*innen Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden – und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

Prozess zur Erarbeitung des Berichts

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsin-

halten zu sammeln. Der Prozess umfasst zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen Kernteams, das sich aus Vertreter*innen aller relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Internationales und

Abb. 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) © Rat für Nachhaltige Entwicklung

STEUERUNG 	HANDLUNGSFELDER 
01 Strategie 02 Schwerpunkte 03 Ziele und Evalutaion 04 Öffentliche Beteiligung 05 Verantwortung 06 Nachhaltige Verwaltung 07 Vergabe und Beschaffung 08 Finanzen 09 Innovation für Nachhaltigkeit	10 Klimaschutz und Energie 11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung 12 Nachhaltige Mobilität 13 Lebenslanges Lernen 14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft 15 Wohnen und nachhaltige Quartiere 16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften 17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben 18 Globale Verantwortung und Eine Welt
SDG-Indikatoren für Kommunen	

Wirtschaftsförderung) zusammensetzt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Das Kernteam wird von ein bis zwei *Koordinator*innen* gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernehmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Kernteam-Mitglieder wird eine systematische *Bestandsaufnahme* vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasst. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* werden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und

Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus werden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wird die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinator*innen ausgefüllt wird und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien zusammenträgt. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* werden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend werden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wird zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wird im Kernteam diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Nach der finalen Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune wird dieser schließlich veröffentlicht.

Struktur des Berichts

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt, die zusätzlich mit Good-Practice Beispielen veranschaulicht werden können. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige

Indikatoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z.B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.



Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Inhalt des Kapitels

Kriterien 01 bis 09: Steuerung. 16	Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder 42
01 Strategie18	10 Klimaschutz und Energie42
02 Schwerpunkte22	11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung56
03 Ziele und Evaluation24	12 Nachhaltige Mobilität66
04 Öffentliche Beteiligung26	13 Lebenslanges Lernen & Kultur76
05 Verantwortung28	14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft86
06 Nachhaltige Verwaltung30	15 Wohnen und nachhaltige Quartiere. . . 100
07 Vergabe und Beschaffung30	16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften116
08 Finanzen32	17 Nachhaltiger Konsum und Gesundes Leben126
09 Innovation für Nachhaltigkeit40	18 Globale Verantwortung und eine Welt. . 136

Eckdaten

Gemeinde Hille	
Website	https://www.hille.de/
Anzahl Einwohner*innen	15.731 (Stand: 31.12.2023; Quelle: IT NRW)
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontakt	Kim Habbe E-Mail: k.habbe@hille.de Telefon: 0571 4044-243
Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden	• Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille • Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum • Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft (WBG) Hille mbH • WBG Hille Beteiligungsgesellschaft Hille (WBBG) • Breitband Hille GmbH

Einleitung

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Hille die Zielsetzung „Aktive Nachhaltigkeit“ („Die Gemeinde Hille ist zu einer nachhaltigen Kommune zu entwickeln.“) als ein zentrales strategisches Ziel formuliert. In den letzten Jahren konnten bereits zahlreiche Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung umgesetzt werden. Diese Aktivitäten werden in diesem ersten Nachhaltigkeitsbericht der Gemeinde Hille vorgestellt. Zentrale Erfolge und Meilensteine der letzten Jahre umfassen beispielsweise die Einführung des Bürgerbusses, die Teilnahme an einem Förderprogramm zum Klimaschutz bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik, die Gründung der Breitband Hille GmbH (und die damit verbundene angestrebte flächendeckende Versorgung der Gemeinde mit einem Glasfasernetz) sowie die Einrichtung eines Eine-Welt-Ladens in der Verbundschule Hille (inklusive Unterstützung einer Partnerschule im globalen Süden).



Kriterien 01 bis 09: Steuerung

Steuerungskriterien – Übersicht der Aspekte

Strategie		Verantwortung	
Aspekt 1.1	Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie	Aspekt 5.1	Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
Aspekt 1.2	Zentrale Handlungsfelder		
Aspekt 1.3	Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	Aspekt 5.2	Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung
Aspekt 1.4	Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen		
		Nachhaltige Verwaltung	
Schwerpunkte		Aspekt 6.1	Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln
Aspekt 2.1	Kommunenspezifische Besonderheiten	Aspekt 6.2	Personelle und finanzielle Kapazitäten sowie Personalmanagement für Nachhaltigkeit
Aspekt 2.2	Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen		
Aspekt 2.3	Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen	Vergabe und Beschaffung	
		Aspekt 7.1	Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Auftragsvergabe
Ziele und Evaluation		Finanzen	
Aspekt 3.1	Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune	Aspekt 8.1	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt
Aspekt 3.2	Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen	Aspekt 8.2	Maßnahmen gegen Verschuldung
Aspekt 3.3	Nachhaltigkeitsmonitoring und Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen	Aspekt 8.3	Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente
		Innovation für Nachhaltigkeit	
Öffentliche Beteiligung		Aspekt 9.1	Förderung von Innovation und Treibern der Innovation für Nachhaltigkeit
Aspekt 4.1	Förderung von öffentlicher Beteiligung, Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Beiträge lokaler Stakeholder		

Steuerungskriterien – Übersicht der Aktivitäten

Strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit	• Strategische Ziele der Gemeinde Hille • Prüfung von Beschlussvorlagen mit Blick auf die Auswirkungen auf die strategischen Ziele
Öffentliche Beteiligung	• Gemeinsame Entwicklung der strategischen Ziele der Gemeinde Hille durch Verwaltung, Politik und Bürger*innen • Beteiligung von Bürger*innen über Mängelmelder
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	• Einzelmaßnahmen im Bereich Nachhaltige Beschaffung (z. B. Beschaffung von Papier)
Nachhaltige Finanzen	• Strategische Ziele als Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung • Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten • Beteiligung an der Breitband Hille GmbH • Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG • Neufassung bzw. Erweiterung der Geschäftsfelder der Wirtschaftsbetriebs-Gesellschaft Hille mbH (WBG) und der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (WBBG)
Innovation für Nachhaltigkeit	• Digitalisierungsstrategie 2022 bis 2028 Gemeinde Hille • Gründung der Breitband Hille GmbH: Ziel der flächendeckenden Versorgung der Gemeinde mit einem Glasfasernetz • Medienentwicklungsplan für die Schulen • Integriertes Klimaschutzkonzept (gemeinsam mit dem Kreis Minden-Lübbecke und weiteren kreisangehörigen Kommunen) mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog

Steuerungskriterien – Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite • Breitbandversorgung – private Haushalte
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	• Zinslastquote • Zinsaufwand im Kernhaushalt
Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung	• Entwicklung der Verbindlichkeiten in Hille





Kriterium 01 Strategie

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der NRW-Kommunen, den kommenden Herausforderungen und insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Jahresergebnisse der Gemeinde Hille von 2006 bis 2015 haben sich Rat und Verwaltung gemeinsam auf den Weg gemacht und das Projekt „Strategische Haushaltskonsolidierung“ ins Leben gerufen. Wesentliche Ziele des Projektes waren eine auf die Zukunft ausgerichtete Gesamtstrategie zu entwickeln und die bisherigen strategischen Ziele der Gemeinde Hille den neuen Herausforderungen anzupassen. Getreu dem alten Sprichwort „Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind der Richtige“ (Seneca) ist die Herausarbeitung bzw. Identifizierung der „strategischen Ziele“ der Gemeinde die Basis für die Planung der zukünftigen Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit und die Steuerung der hierfür erforderlichen Finanzmittel.

Was haben Politik und Verwaltung im Projekt getan? In verschiedenen Workshops haben sich Vertreter*innen des Rates und der Verwaltung darüber ausgetauscht, wo die Stärken und Schwächen der Gemeinde Hille liegen, wie sich z. B. gesellschaftliche oder technologische Trends auf die Aufgaben der Gemeinde auswirken, wo Entwicklungspotentiale gesehen werden und welche Chancen und Risiken sich hieraus ergeben. Die Bürger*innen der Gemeinde Hille hatten Mitte 2016 Gelegenheit, sich über das Projekt im Rahmen eines Bürger*innendialogs zu informieren, zu diskutieren und ihre Meinungen, Ideen und Anregungen einzubringen. Ergebnis des Projektes sind die folgenden sechs **strategischen Ziele** in den Handlungsfeldern Finanzen, Einwohner, Zivilgesellschaft, Wohnraum, Gewerbe sowie Infrastruktur- und Gemeindeentwicklung, die Mitte 2016 vom Rat einstimmig beschlossen worden sind:

- Der Haushalt der Gemeinde Hille ist auszugleichen.
- Die Gemeinde Hille soll als Wohnstandort insbesondere für junge Menschen erhalten bleiben.
- Das zivilgesellschaftliche Engagement hat eine herausgehobene Bedeutung für die Gestaltung der Gemeinde und ist dementsprechend zu stärken.
- Um junge Familien in der Gemeinde Hille zu halten ist ein bezahlbares Wohnraumangebot vorzuhalten bzw. zu schaffen. Für die älteren Mitbürger*innen ist die Schaffung bedarfsge rechter Wohnungen zu gewährleisten.
- Die Attraktivität des Gewerbestandortes Hille ist zu erhöhen.
- Die Ortschaft Hille wird mittel- bis langfristig zum Gemeindekern entwickelt.

Die strategischen Ziele dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen sowie als Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung. Für den Haushaltsplan 2024 wurden die Maßnahmen zur Zielerreichung aktualisiert und ggf. erweitert sowie in den genannten Produkten aufgegriffen. Zudem wurde mit dem Haushaltsplan 2024 das Ziel „Die Ortschaft Hille wird mittel- bis langfristig zum Gemeindekern entwickelt“ angepasst und ergänzt, dass auch der Fokus auf die Siedlungsschwerpunkte Hille, Hartum und Rothenuffeln gesetzt wird. Das Ziel lautet nunmehr: Die Siedlungsschwerpunkte Hille, Hartum und Rothenuffeln werden im Versorgungssektor, Lebensmittel, Ärzte, Treffpunkte und weitere Dienstleistende für die Bürger*innen mittelfristig entwickelt. Die Ortschaft Hille wird mittel- bis langfristig zum Gemeindekern entwickelt.

Mit dem strategischen Ziel „Aktive Nachhaltigkeit“ wurde im Jahr 2021 ein weiteres Handlungsfeld auf-

genommen. Das Ziel wird wie folgt definiert:

- Die Gemeinde Hille ist zu einer nachhaltigen Kommune zu entwickeln.

Die Beschreibung zu diesem Ziel lautet:

„Die Vereinten Nationen haben 2015 im Rahmen der Agenda 2030 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Diese 17 Nachhaltigkeitsziele sind bei der Ausrichtung und Entwicklung der Gemeinde einzubeziehen und aktiv zu gestalten. Zur aktiven Nachhaltigkeit gehört auch die Attraktivität der Gemeinde Hille als Arbeitgeberin zu erhalten und zu erhöhen. Neben monetären Anreizen zeichnen zahlreiche weitere

Faktoren für Attraktivität verantwortlich. Ein modernes Arbeitsumfeld, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung, mobiles Arbeiten, Familie und Beruf, sind nur einige Kriterien, deren Bedeutung sowohl für Arbeitgeber*innen als auch Arbeitnehmer*innen deutlich zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Im Wettbewerb um dringend erforderliche Fachkräfte ist hier ein Schwerpunkt zu setzen.“

Eine explizite Nachhaltigkeitsstrategie liegt für die Gemeinde Hille bisher nicht vor, die Erarbeitung wird perspektivisch unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen angestrebt.

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Um das strategische Ziel „Aktive Nachhaltigkeit“ für die Gemeinde Hille zu erreichen, wurden die folgenden spezifischen Maßnahmen festgelegt:

1. Rat und Verwaltung wirken auf die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket der Gemeinde Hille zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Minden-Lübbecke und 7 seiner Kommunen hin und berücksichtigen sie bei ihren Planungen.

2. Aus den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ist ein Aktionsplan für die Gemeinde Hille zu entwickeln.
3. Zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin gehört u. a. auch, das Rathaus zu modernisieren und zu erweitern, um den veränderten Anforderungen an eine zeitgemäße Arbeitswelt Rechnung tragen zu können. Ein entsprechendes Umbau- und Modernisierungskonzept ist zu erstellen.

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung arbeitet die Gemeinde Hille mit ihren Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen (Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille, Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum, Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft (WBG) Hil-

le mbH, WBG Hille Beteiligungsgesellschaft Hille (WBBG) sowie Breitband Hille GmbH) zusammen. Die Unternehmen leisten alle ihren spezifischen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Sei es durch den Wasserbeschaffungsverband selbst, der für sauberes Trinkwasser sorgt, die Beteiligung der Gemeinde



über die WBG Beteiligung Hille mbH an regenerativen Energieunternehmen, die ressourcenschonende Straßenbeleuchtung des Straßen- und Abwasserbetriebes Hille oder die Gründung der Breitband Hille GmbH zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur durch eine flächendeckende Breitbandversorgung. Die Zusammenarbeit wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass die Mitarbeitenden der Unternehmen

zum Teil direkt bei der Gemeinde Hille angestellt sind und durch die Arbeit in anderen Aufgabenbereichen der Gemeinde weitere Sichtweisen erhalten. Außerdem wird dies durch die Gremienbesetzung gewährleistet - die Gesellschafterversammlungen sind, bis auf eine Ausnahme, ausschließlich durch Ratsmitglieder der Gemeinde besetzt.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Die Agenda 2030 und ihre 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) sollen bei der zukünftigen Erstellung eines Aktionsplans bzw. einer Nachhaltigkeitsstrategie für die

Gemeinde Hille berücksichtigt werden. Weitere Ziele oder Standards liegen bisher nicht vor bzw. sind nicht handlungsleitend.





Kriterium 02 **Schwerpunkte**

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

In der Gemeinde Hille leben ca. 15.500 Einwohner*innen in neun Ortschaften auf einer Gesamtfläche von 102,99 km². Direkt im Herzen des Kreises Minden-Lübbecke gelegen, zeichnet sich Hille mit dem Großen Torfmoor, dem Wiehengebirge, dem Luftkurort und dem Mittellandkanal als lebens- und liebenswerter Ort aus. Dazu kommt eine besonders hohe Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Kommune - auch in den Ortsteilen, was sich durch ein intensiv gelebtes und vielfältiges Ehrenamt und Vereinsleben ausdrückt. In der Gemeinde Hille dominiert die landwirtschaftliche Flächennutzung (73 %). Bemerkenswert ist aber auch der Anteil der Gebäude- und Verkehrsflächen mit ca. 15 %, ein Indiz für die besondere Siedlungsstruktur und auch für ein weitläufiges Straßennetz.

Aufgrund ihrer Lage in einem stark ländlich geprägten Raum steht die Gemeinde Hille vor besonderen

Herausforderungen in den Bereichen Mobilität und Demografie. Der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur ist eher gering. Die Hauptverkehrsstraßen sind durch einen hohen Durchgangsverkehr geprägt. Auch wenn die Bevölkerungszahlen insbesondere auf Grund der starken Zuwanderung in den letzten Jahren stabil sind, wird für die kommenden Jahre für die Gemeinde Hille ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert - Hille „schrumpft“. Die Zahl der Erwerbstätigen und der Auszubildenden wird zurückgehen. Insgesamt wird die Bevölkerung der Gemeinde Hille älter. Vor allem die Gruppe der 60- bis 70-Jährigen und der über 70-Jährigen wird perspektivisch weiterwachsen und in naher Zukunft den größten Anteil ausmachen. Der Bevölkerungsverlust bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Erwerbsfähigen und der überdurchschnittlich hohe Anteil älterer Menschen stellen die Gemeinde Hille zukünftig vor besondere ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Aus den beschriebenen individuellen Besonderheiten der Gemeinde Hille ergeben sich verschiedene spezifische Chancen und Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit. Um eine nachhaltige Mobilität zu erreichen, ist zum Beispiel die Steigerung der Attraktivität nachhaltiger Mobilitätsformen (wie z. B. E-Mobilität sowie die Steigerung der Mitnahmemobilität - Bürgerbus) und der Radverkehrsinfrastruktur Chance und Herausforderung zugleich. Über das Mobilitätskonzept und das Radverkehrskonzept des Kreis Minden Lübbecke werden die Bedarfe für Hille mitaufgenommen. Ziel ist es, innovative Projekte zur Mobilität im ländlichen Raum zu entwickeln und für die Umsetzung der Infrastruktur Fördermittel zu generieren.

Für die ältere Bevölkerung spielen die Schaffung von geeigneten Wohnformen und die Aufrechterhaltung der Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben, einschließlich der eigenen Mobilität, eine wichtige Rolle. Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, gilt es, Hille als Wohnstandort insbesondere für junge Familien attraktiv zu gestalten und zu bewerben. Mit dem Konzept zur Baulandmobilisierung und der Berücksichtigung alternativer Wohnformen wird ein erster Schritt in diese Richtung getan. Eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung für die Gesamtentwicklung stellt insgesamt die schlechte Haushaltslage dar.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Das zweite Handlungsfeld im strategischen Ziel „Aktive Nachhaltigkeit“ (siehe Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie), also die Entwicklung eines Aktionsplans für die Gemeinde Hille im Rahmen der Agenda 2030 wurde sowohl aufgrund von Personalmangel als auch durch die fehlenden finanziellen Mittel bisher nicht umgesetzt.

Das erste Handlungsfeld zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises wurde erarbeitet. Es wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen, der Schritt für Schritt abgearbeitet wird. Mit der Einführung eines kommunalen Förderprogrammes zur Förderung kleinerer privater Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes wird privates Engagement unterstützt.

Das dritte Handlungsfeld, die Modernisierung des Rathauses und Anpassung des Arbeitsumfeldes auf zeitgemäße Strukturen zum Zwecke der Arbeitgeberattraktivität wurde zwar zum Teil erarbeitet, jedoch wegen der aktuell sehr schlechten Haushalts-situation noch nicht weiter umgesetzt. Daher stehen zum Erhalt/zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität momentan insbesondere die Aspekte „Flexibilität und Work-Life-Balance“ (Stichwort Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle), Gesundheitsförderung (Stichwort Gesundheitstage und Kursangebote) sowie Weiterbildungsmöglichkeiten im Fokus.

Die weiter genannten Chancen und Risiken sind eng mit den anderen strategischen Zielen der Gemeinde Hille verknüpft.





Kriterium 03 Ziele und Evaluation

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Das strategische Ziel „Aktive Nachhaltigkeit“ (siehe ausführlich Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie), das im Jahr 2021 aufgestellt wurde, bildet den Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hille auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kommune. In Aspekt 1.2 wurden die geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses strategischen Ziels vorgestellt. Weitere mittel- bzw. langfristige spezifische Nachhaltigkeitsziele liegen bislang nicht vor.

Aspekt 3.2: Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Spezifische Zielvereinbarungen mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen liegen in der Gemeinde Hille bisher nicht vor. Auf Grund der engen Verzahnung und der personellen Identität der Betriebe mit der Kommune wurde hierauf bislang verzichtet.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring und Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen

In der Gemeinde Hille werden bei Beschlussvorlagen, welche die Verwaltung zur Vorbereitung der politischen Beschlussfassung in den Gremien erstellt, die jeweiligen zu erwartenden **Auswirkungen der Maßnahme auf die sieben strategischen Ziele der Gemeinde Hille** (siehe Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie) abgefragt.

Die strategischen Ziele werden darüber hinaus im Rahmen des Jahresabschlusses auf deren Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung geprüft. Die Maßnahmen werden fortlaufend angepasst.

Zu dem Teilaspekt „Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen“ wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Sammlung der Berichtsinhalte keine Beiträge eingereicht.

Zielbeitrag zu den strategischen Zielen der Gemeinde Hille	Auswirkungen auf den Zielbeitrag (+) = positiv (-) = negativ (0) = keine
Der Haushalt der Gemeinde Hille ist auszugleichen.	
Die Gemeinde Hille soll als Wohnstandort insbesondere für junge Menschen erhalten bleiben.	
Das zivilgesellschaftliche Engagement hat eine herausgehobene Bedeutung für die Gestaltung der Gemeinde und ist dementsprechend zu stärken.	
Um junge Familien in der Gemeinde Hille zu halten ist ein bezahlbares Wohnraumangebot vorzuhalten bzw. zu schaffen. Für die älteren Mitbürger ist die Schaffung bedarfsgerechter Wohnungen zu gewährleisten.	
Die Ortschaft Hille wird mittel- bis langfristig zum Gemeindekern entwickelt.	
Die Gemeinde Hille ist zu einer nachhaltigen Kommune zu entwickeln.	

Prüfung von Beschlussvorlagen in der Gemeinde Hille





Kriterium 04 Öffentliche Beteiligung

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Aspekt 4.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung, Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Beiträge lokaler Stakeholder

Die Gemeinde Hille setzt bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit auf eine Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und der Politik. Die im Rahmen des Projektes „Strategische Haushaltskonsolidierung“ (2015–2016) entwickelten **strategischen Ziele** für die Gemeinde Hille wurden gemeinsam mit Politik, Bürger*innen, Vereinen und Verbänden und der Verwaltung erarbeitet. Sie dienen als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hille. Das Ziel der „Aktiven Nachhaltigkeit“ wurde im Jahr 2021 ergänzt. Die Fortschreibung der strategischen Ziele bzw. Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gemeinde Hille ist weiterhin angedacht. Vom Rat ist diesbezüglich ein Arbeitskreis Strategie ins Leben gerufen worden. Von dem Arbeitskreis Strategie wurden in der Vergangenheit mehrere Beiträge im Rahmen von Dialogprozessen zur Nachhaltigkeit eingebracht. Beiträge von Bürger*innen oder anderen Anspruchsgruppen wurden diesbezüglich bisher nicht eingebracht.

Bürger*innen der Gemeinde werden darüber hinaus übergreifend über den **Mängelmelder** beteiligt. Alle Einwohner*innen können über den Mängelmelder unkompliziert ihre verschiedenen Anliegen mitteilen (die Anliegen können dabei vielfältig sein – von der Meldung einer defekten Straßenbeleuchtung oder einer wilden Müllkippe bis hin zu einem verstopften Gully). Über die Online-Plattform können die Anliegen mit einer konkreten Ortsangabe gemeldet werden, ebenfalls können Bilder zu dem Vorgang hochgeladen werden.

Zum Teilaspekt „Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen“ wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Sammlung der Berichtsinhalte keine Beiträge eingereicht.“





Kriterium 05 Verantwortung

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

Mit Blick auf relevante Gremien zur Umsetzung von Nachhaltigkeit ist das Thema Klimaschutz in der Gemeinde Hille im Haupt- und Finanzausschuss angesiedelt, übergreifend soll der breitere Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ zukünftig ebenfalls dort verankert sein.

Nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen beziehen sich auf viele Handlungsfelder der Verwaltung. In Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen im Kreis Minden – Lübbecke wird derzeit ein Kompass zum Klimaschutz und zur Klimaschutzanpassung für die Bauleitplanung erarbeitet. Diese Festsetzungen wirken sich auf die Umsetzung von Bauprojekten im Gemeindegebiet aus. Zudem sollen Bauprojekte der Gemeinde bzgl. der Nutzung nachhaltig und langfristig geplant und mit entsprechenden Materialien nachhaltig umgesetzt werden.

Insbesondere für den Teil der Nachhaltigkeit, die Gemeinde als attraktiven Arbeitgeber darzustellen, wurde ein interner Steuerungskreis „Rathaus der Zukunft“ gegründet. Ziel ist es, die Wünsche und Anforderungen aus der Mitarbeiterschaft zu erkennen und Möglichkeiten zur Umsetzung zu finden.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zur Erarbeitung der strategischen Ziele für die Gemeinde Hille (siehe Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie) ein politischer Arbeitskreis Strategie eingerichtet, der sich mit der Weiterentwicklung der strategischen Ziele und auch dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. Begleitet wird das Konzept von Mitarbeitenden der Verwaltung.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Vor dem Hintergrund, dass Zielsetzungen im Themenkomplex einer nachhaltigen Entwicklung die gesamte Verwaltung betreffen, strebt die Gemeinde Hille langfristig die Einrichtung einer Stabsstelle Nachhaltigkeit an, welche die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zukünftig übergreifend adressiert. Die Ressourcen hierfür

müssen allerdings erst geschaffen werden. In den vergangenen Jahren war in der Gemeinde Hille ein Klimaschutzmanager eingestellt. Die Förderung des Klimaschutzmanagement (KSM) ist im März 2024 ausgelaufen. Über eine Fortsetzung der Maßnahme ist bisher noch nicht entschieden worden.





Kriterium 06 Nachhaltige Verwaltung 07 Vergabe und Beschaffung

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln bzw. die Personalentwicklung integriert wird und wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung sowie in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Aspekt 6.1: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

Die strategischen Ziele der Gemeinde Hille in den Handlungsfeldern Finanzen, Einwohner, Zivilgesellschaft, Wohnraum, Gewerbe, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit (siehe Aspekt Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie) dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen sowie als Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung. Damit ist das 2021 aufgenommene strategische Ziel „Aktive Nachhaltigkeit“ („Die Gemeinde Hille ist zu einer nachhaltigen Kommune

zu entwickeln“) handlungsleitend für das Verwaltungshandeln.

Wie in Aspekt „Nachhaltigkeitsmonitoring“ beschrieben, werden bei Beschlussvorlagen, welche die Verwaltung zur Vorbereitung der politischen Beschlussfassung in den Gremien erstellt, die jeweiligen zu erwartenden Auswirkungen der Maßnahme auf die sieben strategischen Ziele der Gemeinde Hille abgefragt.

Aspekt 6.2: Personelle und finanzielle Kapazitäten sowie Personalmanagement für Nachhaltigkeit

Wie in Aspekt „Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung“ erwähnt, war in den vergangenen Jahren in der Gemeinde Hille ein Klimaschutzmanager eingestellt. Die Förderung ist mittlerweile jedoch ausgelaufen, die Fortsetzung der Maßnahme ist noch

offen. Langfristig strebt die Gemeinde Hille die Einrichtung einer Stabsstelle Nachhaltigkeit an, die diesbezüglichen Ressourcen müssen jedoch erst geschaffen werden.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Auftragsvergabe

Die Gemeinde Hille ist bestrebt das Leitbild der Nachhaltigkeit auch im Rahmen der Beschaffung und bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen. Erste Schritte konnten diesbezüglich bereits etabliert werden. So hat der Haupt- und Finanzausschuss im Frühjahr 2021 einen **Beschluss zur Beschaffung von Papier** verabschiedet. Zukünftig wird ausschließlich Recyclingpapier eingesetzt. Um den Papierverbrauch zu minimieren wurden die Ratsmitglieder im Jahr 2020 zu Beginn der Legislaturpe-

riode außerdem mit iPads ausgestattet. Der Druck und Versand von Sitzungsunterlagen entfallen seither bei der Gemeinde. Hinsichtlich der Beschaffung von Strom für die öffentlichen Liegenschaften hat der Rat einen Beschluss gefasst, ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zu einzukaufen.

Zu dem Teilaspekt „Auftragsvergabe“ wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Sammlung der Berichtsinhalte keine Beiträge eingereicht.





Kriterium 08 Finanzen

Aspekt 8.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt

Wie bereits in Aspekt „Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie“ beschrieben, haben sich Rat und Verwaltung der Gemeinde Hille im Jahr 2015 – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Jahresergebnisse der Gemeinde von 2006 bis 2015 – gemeinsam auf den Weg gemacht und das Projekt „Strategische Haushaltskonsolidierung“ ins Leben gerufen. Ergebnis des Projektes sind die strategischen Ziele in den Handlungsfeldern Finanzen, Einwohner, Zivilgesellschaft, Wohnraum, Gewerbe sowie Infrastruktur- und Gemeindeentwicklung, die Mitte 2016 vom Rat einstimmig beschlossen worden sind. Mit dem Ziel „Aktive Nachhaltigkeit“ wurde mit dem Haushalt 2021 ein weiteres Handlungs-

feld aufgenommen. Die strategischen Ziele dienen als Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung. Mitte des Jahres 2017 hat der Rat der Gemeinde Hille erstmals Maßnahmen zur Förderung der strategischen Ziele beschlossen. Sie sind Grundlage der Haushaltsplanberatungen. In den darauffolgenden Jahren wurden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne die Maßnahmen aktualisiert und die vorgenommenen Veränderungen im Vorbericht dargestellt (für den Haushaltsplan 2024 wurden die Maßnahmen z.B. zur Zielerreichung aktualisiert und erweitert sowie in den genannten Produkten aufgegriffen).

Aspekt 8.2: Maßnahmen gegen Verschuldung

Die Gemeindeordnung NRW schreibt den Gemeinden vor, dass der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen ist. Diese ge-

setzliche Vorgabe wurde im Rahmen des Projektes Strategische Haushaltskonsolidierung 2015/ 2016 als strategisches Ziel der Gemeinde Hille festge-

Abb. 3: Glasfaserausbau Breitband © Greenfiber



Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

legt („Der Haushalt der Gemeinde Hille ist auszugleichen.“). Hintergrund waren die finanziellen Rahmenbedingungen und die negativen Jahresergebnisse sowie hohe Liquiditäts- und Investitionskredite. Nach den positiven Ergebnissen in den Jahren 2017 bis 2022 ist dieses Ziel so aktuell wie nie zuvor. Insbesondere aufgrund steigender Transferaufwendungen (u.a. aufgrund der Kreisumlage), steigender Sozialkosten (u.a. für die Unterbringung geflüchteter Menschen), den Zinsbelastungen und der Energiepreisentwicklung sind Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung, aber auch Steuererhöhungen erforderlich, um einer drohenden Haushaltssicherung entgegenzuwirken. Die Gemeinde Hille wird – wie auch viele andere Kommunen – auf finanzielle Entlastungen durch das Land bzw. durch den Bund angewiesen sein, um die weitere Verschuldung einzudämmen. Für Investitionen hat die Gemeinde in den Vorjahren

verstärkt Fördermittel in Anspruch genommen, jedoch konnte dadurch die weitere Nettoneuverschuldung nicht verhindert werden. Im Bereich der Fördermittelakquise setzt die Gemeinde derzeit auf externe Berater wie bspw. die Kommunal Agentur NRW. Ferner ist angedacht, sich über ein Fördermittelmanagement in diesem Bereich neu aufzustellen. Vorgesehen ist zunächst eine zentrale Dokumentation, um einen Gesamtüberblick über alle in Anspruch genommenen Fördermittel zu erhalten.

Festzuhalten bleibt jedoch auch, dass das Ziel „Die Gemeinde ist zu einer nachhaltigen Kommune zu entwickeln“ nur mit weiteren Investitionen und Aufwendungen erreicht werden kann und die Verschuldung, sofern keine Fördermittel generiert werden können, weiter ansteigen wird.

Aspekt 8.3: Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente

Im Haupt- und Finanzausschuss zu Beginn des Jahres 2020 wurde über die Thematik der **Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten** seitens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe informiert. Neben allgemeinen Ausführungen zum Pensionsfonds, als eine weitere Möglichkeit der Ausfinanzierung, wurde auch auf die künftig anfallenden Pensionsverpflichtungen der Gemeinde Hille anhand der derzeitigen aktiven Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen abgestellt. Danach bieten sich regelmäßige Einzahlungen anhand eines Finanzierungsmodells in den kvw-Versorgungsfonds an (kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) an. Deutlich wurde aber, dass dafür Liquiditätsüberschüsse erforderlich sind und

eine Fremdfinanzierung ausgeschlossen ist. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Jahresabschluss 2022 positiv. Jedoch gehört die Gemeinde Hille nach wie vor zu den Kommunen, die Kassenkredite in Anspruch nehmen müssen. Eine Aufstockung des bei der kvw bestehenden freiwilligen Versorgungsfonds wurde im Jahr 2022 lediglich in Höhe der erhaltenen und nicht eingepplanten Abfindungszahlungen für Dienstherrenwechsel zur Gemeinde Hille vorgenommen.

In einem Kooperationsvertrag wurde Mitte des Jahres 2022 nach vorheriger Beschlussfassungen in den Gremien eine **Beteiligung an der Breitband Hille GmbH** vereinbart. Das Gemeindegebiet soll flächendeckend mit einem Glasfasernetz ausge-

baut werden. Um diesen Ausbau durchzuführen, wurde in Kooperation mit einem privaten Unternehmen eine gemeinsame Netzgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Diese Kooperation beinhaltet die Erschließung des Teils des Gemeindegebietes, welches nicht durch die Breitbandförderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Masterplanes durch den Kreis Minden-Lübbecke abgedeckt ist. An der Netzgesellschaft, der „Breitband Hille GmbH“ ist die Gemeinde Hille mittelbar über die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH mit 74,9 % der Gesellschaftsanteile beteiligt.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Hille und der WBG Hille mbH im Jahr 2013 und Beschluss der Gesellschafterversammlung der WBBG Hille mbH im Jahr 2023 wurde eine **Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)** festgelegt. Im Rahmen des Rekommunalisierungsverfahrens der E. ON Westfalen Weser AG (EWA) in den Jahren 2012 und 2013 ist die WBBG Hille mbH nunmehr als Kommanditist Mitgesellschafter des neuen Unternehmens, der WWE. Seit Anfang 2020 beträgt die Beteiligungsquote der WBBG Hille mbH 2,15019 % (2013: 2,35 %). Zurückzuführen ist die Verringerung der Beteiligungsquote durch die Aufnahme neuer Gesellschafter. Nach deren Beitritt sind mehr Gesellschafter an einem insgesamt höheren Kapital der WWE beteiligt. Der Wert der Gesellschaftsanteile hat sich dadurch nicht verändert, wenn man eine wertgleiche, also renditegleiche Anlage bzw. Investition der Einlage der Neugesellschafter unterstellt. Langfristig gesehen führt der Beitritt der Neugesellschafter zur Sicherung von Konzessionen und damit des Geschäftsmodells der WWE GmbH & Co. KG und macht letztendlich die Beteiligung auch für die Altgesellschafter risikoärmer.

Darüber hinaus haben der Rat der Gemeinde Hille und die Gesellschafterversammlungen der WBG

Hille mbH und WBBG im Jahr 2021 eine **Neufassung bzw. Erweiterung der Geschäftsfelder der WBG und WBBG** beschlossen. Hintergrund der Neufassung der Unternehmensgegenstände der WBG und der WBBG ist zum einen das Ziel, das Gemeindegebiet flächendeckend mit einem Glasfasernetz auszubauen aber auch das Tätigwerden im Bereich der erneuerbaren Energien hervorzuheben. Gegenstand des Unternehmens der WBG ist (nach erfolgter Neufassung des § 2 der Satzung der Gesellschaft) der organisatorisch zusammengefasste Betrieb der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde Hille, insbesondere in den Bereichen a) der Bürgerhäuser, b) der Immobilien, c) der erneuerbaren Energien, d) des Hafens, e) der Märkte sowie f) der Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des Privatrechts (unter anderem im Bereich der Versorgungs- und Netzinfrastruktur). Die WBBG Hille mbH erfüllt als wirtschaftliches Unternehmen das Halten von Gesellschaftsanteilen und deren Verwaltung an Energiever- und Entsorgungsbetrieben, insbesondere durch Übernahme und Verwaltung der Beteiligung am Gesellschaftskapital der bisherigen E.ON Westfalen Weser AG (EWA), jetzt Westfalen Weser Energie GmbH & Co KG (WWE). Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hille im September 2021 mit Weisungsbeschluss zur Umsetzung in der WBBG Hille mbH ist der Unternehmensgegenstand der WBBG Hille mbH um das Halten von Gesellschaftsanteilen und deren Verwaltung an Netzinfrastrukturgesellschaften erweitert worden.

Indikatoren

SDG-Indikatoren¹



Finanzmittelsaldo (Euro)						Haushaltsüberschuss/-defizit je Einwohner*in (Quelle: SDG-Portal)
2012	2014	2016	2018	2020	2022	
2,0	-57,0	-191,0	-77,0	-58,0	-54,0	

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haus-

haltsausgleich getroffen werden. In der Gemeinde Hille schwankt der Finanzmittelsaldo im Zeitverlauf. Zuletzt liegt er bei -54,00 Euro je Einwohner*in. Der Bundesdurchschnitt, liegt im selben Jahr mit rund 80,00 Euro je Einwohner*in über der Entwicklung in Hille. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine konkrete Zielsetzung, beabsichtigt in Ziel 8.2.c aber grundsätzlich die „Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP - Beibehaltung bis 2030“, einzuhalten.



Steuereinnahmen (Euro)						Steuereinnahmen je Einwohner*in (Quelle: SDG-Portal)
2012	2014	2016	2018	2020	2022	
717,0	812,0	889,0	1.044,0	1.151,0	1.244,0	

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Gemeinde Hille ist im Zeitverlauf eine posi-

ve Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohner*in zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft von 717,00 Euro je Einwohner*in im Jahr 2012 auf 1.244,00 Euro je Einwohner*in im Jahr 2022 angestiegen. Damit liegt die Gemeinde Hille rund 200,00 Euro unter der letzten bundesdeutschen Entwicklung (2021: 1.443,00 Euro je Einwohner*in). In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW-Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.



¹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Bruttoinlandsprodukt vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Liquiditätskredite (Euro)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
252,0	350,0	571,0	633,0	535,0	429,0

Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner*in
(Quelle: SDG-Portal)

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. Zur Deckung laufender Ausgaben hat die Gemeinde zuletzt Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Höhe von 429,00 Euro je Einwohner*in benötigt und spiegelt damit auch die aktuellste Bundesdeutsche Entwicklung wider (2022: 412,00 Euro). In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zu Liquiditätskrediten definiert.

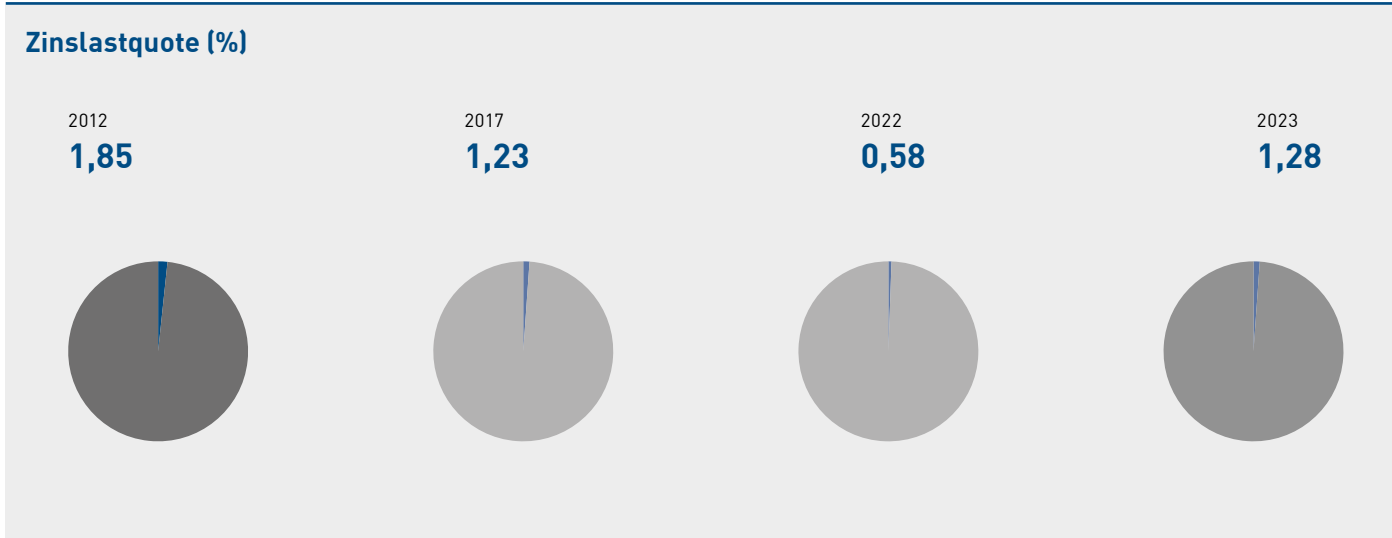
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Zinslastquote (%)

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen
(Quelle: Gemeinde Hille)

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen für Fremdkapital zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Die Quote ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen, wobei insbesondere das niedrige Zinsniveau eine Hauptursache für die Entwicklung ist. Es ist zu beachten, dass die Kennzahl nur den Kernhaushalt betrifft. Für das Jahr 2023 erhöht sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite die Zinslastquote und nähert sich wieder den Werten der Vorjahre an. Die Berechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und wird im Lagebericht unter „Kennzahlen“ zur Finanzlage geführt.

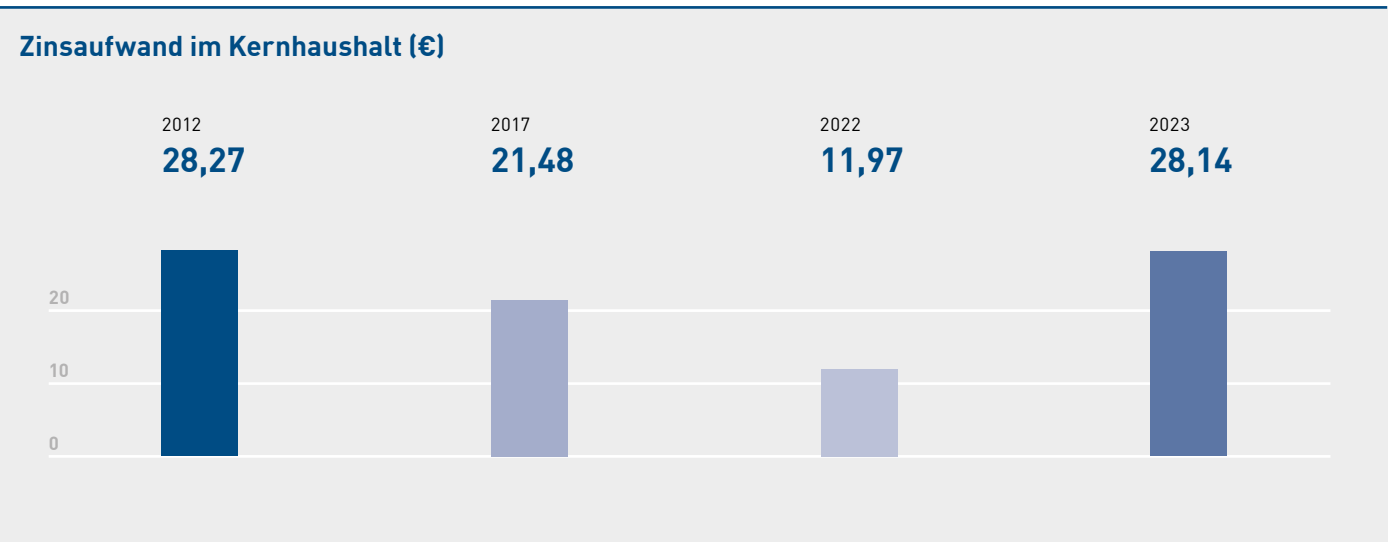


16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Zinsaufwand im Kernhaushalt (€)

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Kernhaushalt je Einwohner*in
(Quelle: Gemeinde Hille)

Entsprechend der Zinslastquote ist auch hier der Wert in den vergangenen Jahren aufgrund der Niedrigzinsphase zurückgegangen. Das gestiegene Zinsniveau und damit eine Angleichung an die Werte der Vorjahre spiegelt sich auch hier mit dem Wert für das Jahr 2023 wider. Die Berechnung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses und wird im Lagebericht unter „Kennzahlen“ zur Finanzlage geführt.



Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung

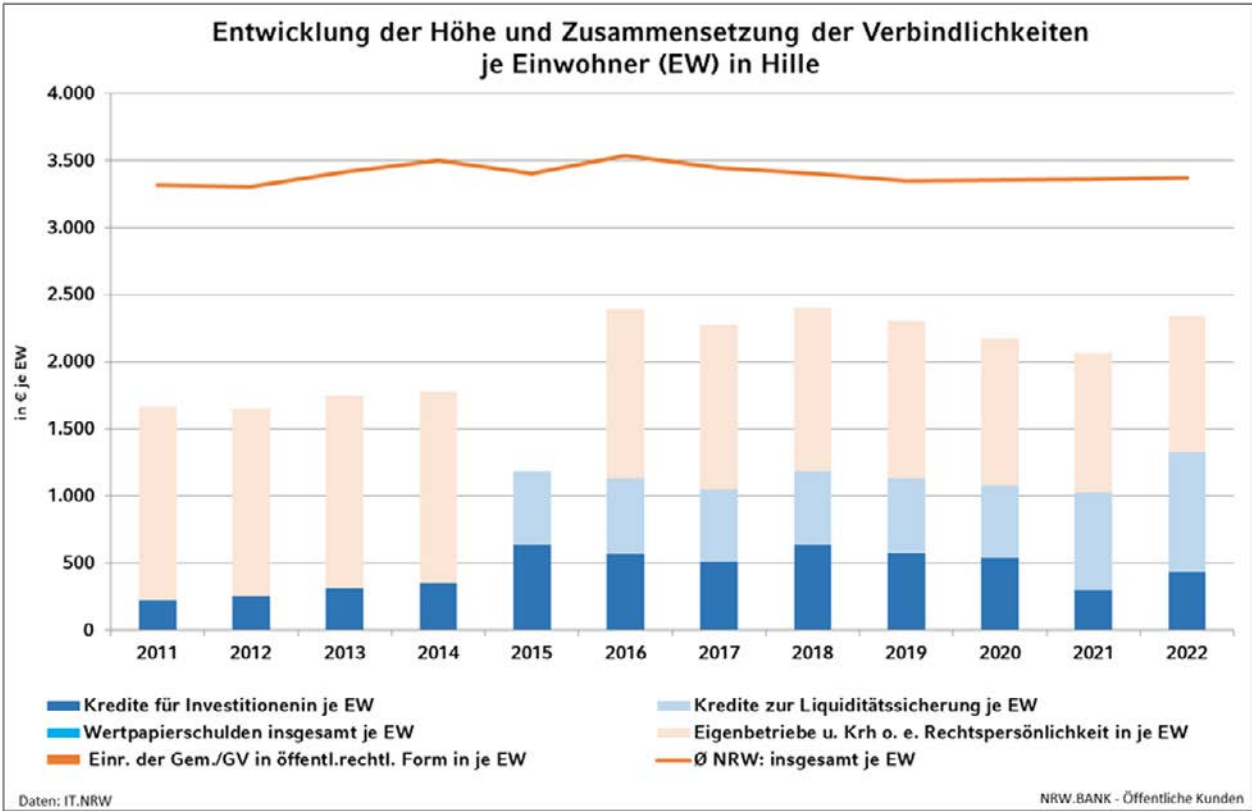


Abb. 4: Entwicklung der Verbindlichkeiten in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)



Kriterium 09 Innovation für Nachhaltigkeit

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation und Treibern der Innovation für Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Hille fördert und nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung für diverse Strukturen und Prozesse, um Innovation zu fördern und so Synergieeffekte zwischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Kommune zu nutzen. Ende des Jahres 2021 wurde die **Digitalisierungsstrategie 2022 bis 2028 Gemeinde Hille** erarbeitet. Eine eigene Digitalisierungsstrategie ist wichtig für die Kommunikation der Ziele, Planung und Finanzierung digitalbezogener Maßnahmen. Auch erfordert die Steuerung von Maßnahmen zur Digitalisierung grundlegende Entscheidungen, die in Digitalisierungsstrategien bündelbar sind. Besonders die Bereiche Finanzierung und Personal sind in einer in sich geschlossenen (Teil-)Strategie und deren Steuerung besser verständlich. In der strategischen Umsetzung wird der Fokus in einem ersten Schritt auf digitale Zugänge für die Hille Bürger*innen sowie ortsansässigen Unternehmen gerichtet werden. Die Digitalisierung der Verwaltung erfolgt im weiteren Verlauf der Umsetzung methodisch und strukturiert. Zentrale Merkmale sind ferner, dass Führungskräfte und Mitarbeitende von Anfang an gemeinsam in einem Projekt-Team arbeiten. Außerdem sollen Bedarfe von der Sachbearbeitung bis zur Verwaltungsführung transparent sein. Des Weiteren wird eine hohe Akzeptanz in der Verwaltung und die Erstellung einer Richtschnur für Politik und Öffentlichkeit angestrebt.

Auch die **Gründung der Breitband Hille GmbH** (siehe auch Aspekt „Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen“) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Das Gemeindegebiet soll flächendeckend mit einem Glasfasernetz ausgebaut werden. Um diesen Ausbau durchzuführen, wurde in Kooperation mit einem privaten Unternehmen eine gemeinsame

Netzgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Diese Kooperation beinhaltet die Erschließung des Teils des Gemeindegebietes, welches nicht durch die Breitbandförderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Masterplanes durch den Kreis Minden-Lübbecke abgedeckt ist. An der Netzgesellschaft, der „Breitband Hille GmbH“ ist die Gemeinde Hille mittelbar über die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH 74,9 % der Gesellschaftsanteile beteiligt. In einer Ratssitzung Ende 2021 hat der Rat den Weg für den flächendeckenden Glasfaserausbau in der Gemeinde Hille endgültig freigemacht und die Gründung der Breitband Hille GmbH beschlossen. Gemeinsam mit der GREENFIBER Holding GmbH wird die Gesellschaft alle unversorgten Grundstücke der Gemeinde im nichtgeförderten Bereich an das Glasfasernetz anschließen, die dazu erforderlich Anschlussquote wurde mehr als erfüllt. Anfang des Jahres 2024 konnten nach monatelanger Vorbereitung die Darlehensverträge für die Errichtung des eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes in der Gemeinde Hille unterzeichnet werden. Die Arbeiten sollen bis Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Dies ist eines der größten Infrastrukturprojekte in der Gemeinde Hille, nach Abschluss ist die Gemeinde eine der wenigen Flächengemeinden mit einem flächendeckenden Glasfasernetz.

Darüber hinaus besteht ein **Medienentwicklungsplan für die Schulen**. Dieser Medienentwicklungsplan ist Ende 2023 ausgelaufen, aktuell wird jedoch gemeinsam eine Fortschreibung erarbeitet, die zeitnah verabschiedet werden soll. Der Medienentwicklungsplan ist die Basis für die Investitionen in die digitale Schulinfrastruktur für die kommenden Jahre.

Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Indikatoren

SDG-Indikatoren



Breitbandversorgung - private Haushalte (%)					Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 100 Mbit/s) (Quelle: SDG-Portal)
2017	2020	2021	2022		
10,0	70,7	71,7	58,1		

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Glasfaser gilt als zukunftsfähigste Technologie, die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender ist, bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Zuletzt ist der Anteil der Breitbandversorgung (≥ 100 Mbit/s) in der Gemeinde

Hille rückläufig, er liegt im Jahr 2022 bei 58,1 Prozent, deutschlandweit beträgt der Anteil bereits über 90 Prozent (2022). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift das Thema in Ziel 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ ebenfalls auf.

Ergänzung zum SDG-Indikator Breitbandversorgung – private Haushalte:

Der Glasfaseratlas des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW weist Anfang September 2024 folgende Quoten in Bezug auf die Versorgungsqualität in der Gemeinde Hille auf:

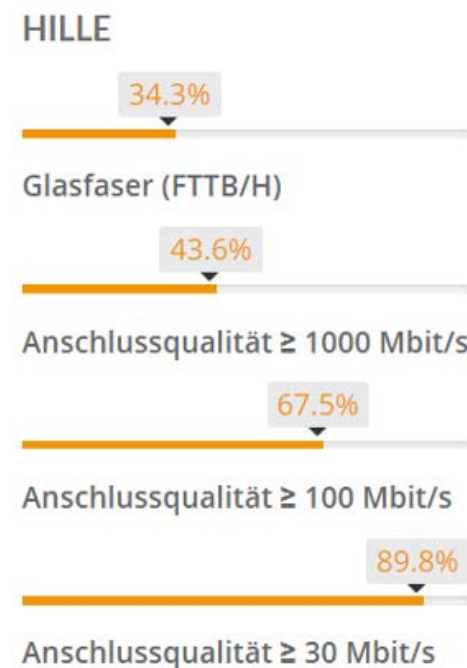


Abb. 5: Versorgungsqualitäten der Gemeinde Hille





Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder



Handlungsfeld 10 Klimaschutz und Energie

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 10.1: Kommunalen Klimaschutz allgemein	• Maßnahmenpaket der Gemeinde Hille zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) des Kreises Minden-Lübbecke und 7 seiner Kommunen • Kommunales Förderprogramm zum Klimaschutz • Mitgliedschaft in der Klimakampagne Ostwestfalen-Lippe • Mitgliedschaft im Klimabündnis im Mühlenkreis e.V.. • Mitarbeit in Netzwerken auf Kreisebene
Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien	• Betrieb von Anlagen im Bereich regenerative Energien; bei eigenen Photovoltaikanlagen in öffentlichen Gebäuden: Anzeigetafel im Eingangsbereich zum aktuellen Energieverbrauch und zur Eigenproduktion • „Freiflächen Photovoltaik-Anlage Auf der Höchte“ • Aufhebung Sondergebiet Windpark • Grüner Strom (Bezug ausschließlich aus regenerativen Energien) • Hiller Biogasanlage • Biogasanlage in Hartum
Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz	• Energiemonitoring: Erstellung von Energieberichten für kommunale Gebäude • Umstellung der Beleuchtung in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Hille auf LED-Technik • Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes • Stromnutzung der Gemeinde Hille im öffentlichen Raum: Austausch der bestehenden Straßenbeleuchtung durch energieeffiziente LED Technik • Maßnahmen des Baubetriebshofs: Umrüstung auf energiesparende Technologien
Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	• Festsetzungen zum Klimaschutz

Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Beteiligung der Gemeinde Hille an Solargemeinschaften Hille GbR 1 und GbR 2 • Photovoltaik-Anlagen der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH
---	--

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Strom aus erneuerbaren Quellen
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	• Gesamtstromabsatz erneuerbare Energie • Investitionen in Klimaschutzprojekte





Aspekt 10.1: Kommunal Klimaschutz allgemein

Der Klimawandel gehört zu den größten globalen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Mit dem Übereinkommen von Paris einigte sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Hierzu muss sobald wie möglich der globale Scheitelpunkt der Emissionen erreicht werden, mit anschließend drastisch sinkenden Emissionen. Die Gemeinde Hille stellt sich dieser Herausforderung und betätigt sich in verschiedenster Weise im Bereich des Klimaschutzes. Übergeordnet besteht ein **Maßnahmenpaket der Gemeinde Hille zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) des Kreises Minden-Lübbecke und 7 seiner Kommunen** (der Kreis Minden-Lübbecke und die Städte Espelkamp, Petershagen, Rahden und Lübbecke sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede haben 2019 gemeinsam ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet). Das Maßnahmenpaket in Hille umfasst die sechs Handlungsfelder Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vernetzung & Kommunikation, Bildung & Nachhaltigkeit, Mobilität sowie Klimafolgenanpassung.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Hille ein **Kommunales Förderprogramm zum Klimaschutz** beschlossen. Mit dem Förderprogramm unterstützt die Gemeinde seitdem die Bemühungen ihrer Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit und fördert kleinere private Maßnahmen im Gebiet der Gemeinde (im Jahr 2023 wurden insgesamt 30.000 € für private Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt). Konkret bestehen vier Fördersäulen: Förderung von Mini-PV-Anlagen (sogenannte Balkonkraftwerke) für die Eigenstromerzeugung, Förderung des Einbaus von Regenwasserzisternen, Förderung von Baumanpflanzungen (Laub- und Obstbäume) sowie die Förderung von Energieberatungen, die auf Grund anderweitiger Fördertöpfe allerdings Ende 2023 eingestellt wurde. Das kommunale Förderprogramm ist aufgrund der schwierigen Haushaltssituation zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Hille ein **Kommunales Förderprogramm zum Klimaschutz** beschlossen. Mit dem Förderprogramm unterstützt die Gemeinde seitdem die Bemühungen ihrer Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit und fördert kleinere private Maßnahmen im Gebiet der Gemeinde (im Jahr 2023 wurden insgesamt 30.000 € für private Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt). Konkret bestehen vier Fördersäulen: Förderung von Mini-PV-Anlagen (sogenannte Balkonkraftwerke) für die Eigenstromerzeugung, Förderung des Einbaus von Regenwasserzisternen, Förderung von Baumanpflanzungen (Laub- und Obstbäume) sowie die Förderung von Energieberatungen, die auf Grund anderweitiger Fördertöpfe allerdings Ende 2023 eingestellt wurde. Das kommunale Förderprogramm ist aufgrund der schwierigen Haushaltssituation zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen.

Die Gemeinde Hille ist darüber hinaus in verschiedenen Netzwerken aktiv, um interkommunalen Klimaschutz voranzutreiben. So ist Hille seit 2022 gemeinsam mit über 70 weiteren Kommunen **Mitglied in der Klimakampagne Ostwestfalen-Lippe**. Unter großem medialem Interesse haben sich die Städte und Gemeinden in Ostwestfalen-Lippe 2019 in der Klimakampagne OWL zusammengeschlossen. Das Ziel: Durch eine Marke mit hohem Wiedererkennungswert die Region in ihrem Klimaschutzengagement sichtbar machen und die kommunale Klimaschutzarbeit erleichtern. Mit Unterstützung durch das Land NRW wurden professionelle Medien und Unterstützungsformate entwickelt. Im Rahmen der bis dahin einmaligen regionalen Allianz werden Infoveranstaltungen durchgeführt, Netzwerktreffen veranstaltet und Klimaaktivitäten der Kommunen unterstützt. Als Mitmachkampagne ist die Klimakampagne explizit für die Menschen konzipiert und soll die kommunale Klimaschutzarbeit erleichtern und beschleunigen. Die hohe Beteiligung der Kommunen in OWL ist ein großer Erfolg, die Kampagne ist damit Vorbild für ganz Nordrhein-Westfalen. Die Klimakampagne OWL bietet die Gelegenheit, Themen über kommunale Grenzen hinweg gemeinsam sichtbar zu machen.

le Grenzen hinweg gemeinsam sichtbar zu machen.

Bereits seit 2011 ist die Gemeinde Hille **Mitglied im Klimabündnis im Mühlenkreis e. V.** Das Klimabündnis wurde 2007 gegründet und ist ein breites überparteiliches Bündnis, das sich im Rahmen eines Netzwerkes für den Klimaschutz und die Energiewende im Sinne des Leitbilds „Global denken - lokal handeln“ einsetzt. Unter den Mitgliedern sind Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen. Mit verschiedenen Kampagnen und Veranstaltungen hat der Verein auch überregional Anerkennung gefunden und verschiedene Förderungen erhalten.

Die Gemeinde Hille arbeitet zudem im Rahmen der personellen Möglichkeiten im **Netzwerk Kommunaler Klimaschutz im Mühlenkreis** mit.

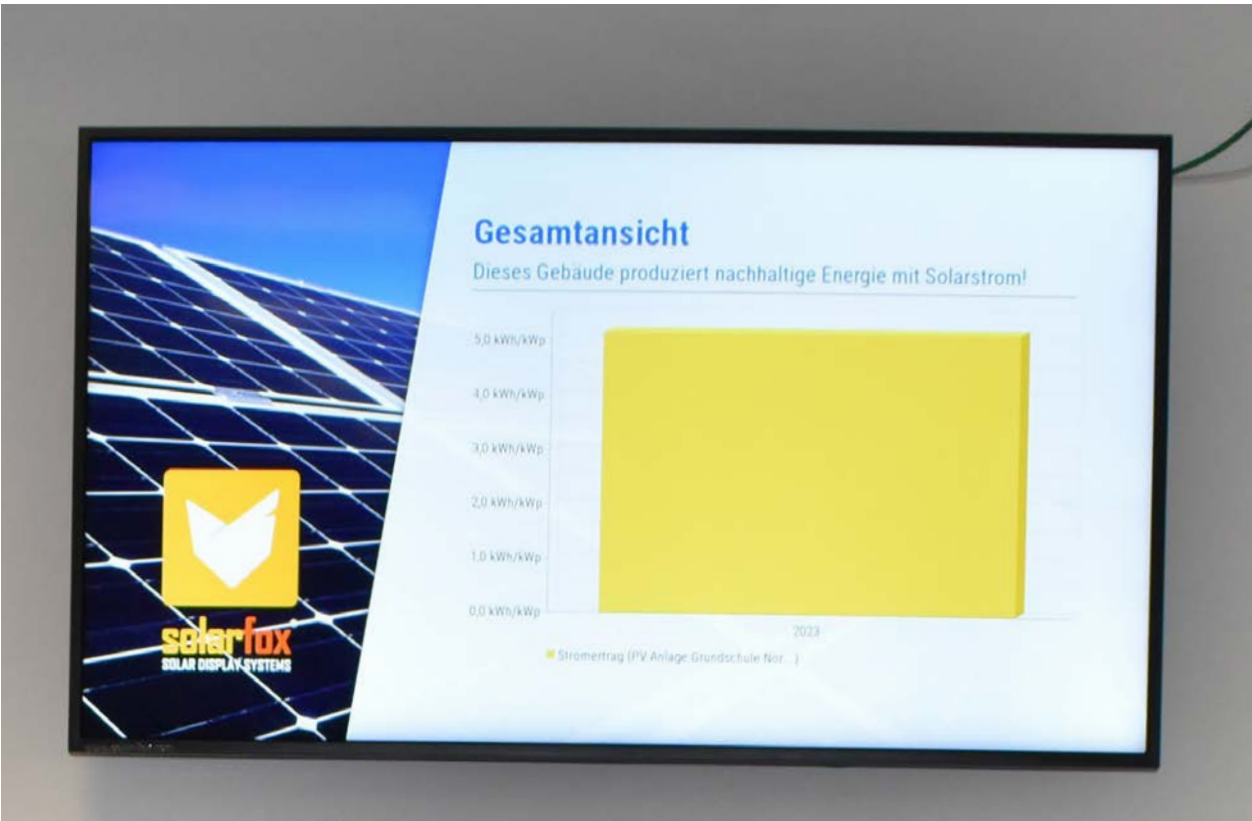
In Gründung befindet sich derzeit ein kreisweites **Netzwerk zur Energiewende im Mühlenkreis**. Der Fokus dieses Netzwerkes soll auf größere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien gerichtet sein, z. B. Windenergie, Freiflächen-PV, Großwärmepumpen und kommunale Wärmepläne.

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien

Ein zentraler Baustein zum Schutz des Klimas sind die **regenerativen Energien**. In der Gemeinde Hille wird diesbezüglich eine Vielzahl von Anlagen betrieben. Nach dem aktuellen Energiebericht des Netzbetreibers Westfalen Weser Netz GmbH wurden im Jahr 2023 rechnerisch 71,3 % des Gesamtstromabsatzes aller Gebäude der Gemeinde Hille aus regenerativen Energien erzeugt. Damit liegt die Gemeinde deutlich über den Vergleichswerten für den Kreis Minden-Lübbecke (29,7 %) sowie für das gesamte Netzgebiet von Westfalen Weser (67,0 %). Die Gemeinde Hille tritt dabei selbst als Stromproduzent auf, in den fünf eigenen Photovoltaikanlagen (mit einer Gesamtleistung von 115,02 kWp) wurden

seit Inbetriebnahme der Anlagen rund 890.000 kWh Strom produziert (Stand 31.12.2023). Um die Bevölkerung zu informieren, installiert die Gemeinde bei eigenen Photovoltaikanlagen in öffentlichen Gebäuden ein Display für die Anzeige der erzeugten Energiemengen (**Anzeigetafel im Eingangsbereich zum aktuellen Energieverbrauch und zur Eigenproduktion**). Darüber hinaus ist die Gemeinde an zwei Bürgersolaranlagen beteiligt. Weitere Anlagen sind auf dem Baubetriebshof, der Kläranlage sowie der Verbundschule Hille geplant (siehe auch Aspekt „Klimaschutz & Energie in Eigen- und Beteiligungsunternehmen“).





Im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurde seit dem Jahr 2023 die Errichtung der „**Freiflächen Photovoltaik-Anlage Auf der Hölche**“ vorangetrieben. Die Bereiche in denen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen teil-privilegiert sind, waren innerhalb der Gemeinde Hille sehr überschaubar und beschränkten sich in der Regel auf Altlasten- und Abgrabungsflächen, da diese die einzigen verfügbaren Optionen darstellten. Die neue Rechtslage eröffnet nun jedoch zusätzliche Möglichkeiten, insbesondere für Kommunen wie Hille, die bisher keine echten privilegierten Flächen vorweisen konnten. Dies könnte der Gemeinde Spielraum für die Entwicklung eines gesunden Mittelwegs bieten, der weder in eine vollständige Verweigerung von Freiflächen-PV („Gallisches Dorf“) noch in eine übermäßige Nutzung („Solar Village“) mündet.

Eine vergleichbare Handhabung, wie sie bereits bei der Privilegierung entlang der B65 und der MKB-Linie praktiziert wird, könnte auch im Bereich der Freiflächen-PV erfolgen. Dabei wäre eine Begren-

zung auf eine maximale Hektar-Zahl an Freiflächen-PV-Anlagen sinnvoll, um den zunehmenden Flächendruck im Gemeindegebiet zu regulieren.

Die Gemeinde Hille sieht sich damit auf einem guten Weg, eine nachhaltige Balance zwischen den Anforderungen der Energiewende und dem Schutz der regionalen Landnutzung zu finden.

Mit Blick auf den Betrieb von Windenergieanlagen ist festzuhalten, dass durch die Aufhebung der Konzentrationszone „Windpark“ der gesamte bauplanungsrechtliche Außenbereich der Gemeinde Hille für Windenergieanlagen privilegiert wird (**Aufhebung des Sondergebietes Windpark**). Die Privilegierung dauert jedoch nur bis zur Rechtskraft des neuen Regionalplans (vermutlich bis Mitte bzw. Ende des Jahres 2025).

Übergreifend schreibt die Gemeinde Hille die Stromlieferung gemeinsam mit den anderen Kommunen regelmäßig öffentlich aus. Dabei wird **aus-**

schließlich Strom aus regenerativen Energien ausgeschrieben.

In der Gemeinde Hille werden des Weiteren verschiedene Biogasanlagen betrieben. Seit Beginn des Jahres 2013 wird ein Teil der für das Schulzentrum in Hille benötigten Wärme über das anliegende Blockheizkraftwerk der Hiller Biogas GmbH & Co. KG bezogen. Die Betreiber der **Hiller Biogasanlage** untersuchen derzeit, ob und wie die Ortschaft Hille mit Wärme aus der Biogasanlage als Teil der kommunalen Wärmeplanung versorgt werden kann. In

der Grundschule Oberlütbe erzeugt seit Mitte 2013 ebenfalls ein Blockheizkraftwerk Strom und Wärme für die Schule und das Schwimmbad. Im Bereich der **Biogasanlage in Hartum** werden aktuell außerdem Planalternativen in Verknüpfung zum angrenzenden Gewerbegebiet diskutiert.

Ende 2024 soll dann die Kommunale Wärmeplanung als ein zentrales Steuerungsinstrument für die zukünftige Gestaltung der Heizenergieversorgung ausgeschrieben werden.

Abb. 6: Regenerative Stromerzeugung in der Gemeinde Hille

Energieträger	Anzahl Anlagen	Installierte Leistung (kW)	Eingespeiste Strommenge (MWh)	Anteil
Biogas	4	3.118	15.059	42,8%
Klär- und Deponiegas	1	469	0	0,0%
Photovoltaik	921	15.858	12.836	36,5%
Windenergie	1	3.050	7.282	20,7%
Summe	927	22.495	35.177	100,0%
zum Vorjahr	267	4.106	1.573	
Anteil regenerative Stromerzeugung 2022				66,2%
Vorjahreswert				65,1%
Referenzwerte für 2022:				
Kreis Minden-Lübbecke				22,2%
Netzgebiet Westfalen Weser Netz				56,9%



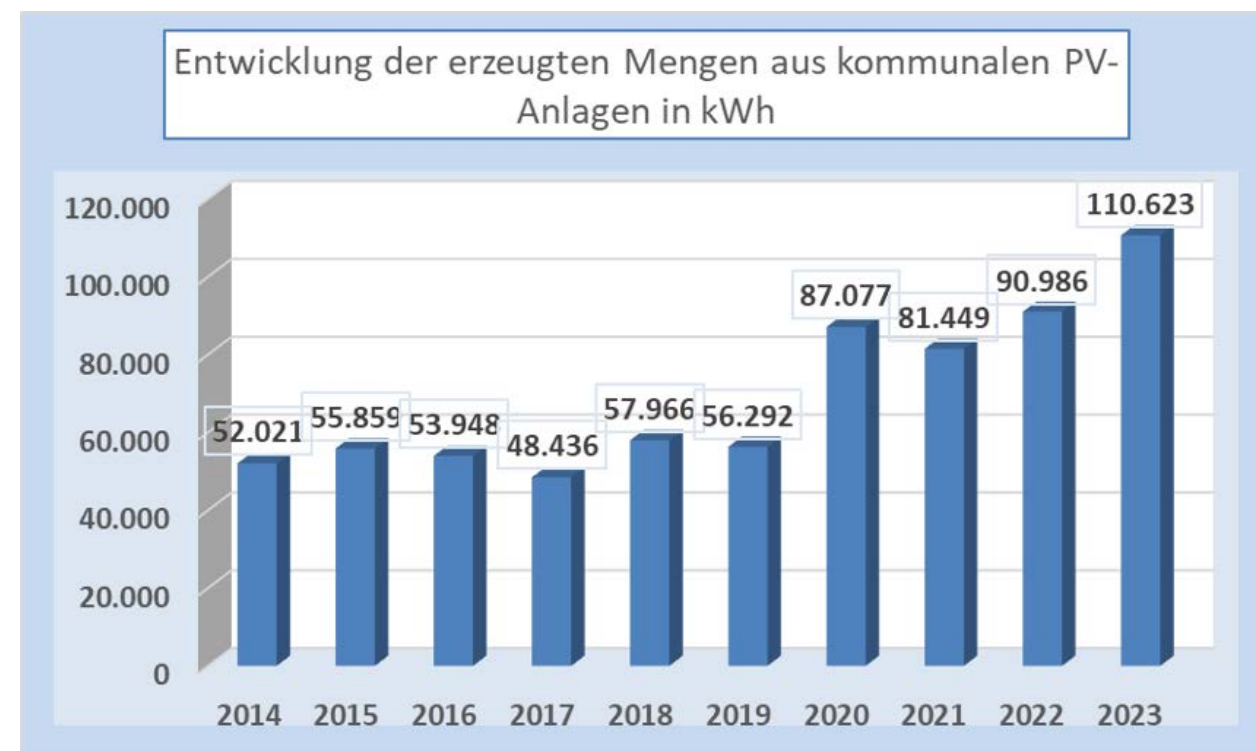


Abb. 7: Entwicklung der erzeugten Mengen aus kommunalen PV-Anlagen in kWh



Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs / Erhöhung der Energieeffizienz

Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien spielt die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund setzt die Gemeinde Hille bereits seit vielen Jahren verschiedene Maßnahmen zum Energiesparen um. Hinsichtlich der kommunalen Gebäude werden in regelmäßigen Abständen Energieberichte erstellt, welche den Energieverbrauch in den Gebäuden dokumentieren (**Energiemonitoring**). Den Hauswarten wurden bereits 2013 Handlungsanweisungen für den Betrieb der technischen Anlagen und entsprechende Energiesparrichtlinien zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 hat der Rat der Gemeinde Hille Richtlinien zur Energieeinsparung in den öffentlichen Einrichtungen und Liegenschaften beschlossen. Obwohl die Richtlinien offiziell Mitte 2023 ausgelaufen sind, hat die Verwaltung beschlossen, diese auf freiwilliger Basis weiter für die öffentlichen Liegenschaften anzuwenden. Im Rahmen

der Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude ist die **Umstellung der Beleuchtung in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Hille auf LED-Technik** vorgesehen. Hierfür wurde ein Fahrplan erstellt, der schrittweise abgearbeitet wird. Die **Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes** im Hinblick auf Energieeffizienz ist eine Daueraufgabe der Kommune. Mit der Grundschule Oberlütbe und der Grundschule Nordhemmern wurden in den vergangenen Jahren zwei Schulen energetisch aufgewertet. Weitere Gebäude sollen folgen. Das neue Gebäudeenergiegesetz setzt darüber hinaus weitere Vorgaben für öffentliche Gebäude fest, die zukünftig ebenfalls umgesetzt werden sollen.

Mit Blick auf die **Stromnutzung der Gemeinde Hille im öffentlichen Raum** nahm die Gemeinde von 2022 bis 2023 an einem Förderprogramm zum Klimaschutz bei der Stromnutzung im Bereich der Straßenbeleuchtung teil. Gefördert wurde dies durch

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 bundesweit zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen

leisten. In Hille betrifft dies den Austausch der bestehenden Straßenbeleuchtung in den Ortschaften „Eickhorst, Hartum, Hille, Holzhausen, Nordhemmern, Oberlütbe, Rothenuffeln und Südhemmern“ durch Lampen mit moderner energieeffizienter LED Technik (im Detail handelt es sich um 178 Stück Kofflerleuchten, die jeweils mit Leuchtmittel zwischen

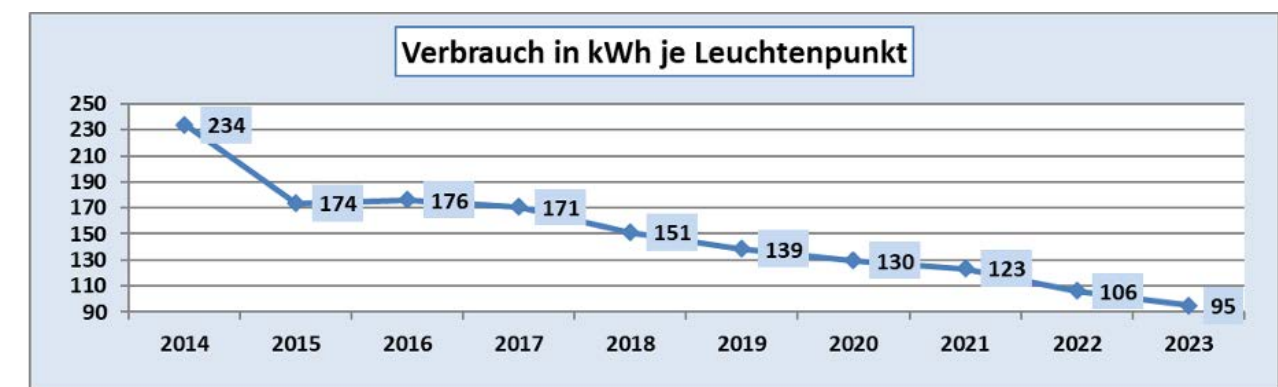


Abb. 8: Verbrauch in kWh je Leuchtenpunkt

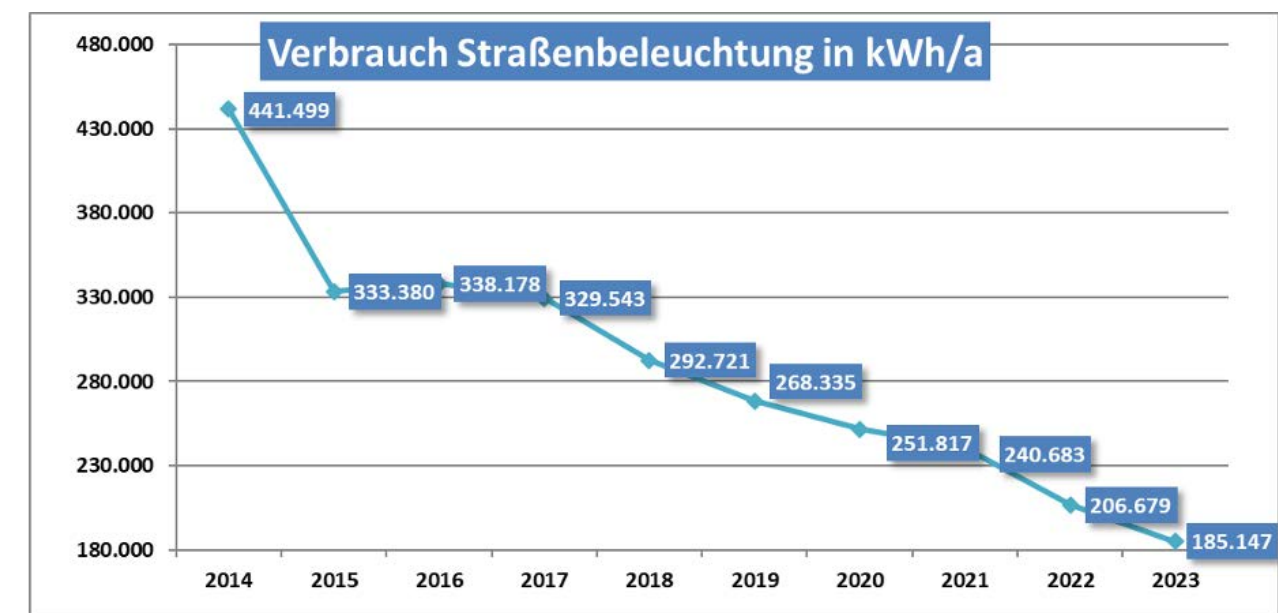


Abb. 9: Verbrauch Straßenbeleuchtung in kWh/a

82 bis 266 Watt bestückt sind; die neuen Lichtköpfe werden nach dem Umbau lediglich zwischen 22 und 113 Watt verbrauchen – durch den Austausch der Lampen werden so ca. 27.000 kWh pro Jahr eingespart). Gegenüber der veralteten Beleuchtungstechnik wird Ende 2023 rund 120 Tonnen CO₂

pro Jahr weniger produziert (pro Leuchte sind dies 92 Kilogramm). Auf die Leuchtkraft der Straßenlaternen wirkt sich dies nicht aus, denn die Technik hat sich in der jüngsten Vergangenheit spürbar weiterentwickelt. Die Verbräuche gehen weiter zurück, während die Leistung sogar steigt. Die Maßnahme

hat insgesamt ca. 110.000 € gekostet, der Bund förderte das Vorhaben mit rund 33.000 €.

Auch der Baubetriebshof der Gemeinde Hille setzt verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz um. Perspektivisches Ziel ist die Umrüstung des Ma-

schinen- und Fahrzeugparks auf modernste, energiesparende und umweltschonende Technologien, die Umstellung auf E-Geräte (Akku-Freischneider, -Motorsägen, -Laubbläser) und batteriebetriebene Fahrzeuge sowie die Weiterführung von Digitalisierungsprozessen.



Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

Mit Blick auf die Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung bestehen in der Gemeinde Hille mittlerweile bei jedem neuen Bebauungsplan **Festsetzungen zum Klimaschutz**. Wie alle Festsetzungen in Bebauungsplänen und Innenbereichssatzungen können auch die Festsetzungen im Bereich Ökologie, Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich aus städtebaulichen Gründen getroffen werden. Zudem obliegen sie der Abwägung durch den Planungs- und Umweltausschuss sowie dem Rat der Gemeinde Hille. Denn trotz der Zielsetzung zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaneutralität, soll weiterhin gewährleistet werden, dass sich

breite Bevölkerungsschichten die Schaffung von Eigentum (sei es durch Hausbau oder Wohnung) auch finanziell leisten können und nicht aufgrund der durch die Festsetzungen ausgelösten Kosten davon ausgeschlossen werden. Darüber hinaus werden bereits verschiedene ökologische Maßnahmen innerhalb der aktuellen Bauleitpläne in der Gemeinde Hille gefordert (offene Bauweisen und Reduktion der Bebauung, Anpflanzverpflichtungen, Einsatz insektenverträglicher Leuchtmittel, Verbot von Stein- und Schottergärten, Versicherungsverpflichtung, Innen- vor Außenentwicklung sowie Neubaugebiete an Bestandsstraßen).



Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Im Aspekt „Senkung des Energieverbrauchs“ wurden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, welche die Umsetzung von Klimaschutz in der Verwaltung betreffen. Hierzu gehören regelmäßige Energieberichte für kommunale Gebäude, die Umstellung der Beleuchtung aller öffentlichen Einrichtungen auf LED sowie die Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes.

Auch im Rahmen ihrer Beteiligungen trägt die Gemeinde Hille zum Klimaschutz bei. So ist die Gemeinde durch den Erwerb eines Anteils im Gesamtwert von jeweils 1.000,00 € an den Bürgersolaranlagen auf der Sporthalle der Grundschule Nordhemmern (1,45 %) und auf der Sporthalle der

Grundschule Rothenuffeln (1,82 %) an den **Solargemeinschaften Hille GbR 1 und GbR 2** beteiligt. Die Solargemeinschaft Hille ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Zweck der Gesellschaft ist es, die Strahlungsenergie der Sonne durch Photovoltaikanlagen zu nutzen und dazu gemeinschaftlich betriebene Anlagen auf geeigneten, gepachteten oder anderweitig zur Verfügung gestellten Dachflächen zu errichten. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Optional bzw. ergänzend zur Netzeinspeisung kann der Strom teilweise im Erzeugungsobjekt gegen eine entgeltliche Vergütung des Gestattungsgebers verbraucht werden.

Das 100 %-Tochterunternehmen der Gemeinde Hil-

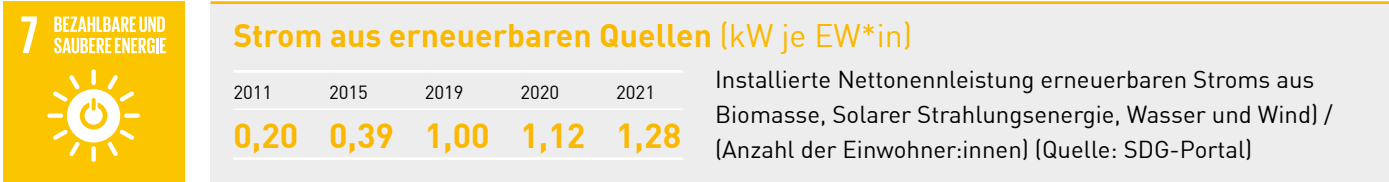
le – die **Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH (WBG)** – ist ebenfalls im Bereich erneuerbare Energien tätig. So betreibt die WBG Photovoltaikanlagen auf der Verbundschule Hille, der Sporthalle Oberlütbe sowie auf dem Rathaus in Hartum. Ebenfalls vorangetrieben wird die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage beim Neubau einer Halle für die Entsorgung von Klärschlamm. Ziel ist es, den Klärschlamm in einer Halle zur Abholung für die Ent-

sorgung zu lagern und gleichzeitig das Dach für eine Photovoltaik-Anlage zu nutzen, um Energie selbst zu generieren und damit die Gebühren zumindest stabil zu halten. Die Fertigstellung der PV-Anlage Kläranlage ist in 2025 geplant. Ende 2024 konnte eine weitere PV-Anlage auf der Verbundschule Hille mit einer Leistung von 95,2 kWp in Betrieb genommen werden.



Indikatoren

SDG-Indikatoren²



7

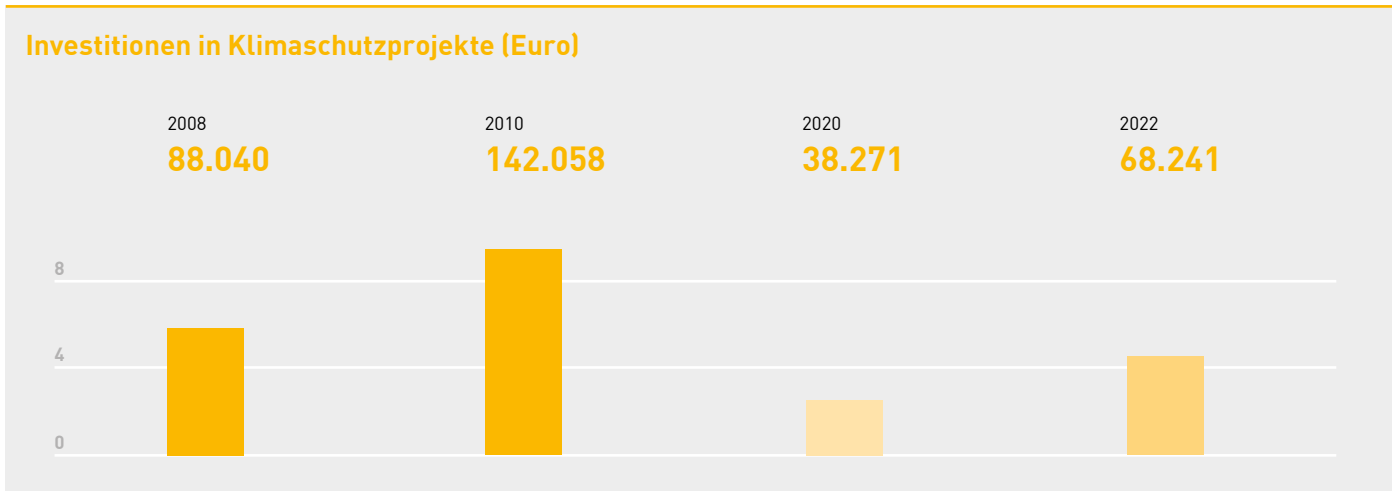
BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Investitionen in Klimaschutzprojekte (Euro)

Investitionen in Klimaschutzprojekte
(Quelle: Gemeinde Hille)

Die exakten Investitionen in Klimaschutzprojekte lassen sich nur schwer verifizieren. Sanierungen und Modernisierungen im Gebäudebestand bspw. sind auch immer Investitionen in den Klimaschutz, die sich allerdings nicht separat berechnen lassen. Aufgenommen in die Tabelle wurden die Investitionen in PV-Anlagen.





Handlungsfeld

11 Ressourcenschutz
und Klimafolgenanpassung

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels	• Kommunales Förderprogramm zum Klimaschutz: Förderung des Einbaus von Regenwasserzisternen sowie Förderung von Baumpflanzungen • Renaturierungsmaßnahmen (Hochwasserschutz): Lehmke-Fluss, Mühlenbach, Wiederherstellung der Durchgängigkeit Große Aue • Leitbild Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung (Modellregion) • Baubetriebshof: ressourcenschonende Unterhaltung der Wege-seitengräben, Banketten und Grünflächen
Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität	• Renaturierungen Reimlers-Teich, ökologische Neuanlage Natur-Erlebnis-Räume und Blühstreifen • Unterstützung von Schulen beim Aufbau von Insektenhotels • Entwicklung Leitbild zum Schutz der Bäume • Baubetriebshof: ökologische Maßnahmen zur Förderung der • Bäume und Gehölze sowie extensiven Grünflächenpflege und heimischen Pflanzenvielfalt / Kooperationen mit dem Umweltamt und den Umweltorganisationen des Kreises Minden Lübbecke, sowie der Landwirtschaftskammer
Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft	• Projekt „Luftkurort Rothenuffeln“ (Luftreinhaltung) • Aktion „Saubere Landschaft“ (Müllsammelaktionen) • Baubetriebshof: ressourcenschonende, ökologische Entsiege-lungsmaßnahmen
Aspekt 11.4: Nachhaltige Nut-zung von land- und forstwirt-schaftlich genutzten Flächen	• Nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen (z. B. bzgl. Ausbringung des organischen Düngers Mist und Gülle)
Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver-und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft	• Unterstützung deutsches Kreislaufwirtschaftsgesetz: Sonder-müllsammelungen, Sonderabholung von Sperrmüll Wertstoffhöfe, Aktion „Saubere Landschaft“ • Maßnahmen des Baubetriebshofs der Gemeinde Hille zur Förde-rung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Naturschutzflächen • Abwasserbehandlung • Landschaftsqualität • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	–





Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Deutschland bereits in vielfacher Hinsicht spürbar. Beispiele sind Wetterextremereignisse wie vermehrte Hitzetage, Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser. Mit einer weiteren Zunahme dieser Ereignisse ist in Zukunft zu rechnen. Vor diesem Hintergrund setzt die Gemeinde Hille verschiedene Aktivitäten im Bereich Klimafolgenanpassung um.

Das in Aspekt „Kommunaler Klimaschutz allgemein“ vorgestellte **Kommunale Förderprogramm zum Klimaschutz** beinhaltet auch Fördersäulen, welche die Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützen: die Förderung des Einbaus von Regenwasserzisternen sowie die Förderung von Baumpflanzungen (Laub- und Obstbäume).

Des Weiteren wurden in den letzten Jahren verschiedene Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Renaturierungen von Flüssen können aufgrund der Schaffung von Retentionsräumen einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. So wurden seit 2006 von der Gemeinde Hille, dem Wasserverband Große Aue, dem Umweltamt Kreis Minden-Lübbecke und dem Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else mehrere **Renaturierungsmaßnahmen am Lehmke-Fluss** (östlich und südlich des Naturbadesees Mindenerwald) umgesetzt. Diese ökologischen Maßnahmen dienen der Vergrößerung des Retentionsraumes, damit die sich bei Starkregenereignissen zusammenlaufenden Wassermassen im Umfeld flach verteilen und versickern können. Der Bachlauf des Lehmke-Flusses wurde in verschiedenen Gewässerabschnitten in einen stark geschwungenen mäandrierenden Verlauf umgelegt. Die als Gewässeraue bezeichneten angrenzenden Flächen können bei stärkeren Regenfällen die Wassermengen aufnehmen. Die Fließgeschwindigkeit des Gewässers wird durch die breitauslaufenden Ufer und natürlichen Barrieren reduziert. Das extreme Ansteigen des Gewässers an

tiefen, engen Gewässervertiefungen ist nicht mehr gegeben. Aktuell wird im Verlauf des Lehmke-Flusses eine Furt angelegt, um den Besucher*innen der Wanderwege rund um den Badesee eine natürliche Wegebegehung anzubieten – und um gleichzeitig den Gewässerverlauf ökologisch aufzuwerten.

Auch der Rothenuffelner **Mühlenbach** ist in den Jahren 2023 und 2024 auf einer Länge von ca. 290 Metern offengelegt und renaturiert worden. Ziel war (gemäß den Forderungen der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie) die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, eine naturnahe Gestaltung und die Herstellung eines guten ökologischen Zustands des Gewässers. Die geplanten Maßnahmen führen zudem zu einer Aufwertung des Landschafts- bzw. Ortsbildes und machen den Bachlauf wieder für den Menschen erlebbar. Aufgrund des breit angelegten Gewässerprofils, das als Sekundäraue und damit auch als Retentionsraum dienen soll, ist von einer Entschärfung der Hochwassersituation, wie sie bislang nach Starkregenereignissen oder mehrtägigen Regenfällen auftrat, auszugehen.

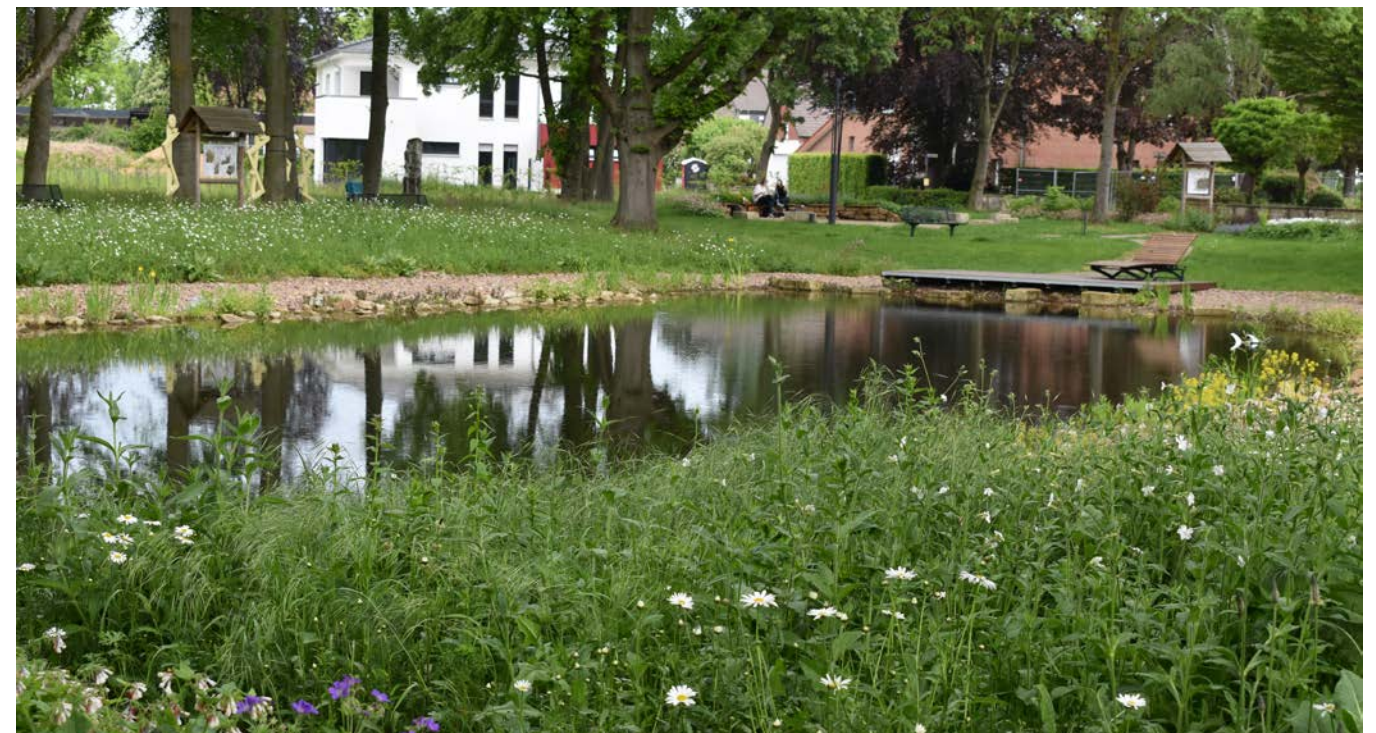
Als zukünftige Maßnahme ist die **Wiederherstellung der Durchgängigkeit Große Aue** geplant. Die Gemeinde Hille ist Mitglied im Wasserverband Große Aue. Der Verband möchte ein Gesamtkonzept zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den Stauanlagen umsetzen, für das die Gemeinde neben dem Mitgliedsbeitrag auch einen Ausbaubeitrag zahlt. Ziel dieses Konzepts ist es, die ökologische Funktion des Gewässers zu verbessern (keine Stauung mehr, sondern „natürliches Fließen“). Dadurch sollen sich die Habitatstrukturen für die Fischfauna bilden können und die Gewässerqualität verbessert werden.

Auch Moore können einen wichtigen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leisten. Moore können durch ihre besondere Bodenzusammensetzung als

Schwamm fungieren und Wasser speichern, was sie zu einem natürlichen Hochwasserschutz macht. Daneben ist der Schutz von Moorflächen gleichzeitig Arten-, Wasser- und Klimaschutz in einem. Moore sind einzigartige Ökosysteme und das Zuhause unzähliger Arten. Durch die Bildung von Torf wachsen naturnahe Moore kontinuierlich, in dieser Torfschicht ist auch der in den Pflanzen enthaltene Kohlenstoff gespeichert, Moore sind damit natürliche Kohlenstoffspeicher. Weiter filtern Moore das Grundwasser und werden deswegen auch als „Nieren der Landschaft“ bezeichnet. Das Große Torfmoor, in der Niederung zwischen Wiehengebirge und Mittellandkanal gelegen, ist mit heute noch über 500 ha das bedeutendste Hochmoor Westfalens. Der Kreis Minden-Lübbecke hat einen sektorübergreifenden Moderationsprozess initiiert, um gemeinsam ein **Leitbild für den Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung** zu erarbeiten. Dieses Leitbild ist durch einen Arbeitskreis aus der Region erarbeitet und verabschiedet worden. Teilnehmer*innen an den Sitzungen waren Vertreter*innen der Bezirksregierung Detmold, des Kreises Minden-Lübbecke, der betroffenen Kommunen Lübbecke, Hille und Minden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes, des BUND, des Wasserverbandes Weserniederung,

der örtlichen Landwirte, der Kreisjägerschaft, des Landesbetriebes Wald und Holz, des NABU und der biologischen Station, der IHK und Einzelpersonen. Zur Strukturierung und Vorbereitung sind Arbeitsgruppen gebildet worden, unter Einbezug der Gemeinde Hille. Übergreifendes Ziel ist es, ein zukunftsfähiges Konzept für Landwirtschaft und Naturschutz, unter Berücksichtigung der Schutzziele, zu erstellen. Im Bereich der Moore soll so das Freisetzen von klimaschädlichen Gasen verhindert und die Kohlenstofffixierung gefördert werden. Daneben soll ein guter ökologischer Zustand gewährleistet und das ökologische Potenzial der Gewässer entfaltet werden. Ziele für Naherholung und Tourismus sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Baubetriebshof der Gemeinde Hille unterstützt die Klimafolgenanpassung darüber hinaus durch eine **ressourcenschonende Unterhaltung der We-geseitengräben**, welche den Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen und damit den Schutz der Anlieger und umliegenden Flächen unterstützt. Die nachhaltige Verwertung des ausgehobenen Oberbodens durch die Weiterverwertung auf den gemeindeeigenen Flächen fördert gleichzeitig eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft.





Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität



Die Biologische Vielfalt – also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme – ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. In der Gemeinde Hille fördern die oben bereits vorgestellten Renaturierungsmaßnahmen von Flüssen (welche auch ökologische Maßnahmen, wie z.B. die Einsaat von Wildblumenmischungen umfassen) und der Schutz der Moore den Erhalt der biologischen Vielfalt. In dieser Hinsicht sind auch **Renaturierungen des Reimlers-Teich** in den Jahren 2020 und 2021 zu nennen. Es handelt sich dabei um eine umgesetzte Maßnahme aus Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung von investiven Vorhaben zur Sicherung, Entwicklung, Schaffung und Verbindung von Grün- und Freiräumen („Förderaufruf Grüne Infrastruktur“ im Rahmen des Konjunkturpakets I des Landes NRW). Reimlers Teich ist von der Gemeinde gepachtet und gehört zum „Hofgut von Oeynhausens“, deren Besitzer die Umgestaltung der Teichanlage befürworten und unterstützen. Im Jahr 2020 hatte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW Kommunen zur Abgabe von Förderanträgen aufgerufen; das Budget des Förderaufrufes beträgt 5 Millionen Euro, die zuwendungsberechtigten Kommunen bekommen eine 100 % Förderung. Dabei bestanden verschiedene Auswahlkriterien für die Genehmigung (kurzfristige Stärkung der Konjunktur, der Vorbildcharakter, ökologische Maßnahmen mit sozialer Vernetzung, Biodiversität, Abmilderung Klimawandel, Gesundheit). Der Antrag über die „Naturnahe Gestaltung der Grünanlage Reimlers Teich“ wurde Ende 2020 durch einen Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold bewilligt. Die 100 % Fördersumme betrug 313.000 € und bezieht sich auf verschiedene Leistungen (Vorarbeiten: Wasserentnahme, Entschlammung und Abfischung des Teichs in Eigenleistung; Sanierung der Teichanlage: ökologische Aufwertung, Abflachung der Uferandzonen, Abdichtung mit einer Tonschicht; Gestaltung der Pflanzbereiche

mit Blühstreifen, Staudenbeeten und Wildgehölzhecken; Errichtung von Sitzbänken und Schautafeln; Grünes Klassenzimmer, teilweise in Eigenleistung und Kooperation mit der Biologischen Station).

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren zahlreiche weitere Maßnahmen durchgeführt. So unterstützt die Gemeinde Hille die ansässigen Schulen beim **Aufbau von „Insektenhotels“**. Ebenfalls entwickelt die Gemeinde aktuell ein **Leitbild zum Schutz der Bäume**. Die Vorstellung des Leitbildes erfolgte im Frühjahr 2024 im Rat, Ziel ist es den Schutz der Bäume in der Gemeinde Hille politisch festzuschreiben, um diesen Wert öffentlichkeitswirksam und nachhaltig nach Außen zu vertreten.

Auch der Baubetriebshof der Gemeinde Hille setzt **ökologische Maßnahmen zur Förderung der Bäume und Gehölze** um. Hierzu gehört der aktive Schutz des vorhandenen Baum- und Wildgehölzheckenbestandes auf Basis der fachlichen Expertise der Baumkontrollen, Erhaltungs- und Pflegeschnitte an Bäumen, Pflanzung von neuen Bäumen heimischer bzw. insektenfreundlicher Arten und die grundlegende Umsetzung von Gehölzpflegemaßnahmen. Dabei erfolgt eine nachhaltige Verwertung der holzigen Baum- und Gehölzschnittmaterialien durch Weiterverwertung zu Holzhackschnitzeln, was eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft fördert. Der Baubetriebshof setzt außerdem verschiedene **ökologische Maßnahmen zur Förderung der extensiven Grünflächenpflege und heimischen Pflanzenvielfalt** um. Hierzu gehört das Anlegen von Wildblumenwiesen aus regionalen, zertifizierten Saatgutmischungen, die Umwandlung von extensiven Rasenflächen in extensive Grünflächen, die Bepflanzung des Straßenbegleitgrüns mit heimischen insektenfreundlichen Wildstaudenmischungen, die öffentlichkeitswirksame Bewerbung der Maßnahmen sowie die Förderung und Unterstützung von gemeinschaftlichen Pflanzaktionen. Über den

Baubetriebshof bestehen darüber hinaus aktive **Kooperationen mit dem Umweltamt und den Umweltorganisationen des Kreises Minden Lübbecke**. Mit dem Ziel der nachhaltigen Umsetzung der allge-

meinen Unterhaltungsarbeiten im öffentlichen Grün und im Straßenbau finden regelmäßige Abstimmungstreffen statt und es werden unterstützende Kooperationen vereinbart.

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

Die natürlichen Ressourcen, wie Boden, Wasser und Luft sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Dennoch übersteigt die Nutzung der Ressourcen vielerorts ihre Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung, z.B. durch die Ablagerung von Chemikalien und Abfällen bedrohen das ökologische Gleichgewicht. Luftverunreinigung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid führen zu gesundheitlichen Risiken. Der Schutz der natürlichen Ressourcen stellt deshalb eine zentrale Aufgabe im Rahmen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung dar.

Die Schonung der natürlichen Ressourcen und die entsprechende Entwicklung der Gemeinde Hille ist ein strategisches Ziel der Gemeinde. Im Bereich Luftreinhaltung wurde das **Projekt „Luftkurort Rothenuffeln“** vorangetrieben. Nach vier Jahren mit Vorbereitungen wurde Rothenuffeln im Jahr 2018 offiziell staatlich anerkannter „Luftkurort mit Kurmittelgebiet.“ Die Voraussetzungen für die Anerkennung waren bereits im Vorfeld gut (so müssen z.B. Gesundheitseinrichtungen und ein Kurpark vorhanden sein). Was fehlte war ein Klimagutachten des Deutschen Wetterdienstes – der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Gemeinde Hille beschlossen 2014 die entsprechende Finanzierung (Kostenpunkt 18.500 Euro). Von 2015 bis 2016 wurde dann die Grob- und Feinstaubbelastung an verschiedenen Punkten gemessen. Die Ergebnisse wurden dem Rat 2017 vorgestellt: die lufthygienischen Vo-

oraussetzungen waren erfüllt (weitere, wie etwa die innerörtliche Beschilderung, folgten). Im Anschluss reichte die Verwaltung einen ausführlichen Antrag bei der Bezirksregierung ein, der auch Ausflugsziele in der Umgebung vorstellte. Insgesamt führt der Status als Luftkurort dazu, dass das Land NRW die Gemeinde mit 50.000 Euro jährlich als Kurorthilfe unterstützt.

Auch mit der **Aktion „Saubere Landschaft“** soll die Belastung der natürlichen Ressourcen gesenkt werden. Viele engagierte Menschen, Grundschulstandorte und Vereine in unterschiedlichsten Ortschaften der Gemeinde Hille beteiligen sich an den regelmäßig stattfindenden Müllsammelaktionen und befreien die entsprechenden Landschaftsbereiche von herumliegendem Abfall. Die Aktionen zum „Sauberen Mühlenkreis“ finden besonders im Frühjahr statt.

Der Baubetriebshof der Gemeinde Hille fördert ebenfalls **ressourcenschonende, ökologische Entsiegelungsmaßnahmen**. Dazu gehört die Unterstützung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen im Straßenbau, das Fräsen von gering befahrenen sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten sowie der „Vor-Ort-Einbau“ der vorhandenen Materialien zur Förderung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.





Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen

Es werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um eine nachhaltige landwirtschaftliche Flächen-nutzung zu fördern. Durch die Aussaat von Win-terfrüchten, welche als Nährstofffänger agieren, wird verhindert, dass die Nährstoffe ungenutzt ins Grundwasser ausgewaschen werden. Außerdem tragen die Maßnahmen zur Verbesserung der Bo-denstruktur bei, dies fördert die Bodenfruchtbar-keit und verbessert die Wasserspeicherkapazität. So wird eine nachhaltige Nährstoffnutzung gewähr-leistet, die den Düngemittelbedarf reduziert und die Umweltbelastung durch Nährstoffauswaschung mi-nimiert.



Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft

Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist ein zen-trales Transformationsfeld im Bereich einer nach-haltigen Entwicklung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, Konsum- und Produktionsaktivitäten vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, so dass Konsum und Produktion innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen stattfinden. Insgesamt muss sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnen, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszy-klus von Produkten und die gesamte Wertschöp-fungskette berücksichtigt.

Die Gemeinde Hille fördert vor diesem Hintergrund die Erfüllung der Anforderungen des **deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes**. Zweck des Gesetzes

ist die Reduktion von Abfällen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträg-lichen Bewirtschaftung von Abfällen. Die Gemeinde Hille trägt hierzu unter anderem mit Wertstoffhöfen, Sondermüllsammlungen, der Sonderabholung von Sperrmüll oder der Aktion „Saubere Landschaft“ (s.o.) bei.

Verschiedene **Maßnahmen des Baubetriebshofs der Gemeinde Hille zur Förderung einer ressourcen-schonenden Kreislaufwirtschaft** wurden bereits in den vorangegangenen Aspekten vorgestellt. Hierzu gehört beispielsweise die nachhaltige Verwertung der holzigen Baum- und Gehölzschnittmaterialien durch die Weiterverwertung zu Holzhackschnitzeln.

Indikatoren

SDG-Indikatoren³



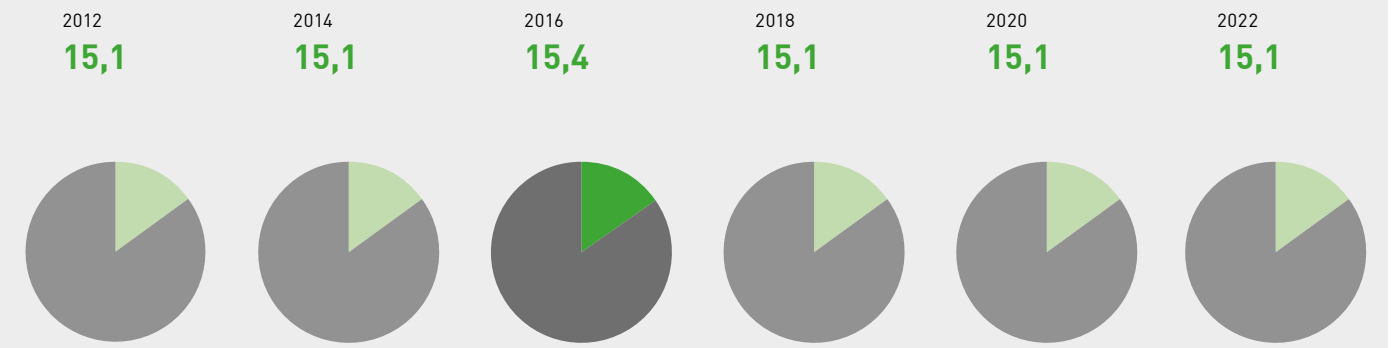
Naturschutzflächen (%)

Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommu-nen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natu-ra-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzel-nen Gebiete zu erhöhen. In der Gemeinde Hille ist der An-

teil der Naturschutzflächen über die Jahre 2012 bis 2022 überwiegend konstant: 15,1 Prozent der Gemeindeflächen in Hille gelten als Naturschutzflächen. Das entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2022: rund 16,0 Prozent). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstra-tegie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Land-schaftsqualität – Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt. Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW zielt konkret auf die „Steigerung des landesweiten Biotop-verbundes bis 2030 auf 15 %“ (Ziel 15.1.c).

Naturschutzflächen (%)



³ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Unzerschnittene Freiraumflächen, Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft und Fließgewässerqualität vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) je-doch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

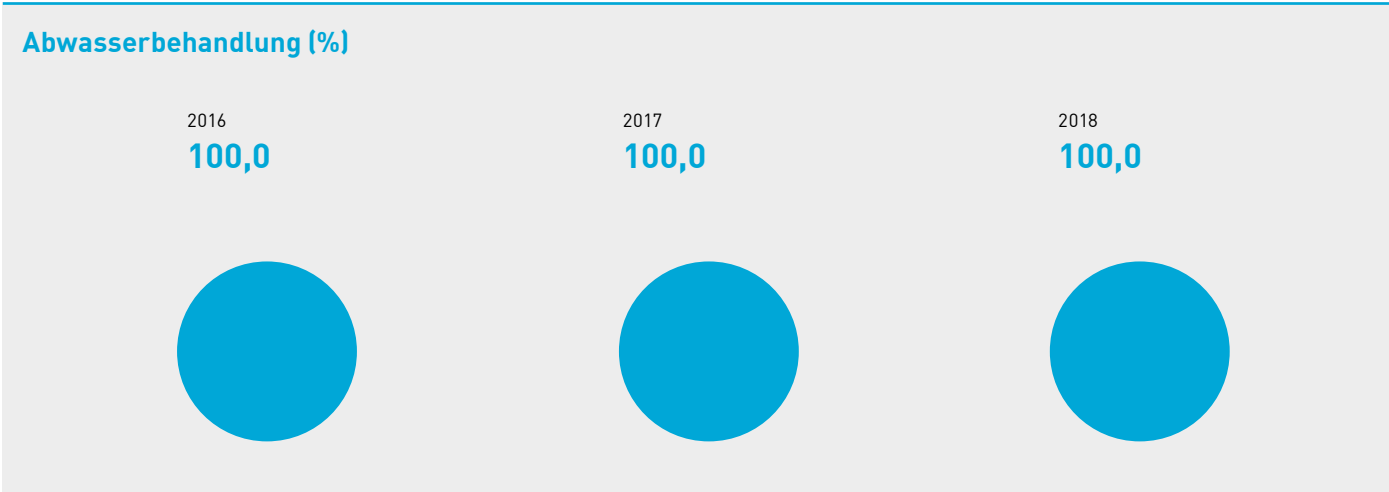


Abwasserbehandlung (%)

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. In der Gemeinde Hille liegen Daten für die

Jahre 2016 bis 2018 vor. Der Anteil des behandelten Abwassers in diesem Zeitraum liegt konstant bei 100,0 Prozent. Aktuelle Daten auf Bundesebene zeigen, dass ein ebenfalls hoher Anteil von 92,9 Prozent (2021) des Abwassers behandelt wird. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.



Landschaftsqualität (Stufe)

	2009	2012	2015	2018	
	4,7	4,7	4,7	4,7	Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex) (Quelle: SDG-Portal)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in der Gemeinde Hille wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 4,7 des

Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden in Hille somit etwas mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die konstante Entwicklung und Förderung der Natur kann insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.

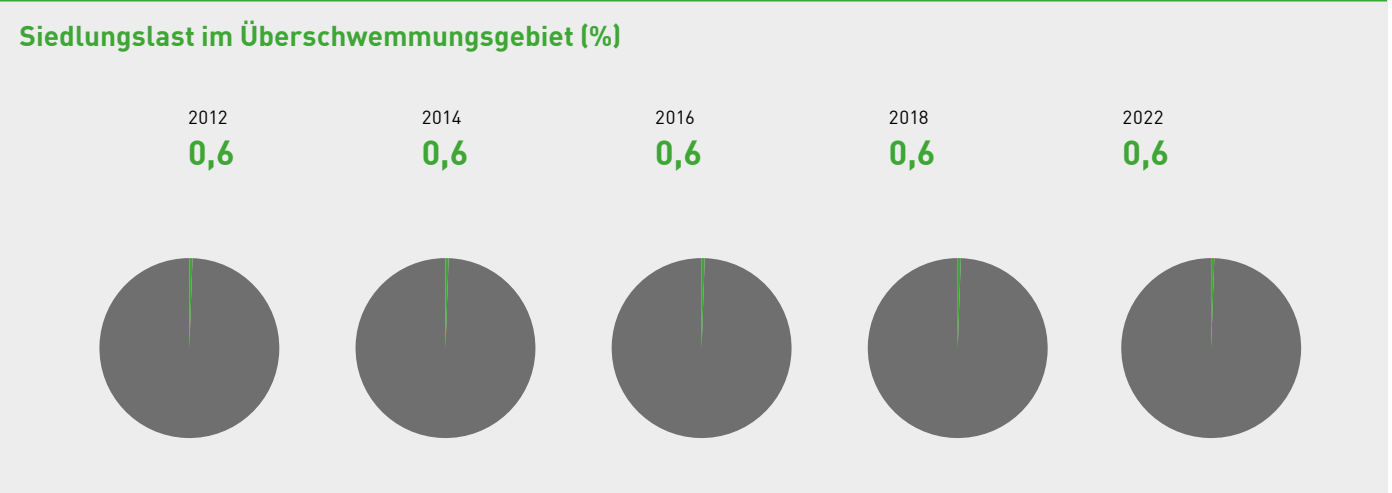


Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%)

Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Quelle: SDG-Portal)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist. In der Gemeinde Hille liegt dieser Anteil zuletzt (2022) nur bei 0,6 Prozent, und damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund 7 Prozent im Jahr 2022. Das Gebiet der Gemeinde Hille ist fast flächendeckend zu

99,9 Prozent an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Mit dem damals innovativen Schritt und dem Ausbau der Druckentwässerungsnetze konnte die Förderung und die Nachhaltigkeit der Volksgesundheit im hohen Maße unterstützt werden. Lediglich das Grundstück der Pohl-schen Heide (Abfallentsorgungsbetrieb) ist nicht angeschlossen, da es über eine eigene Kläranlage verfügt. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet nicht explizit auf.





Handlungsfeld 12 Nachhaltige Mobilität

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune	• Bürgerbus Hille • Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion • Teilnahme am Wettbewerb Stadtradeln • Ländliches Wegenetzkonzept u.a. zur Förderung der Verkehrssicherheit
Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung	• JobRad – Fahrradleasing mit Arbeitgeberunterstützung für alle Angestellten • Dienstfahräder für die Gemeindeverwaltung • Ladestation für E-Bikes / E-Lade Säule für PKWs am Rathaus • Umsetzung von Barrierefreiheit

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Verunglückte im Verkehr • Ladesäuleninfrastruktur
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	• Ein- und Auspendelnde 2022 • Fahrgastzahlen Bürgerbus • Teilnehmende und gefahrene Kilometer Stadtradeln





Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune

Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in Deutschland nach wie vor stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Vor diesem Hintergrund gilt es die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr sowie Öffentlicher Personennahverkehr) zu fördern. Die Gemeinde Hille unterstützt dies mit verschiedenen Maßnahmen. So nahm bereits im Jahr 2010 ein **Bürgerbus Hille** den Fahrbetrieb auf. Der Bürgerbus ist zunächst ein ganz normaler Linienverkehr auf einer konzessionierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten Tarif. Ein Verkehrsunternehmen (Mindener Kreisbahnen GmbH, MKB) sichert die verkehrsrechtliche und die technische Seite ab. Der Bürgerbus wird jedoch von ehrenamtlich tätigen Fahrer*innen betrieben, die sich in einem Bürgerbusverein zusammengeschlossen haben und Teile

des ÖPNV in der Gemeinde in „die eigenen Hände“ genommen haben. Das Konzept beruht darauf, dass die Regionallinien der MKB dahingehend ergänzt werden, dass der Ziel- und Quellverkehr in die von ihr nicht angefahrenen Ortschaften Hilles ermöglicht wird. Mit dem Bürgerbus kann so der motorisierte Individualverkehr reduziert und die individuellen Bedürfnisse der Bürger*innen im ländlichen Raum berücksichtigt werden. Mit dem Bürgerbus wird auch dem demografischen Wandel begegnet. Sinkende Schüler*innenzahlen verschlechtern die Chancen und die Finanzierbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs, gleichzeitig gibt es immer mehr ältere Menschen, die aus Gesundheits- oder Sicherheitsgründen nicht mehr selbst Auto fahren können oder wollen. Doch nicht nur ältere Menschen nutzen den Bürgerbus, auch viele Schüler*innen und Mütter mit Kindern sind unter den Stammgästen. Der Bürger-



bus fährt bedarfsorientiert alle Ortschaften der Gemeinde an, wobei die Fahrten vorab zu buchen sind. Anschlussverbindungen nach Minden, Lübbecke, Bad Oeynhausen, Espelkamp und Rahden bestehen in Hartum, Eickhorst, Rothenuffeln und Hille. Mitte 2023 wurden viele neue zusätzliche Haltepunkte in allen Ortschaften eingerichtet, die Fußwege zu den Haltestellen wurden deutlich verkürzt und auch die Busfahrt ist in vielen Fällen kürzer, da nur noch angeforderte Haltestellen angefahren werden.

Mit Blick auf den öffentlichen Personennahverkehr fördert die Gemeinde Hille außerdem gezielt die **Barrierefreiheit und Inklusion**. Aktuell wird beispielsweise ein barrierefreier Busbahnhof am Schulzentrum in Hille geplant. Alle Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Hille sind zudem Schulen des gemeinsamen Lernens.

Darüber hinaus nimmt die Gemeinde Hille seit dem Jahr 2020 am bundesweiten **Wettbewerb Stadtradeln** des Klima-Bündnisses teil. Stadtradeln ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. So sollen möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag gewonnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Um auf die Bedürfnisse der Radfahrenden aufmerksam zu machen, richtet sich die Kampagne auch an Kommunalpolitiker*innen. Da diese die Entscheidungsträger*innen mit Blick auf die Radinfrastruktur sind, geht es darum, den Politiker*innen zu verdeutlichen, wo eine Kommune bereits fahrradfreundlich ist und wo noch nachgebessert werden muss.

Seit dem Jahr 2018 setzt die Gemeinde Hille ein **ländliches Wegenetzkonzept** um. Die Gemeinde hat auf einer Fläche von rund 103 km² ein Straßen- und Wegenetz von rund 573 km zu unterhalten. Im Jahr 2018 wurde vom Rat das ländliche Wegenetzkonzept zur Klassifizierung der ländlichen Straßen und Wege bezüglich ihrer Bedeutung für landwirtschaftliche und öffentlichen Nutzung unterschiedlicher Nutzergruppen verabschiedet. Das Konzept wurde mit einem breiten öffentlichen Beteiligungsprozess entwickelt. Bürger*innen, Institutionen, die Feuerwehr

und weitere Beteiligte haben sich eingebracht und Stellungnahmen abgegeben, die in das Konzept eingeflossen sind. Ziele hierfür waren das Aufbrechen von versiegelten Straßenflächen, die langfristige Senkung der Luftbelastung durch CO₂ und andere Schadstoffe sowie die Auseinandersetzung mit Fragen der langfristigen Zukunftsgestaltung, insbesondere mit Blick auf den zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel. Durch die Umsetzung des ländlichen Wegenetzkonzeptes soll langfristig ein finanziell tragbares Wegenetz vorgehalten werden. Unter anderem soll durch die Lenkung des Kfz-Verkehrs über das klassifizierte Straßennetz (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) der sogenannte „Schleichverkehr“ über Wirtschaftswegen gesenkt und eine Verringerung des Unterhaltungsaufwandes, mit gleichzeitiger Verlängerung der Lebensdauer der Wege, erreicht werden. In diesem Konzept sind neben anderen Maßnahmen 18 Treckerschleusen sowie sechs Sperrpfosten festgehalten und beschlossen worden. Treckerschleusen auf Wirtschaftswegen blockieren Schleichwege von Autofahrer*innen und sorgen so für mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen.



Abb. 10: Stadtradeln © Teutoburger Wald Tourismus Patrick Gawandtk



Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung

ie Gemeindeverwaltung Hille geht als Vorbild voran und fördert die nachhaltige Mobilität der Mitarbeitenden. Seit dem Jahr 2021 besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit eines Dienstrad-Leasings im Rahmen von JobRad (**JobRad – Fahrradleasing mit Arbeitgeberunterstützung für alle Angestellten**). Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst ist 2021 in Kraft getreten. Voraussetzung für ein Inanspruchnahme ist ein bestehendes Arbeitsverhältnis. Eine weitere Maßnahme

sind **Dienstfahrräder für die Gemeindeverwaltung** – die Anschaffung eines E-Bikes für Dienstgänge im Umfeld des Rathauses ist ebenfalls geplant. Im Rahmen der Neugestaltung des Eingangsbereiches des Rathauses der Gemeinde Hille wurde 2019 außerdem eine **Ladestation für E-Bikes am Rathaus** errichtet, bereits seit 2018 besteht eine **E-Lade Säule für PKWs**. Auch auf die entsprechende **Barrierefreiheit** zur Förderung von Inklusion wurde bei der Neugestaltung des Zugangsbereiches zum Rathaus Wertgelegt.

Indikatoren

SDG-Indikatoren⁴



Verunglückte im Verkehr (Anzahl)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
4,1	4,4	4,1	3,1	3,5	2,2

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs und LKWs. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW- oder LKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den In-

dikator nicht dargestellt werden. In der Gemeinde Hille ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen zuletzt auf 2,2 Personen im Jahr 2022 gesunken. Das liegt deutlich unter der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt (2022) 4,3 Verunglückten Personen je 1.000 Einwohnenden. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.



Ladesäuleninfrastruktur (Anzahl)

2018	2019	2020	2021
0,13	0,13	0,13	0,13

Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal)

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer verbraucher*innenfreundlichen und verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte im Stadtgebiet je 1.000 Einwohnende. Auf 1.000 Einwohnende in der Gemeinde Hille kommen 0,13

Normal- und Schnellladepunkte. Diese Entwicklung liegt deutlich unter der bundesdeutschen Entwicklung (2021: 0,63 Normal- und Schnellladepunkte pro 1.000 Einwohnende). Insgesamt trägt der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

⁴ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren PKW-Dichte und PKW mit Elektroantrieb vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Ein- und Auspendelnde 2022

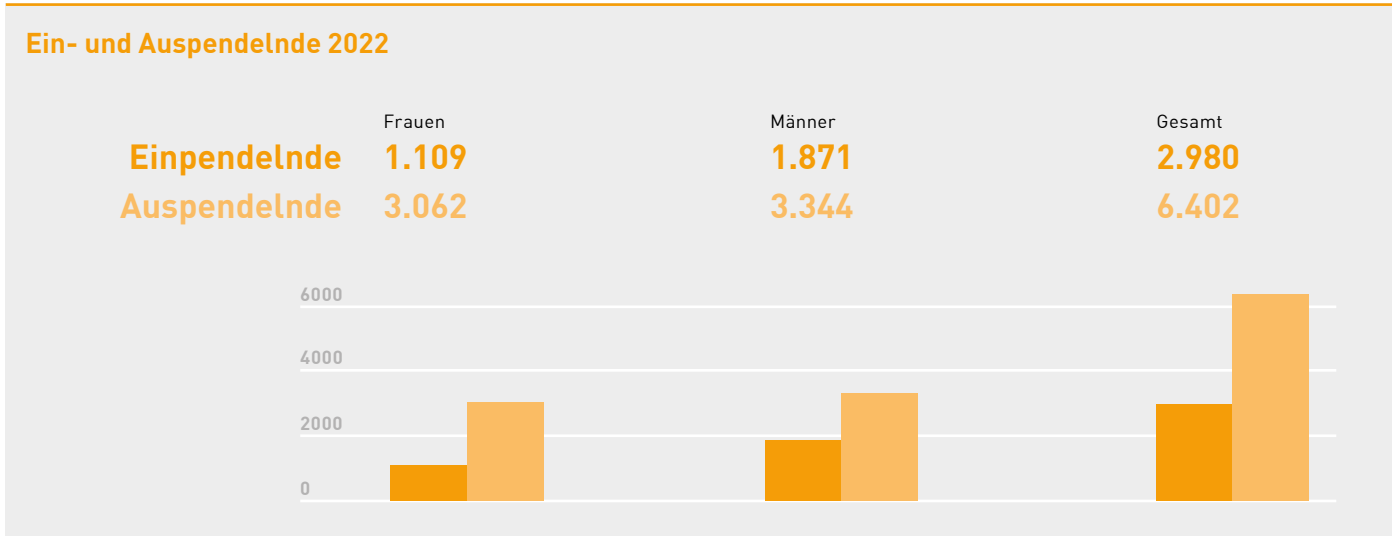
Anzahl der Ein- und Auspendelnden insgesamt und nach Geschlecht im Jahr 2022
(Quelle: Gemeinde Hille, IT NRW)

Der Indikator gibt Auskunft über die erwerbsbedingten potenziellen Bewegungen von Pendelnden zwischen ihrem Wohn- und Arbeitsort. Mit den Daten zur Anzahl der Ein- und Auspendelnden können u.a. Aussagen über die Bedeutung der Kommune als Arbeitsstandort und daraus ableitend, auch über ihre Wirtschaftskraft getroffen werden. In der Gemeinde Hille ist im Jahr 2022 erkennbar, dass unabhängig vom Geschlecht, die Anzahl der Auspendelnden deutlich höher ist als die Anzahl der Einpendelnden. Darüber hinaus ist die Anzahl der pendelnden Männer höher als die der Frauen. Über die Hintergründe z.B. mit Blick auf die grundsätzliche geschlechterspezifische Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die wirtschaftliche Lage oder vergangenen Entwicklungen, z.B. mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Pendelnden-Ströme, lassen sich keine Aussagen treffen.

Eine Studie aus dem Jahr 2023 zeigt auf, dass der Anteil am Öffentlichen Nachverkehr rund neun Prozent im Kreisgebiet beträgt. Um eine aussagekräftigere Datenbasis zu erhalten, wurden die Verkehrsströme zwischen den

Nachbarkommunen betrachtet. Auch für Hille sind die Bewegungen zwischen Hille und Minden am größten. Die Anzahl übersteige das derzeitige ÖPNV Angebot deutlich.

Nächste Schritte sind, dass der Kreis die Ergebnisse bewertet und mit den Kommunen die Maßnahmen konkretisiert.
(Quelle: MT vom 27.09.2024)

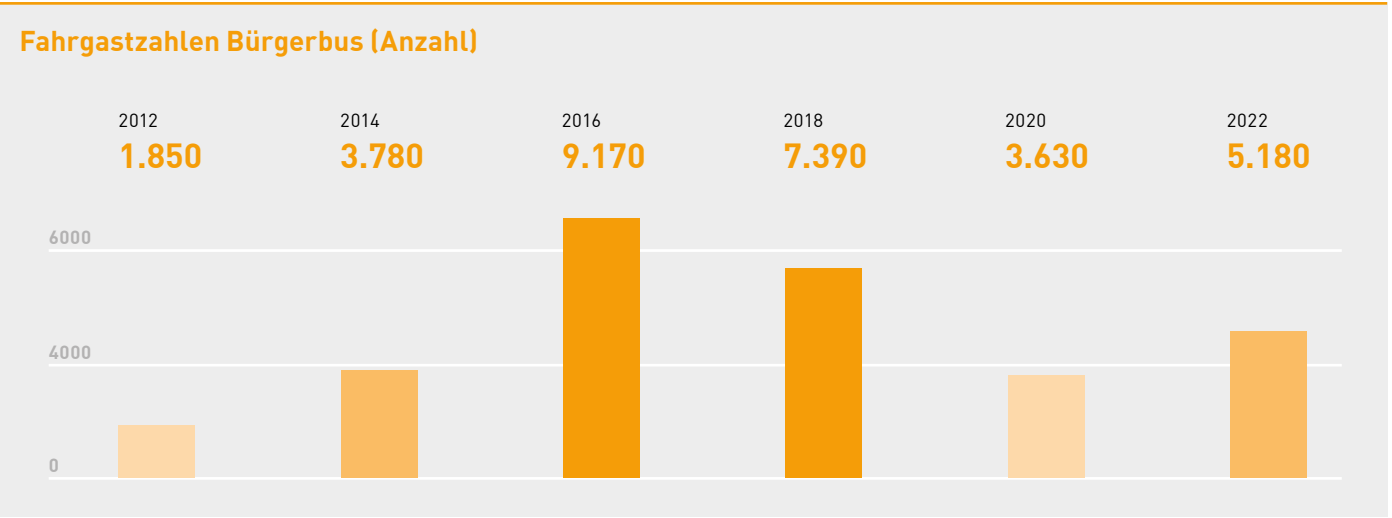


11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Fahrgastzahlen Bürgerbus (Anzahl)

Fahrgastzahlen des Bürgerbusses
(Quelle: Gemeinde Hille)

Der Indikator Fahrgastzahlen spiegelt in den ersten Jahren eine steigende Annahme dieses Angebots wider. Der überdurchschnittliche Anstieg in 2016 erklärt sich durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen. Der Rückgang in 2020 beruht auf den Ein- und Beschränkungen der Corona-Pandemie.



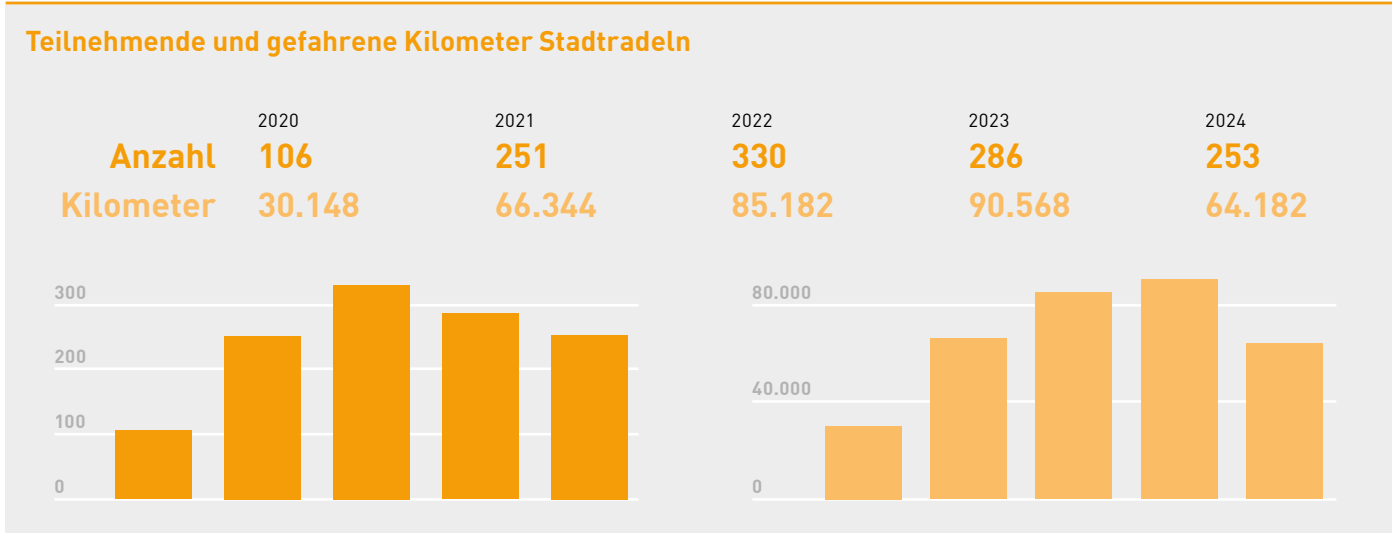


Teilnehmende und gefahrene Kilometer Stadtradeln

Teilnehmende und gefahrene Kilometer am Bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“
(Quelle: Gemeinde Hille)

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Teilnehmenden und der gefahrenen Kilometer im Rahmen des „Stadtradeln“-Wettbewerbs in der Gemeinde Hille von 2020 bis 2024. Die Anzahl der Teilnehmenden stieg von 106 im Jahr 2020 auf einen Höchststand von 330 im Jahr 2022 und sank dann auf 253 im Jahr 2024. Die gefahrenen Kilome-

ter zeigten ebenfalls eine Schwankung, von 30.148 km im Jahr 2020 bis zu einem Höchstwert von 90.568 km im Jahr 2023, gefolgt von einem Rückgang auf 64.182 km im Jahr 2024. Dies deutet auf variierende Beteiligung und Engagement in den jeweiligen Jahren hin.





Handlungsfeld 13 Lebenslanges Lernen & Kultur

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (früh-kindliche, schulische und außer-schulische Bildung)	• Kitas in der Gemeinde Hille • Offene Ganztagschulen im Primarbereich • Mitglied im Zweckverband Volkshochschule Minden-Bad Oeynhausen • ZDI Schüler*innen-Labor auf der Pohlschen Heide
Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	• Natur-Erlebnis-Räume am Hofgut „von Oeynhausen“ • Teilnahme am NRW Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ • BNE in der Verbundschule in Hille: Bienen-AG und klimagesunde Schulküche/Kantine
Aspekt 13.3: Kulturförderung	• Kommunale Musikschule • Vereinsförderung, z.B. Unterstützung von Heimatvereinen
Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung	• Angebote im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen • Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	• Schüler*innen-Struktur
Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung	• Entwicklung der Schüler*innenzahlen nach Schulform in Hille





Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)

Bildung beginnt im frühkindlichen Alter und erstreckt sich über das ganze Leben. In der Gemeinde Hille befinden sich insgesamt acht **Kitas** in unterschiedlicher Trägerschaft (sieben Gebäude befinden sich dabei im Eigentum der Gemeinde, ein Gebäude soll in naher Zukunft ersetzt werden, ein weiteres Gebäude soll neu entstehen). Zur Unterstützung einer hochwertigen schulischen Bildung bestehen in der Gemeinde Hille **offene Ganztagschulen im Primarbereich**. An den vier Grundschulstandorten in Trägerschaft der Gemeinde wird an allen fünf Wochentagen ein außerunterrichtliches Förder- und Betreuungsprogramm angeboten. Mit dem Programm werden den Schüler*innen zusätzliche Bildungschancen - unabhängig von der sozialen Herkunft - angeboten. Den Eltern erleichtert dieses Angebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird unterstützt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen und der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung werden die Angebote um Arbeitsgruppen ergänzt. Träger der Maßnahme ist die BaS (Betreuung an Schulen gGmbH). Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 265 Schüler*innen den Offenen Ganztag, dies entspricht einer Quote von 47,9 %, bezogen auf die Gesamtzahl der Grundschüler*innen.

Die Verbundschule Hille als einzige weiterführende Schule in Trägerschaft der Gemeinde Hille ver-

eint eine fünfzügige Gesamtschule (Ganztagsschule) und ein zweizügiges Gymnasium unter einem Dach. Diese besondere Konstellation ermöglicht den Hilleer Schüler*innen ein breites Spektrum an Bildungsabschlüssen. Zum 01.10.2023 besuchten 1.439 Schüler*innen die Schule.

Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet zwei Förderschulen (Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung) in Trägerschaft des Kreises Minden-Lübbecke beheimatet.

Mit Blick auf den Bereich der außerschulischen Bildung ist die Gemeinde Hille **Mitglied im Zweckverband Volkshochschule Minden-Bad Oeynhausen**.

Darüber hinaus wurde 2023 in Hille ein außerschulischer Lernort – das **ZDI Schüler*innen-Labor auf der Pohlschen Heide** – errichtet. „Zukunft durch Innovation.NRW“ (kurz: zdi) ist europaweit das größte Netzwerk zur Förderung des MINT-Nachwuchses (MINT steht dabei für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Junge Menschen mit MINT in Kontakt zu bringen, ihnen moderne (Labor-)Räume zum Experimentieren zu bieten – das sind die Ziele von zdi, der Gemeinschaftsoffensive für den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Das zdi-Labor in Hille in der „Smart Recycling Factory Pohlsche Heide“ ist

Abb. 11: Schüler*innen im offenen Ganztag



ein Ort des Experimentierens und Entdeckens, die Angebote des Labors befassen sich mit den Themen Kreislaufwirtschaft und Umwelttechnik. Die Neuausrichtung des bisherigen Entsorgungszentrums „Pohlsche Heide“ zur „Smart Recycling Factory“, einem Kompetenz- und Innovationszentrum für Recycling und Kreislaufwirtschaft, hat die Etablierung einer Lernlandschaft zum Ziel. Der außerschulische Lernort sensibilisiert junge Menschen entspre-

chend für die Notwendigkeit eines veränderten und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen. Gleichzeitig erhalten sie hier die Gelegenheit, MINT-Berufe hautnah zu erleben und ihre Fähigkeiten zu erproben und zu entdecken. Das zdi-Schüler*innenlabor wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem zdi Zentrum-Minden-Lübbecke aufgebaut. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung wurde eine Fortsetzung der Kooperation verabredet.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentraler Aspekt mit Blick auf die Förderung von Nachhaltigkeit, um die Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen. Die Gemeinde Hille unterstützt dies mit verschiedenen Angeboten.

Im Jahr 2023 erfolgte die Einweihung der **Natur-Erlebnis-Räume am Hofgut „von Oeynhausen“**. Das Gelände ist seitdem zu einem Treffpunkt für Erholungssuchende und zu einem Anlaufpunkt für Schulen und Kindergärten geworden. Die Themen Ökologie, Umweltbildung, Pädagogik und Tourismus sind die Kernthemen dieses Projektes. Im Rahmen des Projektes wurde eine Blumenwiese (mit Obstbäumen, Bänken und Versickerungsflächen, freistehender Trockenmauer, Heckenelemente und heimischen Staudenflächen) sowie soziale Treffpunkte mit umweltbildenden Aspekten (Himmelsschaukel, Balanciersteine, Sitzbänke, Sonnenliegen, Erklärtafeln, Bewegungs- und Naturbeobachtungspunkte) geschaffen. Die Maßnahme wurde in Kooperation mit ehrenamtlichen Helfern, Kindern und Jugendlichen der umliegenden Schulen und Kindergärten umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine umgesetzte Maßnahme zur Förderung der grünen Infrastruktur (unter Einsatz von Mitteln aus dem EFRE 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Beschleunigung der

grünen Transformation.

Zukünftig beabsichtigt die Gemeinde Hille eine **Teilnahme am NRW Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“**. In Hille sollen dabei verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden - mit dem Ziel, den vorhandenen Kurpark Rothenuffeln gemeinsam mit Vereinen, Kindergarten, Grundschule neu zu gestalten, die Biodiversität zu erhöhen, den nachhaltigen Nutzen zu entwickeln, für Naturraum zu sensibilisieren sowie die Besucher*innenlenkung und Umweltbildung zu verstärken. Geplant sind folgende Maßnahmen: Gestaltung der Gewässer, Pflanzflächen und Wege; Errichtung von Sitzplätzen aus Holz und Naturstein am Wasser; Gestaltung von farbenfrohen Gehölzen und Staudenflächen am Wasserrand; Sicherstellung einer barrierefreien Wegeführung; Sanierung der vorhandenen Wege sowie umweltbildende Erklär-Räume und Lehrtafeln.

Auch in den Schulen in Hille wird die Bildung für Nachhaltige Entwicklung gefördert. So verfügt die **Verbundschule** seit einigen Jahren über eine **Bienen-AG**, welche das Grundwissen über Bienen vermittelt und Bienenkästen aufstellt. Gemeinsam mit dem Betreiber der Mensa in der Verbundschule Hille arbeitet die Schule ebenfalls auf **eine klimagesunde Schulküche/Kantine** hin. Auch wurden in den letzten Jahren auf Initiative der Schule und mit finanzieller Unterstützung des Fördervereines



diverse Trinkwasserspender in der Schule und den Schulsporthallen installiert. Hier haben die Schüler*innen die Möglichkeit, in wiederverwendbaren

Wasserflaschen Trinkwasser für den täglichen Gebrauch abzapfen.



Aspekt 13.3: Kulturförderung

Die Gemeinde Hille hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für die Bürger*innen sicherzustellen. Die Verwirklichung dieses Ziels wird insbesondere durch die ideelle und materielle Förderung der vorhandenen und geplanten Aktivitäten von privaten Vereinen und Organisationen unterstützt. Die Gemeinde Hille verfügt über ein sehr reges Vereinsleben. Zur Unterstützung investiver Maßnahmen von Vereinen hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 10.02.2022 entsprechende Förderrichtlinien erlassen. Im Jahr 2023 konnten so drei Vereinsprojekte unterstützt werden. Zu den ortsansässigen Vereinen gehören z.B. verschiedene Heimatvereine, die sich im Rahmen der Förderung des Heimatgedankens u.a. mit der Heimatgeschichte und der Erhaltung und Pflege des heimischen Brauchtums befassen. Die Heimatvereine werden durch die Gemeinde zum Beispiel im Hinblick auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung ihrer Gebäude unterstützt.

Die Gemeinde Hille ist außerdem Träger verschiedener Kultureinrichtungen (Musikschule, Öffentliche Bücherei sowie Volkshochschule Minden - Mitgliedschaft im Zweckverband). Die von der Gemeinde betriebene **Musikschule** als Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem vielseitigen Ausbildungsprogramm ist seit vielen Jahren ein wichtiger Baustein im Kulturangebot in Hille. Am Stichtag 01.10.2024 wurden insgesamt 361 Schüler*innen unterrichtet. Für alle genannten Einrichtungen werden im Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Alle Menschen in der Gemeinde haben die Möglichkeit, die Angebote wahrzunehmen. Die Gemeinde unterstützt darüber hinaus öffentliche Theaterveranstaltungen, die durch Theaterabteilungen bzw. Laienspielgruppen der kulturellen Vereine im Gemeindegebiet durchgeführt werden sowie öffentliche Konzertveranstaltungen. In Kooperation mit dem Kreisprogramm „Landart“ werden auf der Grünfläche am „Reimlers Teich“ künstlerische Natur-Kunstprojekte beworben.



Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung



Die Gemeinde Hille unterstützt ihre Mitarbeitenden in der Verwaltung gezielt mit Angeboten im Rahmen der **Aus-, Fort- und Weiterbildung**. So ist die Gemeinde sehr aktiv bei der Betreuung von Praktikant*innen sowie der Gewinnung von Auszubildenden. Mitarbeitenden werden Weiterbildungen im Rahmen der Kapazitäten und des Budgets er-

möglicht bzw. angetragen. Fortbildungen werden im Rahmen des Budgets regelmäßig befürwortet. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Angebote im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung (siehe hierzu ausführlich den Aspekt „Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben in der Verwaltung“).

Indikatoren

SDG-Indikatoren⁵



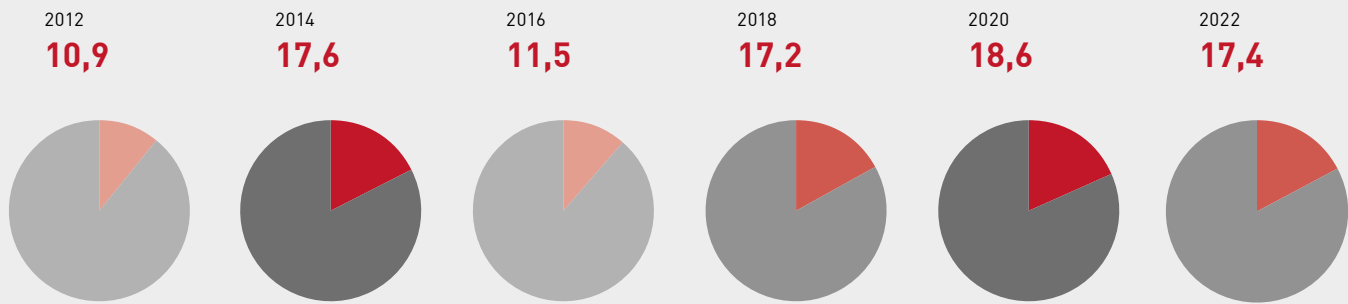
Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (%)

Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden
(Quelle: SDG-Portal)

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. In der

Gemeinde Hille ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, in den letzten Jahren überwiegend konstant (2022: 17,4 Prozent). Auf Bundesebene liegt kein Datensatz für das Jahr 2022 vor, in NRW liegt der Anteil im Jahr 2022 mit 20,1 Prozent leicht über der Entwicklung in Hille. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 Prozent bis 2030 zu steigern.

Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (%)



⁵ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Integrative Tageseinrichtungen und Schulabbrecher*innen Ausländer*innen vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.



Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss (%)			
2016	2018	2020	Anteil der Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss (Quelle: SDG-Portal)
k. A.	0,46	2,56	

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitrei-

chendes Schlüsselthema. Der Anteil der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss liegt in Hille zuletzt (2020) bei 2,56 Prozent. Diese Entwicklung liegt leicht über dem NRW-Durchschnitt im selben Jahr von 2,1 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt in der Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgehenden (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

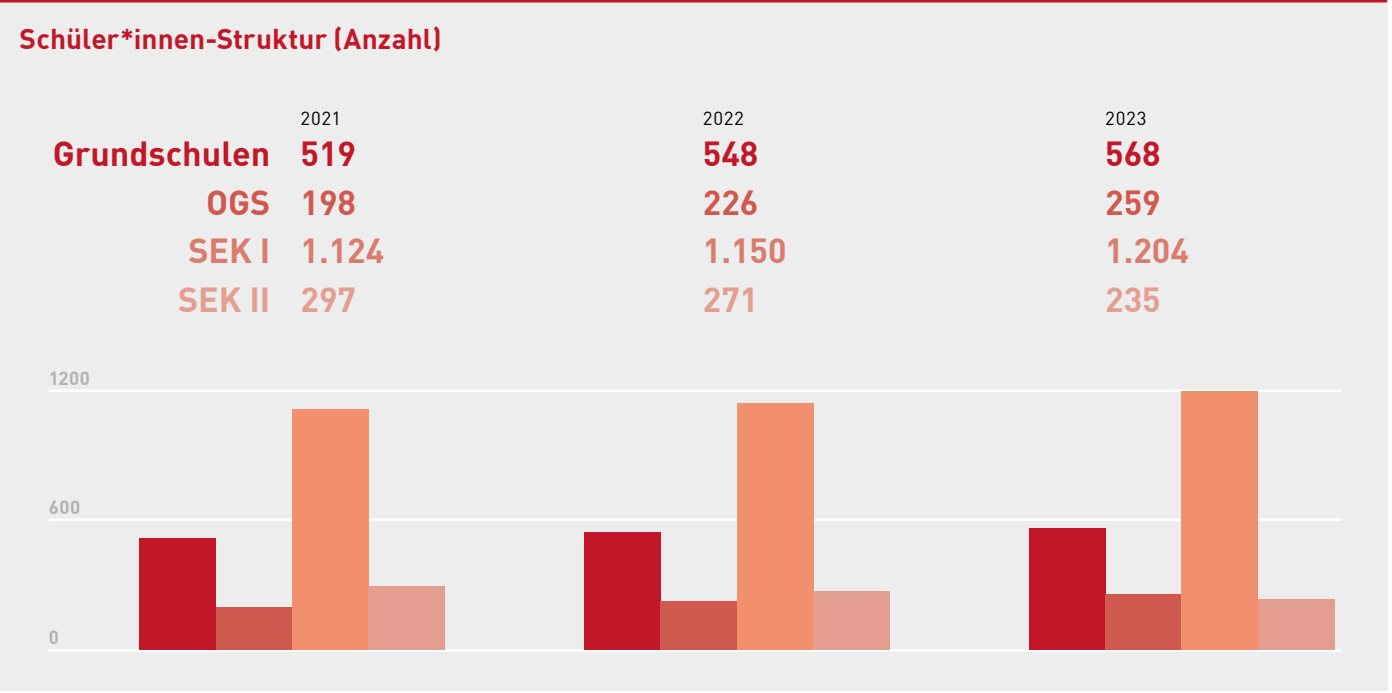
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)



Schüler*innen-Struktur (Anzahl)
Anzahl der Schüler*innen in städtischen Grundschulen, offenen Ganztagsgrundschule, weiterführenden städtischen Schulen (SEK I, SEK II) pro Jahr (Quelle: Gemeinde Hille)

Der Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen spielt eine wichtige Rolle, auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit: Schulen vermitteln Wissen, Können und Werte. Der schulische Werdegang startet in der Regel für Kinder im Alter zwischen 6 und 7 Jahren. Zunächst besuchen sie die Primarstufe (z.B. eine Grundschule) und anschließend die Sekundarstufe I (z.B. Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien). Am Ende der Sekundarstufe

I erwerben Schüler*innen einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Abschluss. Für andere folgt die Sekundarstufe II, mit dem Ziel, das Abitur zu erlangen. In der Gemeinde Hille sind im betrachteten Zeitverlauf die Schüler*innenzahlen ansteigend, sowohl an Grundschulen, offenen Ganztagsgrundschulen als auch an Schulen der Sekundarstufe I. Lediglich die Anzahl der Schüler*innen der Sekundarstufe II sind rückläufig.



Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung

Hinweis: Die Verbundschule (Gesamtschule + Gymnasium) wird in der Grafik der Rubrik „Gesamtschule“ zugeordnet

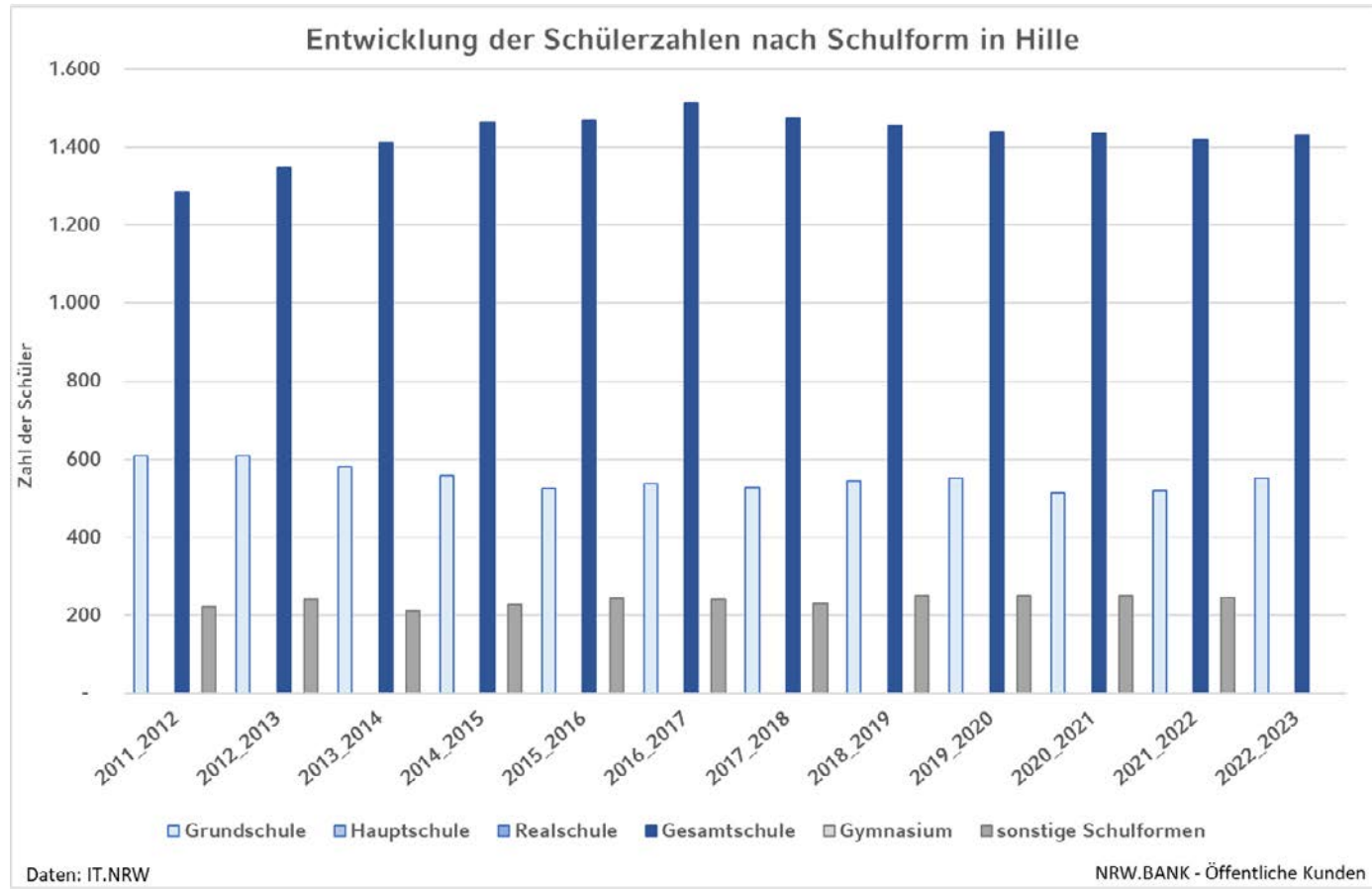


Abb. 12: Entwicklung der Schüler*innenzahlen nach Schulform in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)



Handlungsfeld

14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe	- Schulische Inklusion - Sicherstellung von Barrierefreiheit - Beispiel: geplanter barrierefreier Busbahnhof am Schulzentrum - Einstellung Flüchtlingsbetreuer
Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels	- Senior*innenbeirat - Angebote für Senior*innen - Beispiel: Altenfeiern in einzelnen Ortschaften
Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendhilfe	- kommunaler Jugendförderer - Schulsozialarbeiter*innen
Aspekt 14.4: Förderung von bürgerschaftlichem Engagement	- Vereinsförderung: insbesondere Sportförderung und Förderung der Heimatpflege - Baubetriebshof Gemeinde: Unterstützung von Vereinsaktionen und gemeinnützigen Veranstaltungen - Heimat-Preis der Gemeinde Hille
Aspekt 14.5: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke	Beispiele für Kooperationen: Bereich Klimaschutz (OWL-weite Klimakampagne sowie Klimabündnis im Mühlenkreis e.V.); Bereich Bildung (Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule Minden - Bad Oeynhausen); Bereich Wirtschaft (Veranstaltungsreihe Treff X)
Aspekt 14.6: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung	- Angebote im Rahmen des Serviceportals der Gemeinde Hille - Förderung eines barrierearmen Rathauses - Entwicklung Wohngeldhaushalte in Hille

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	- Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern - Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut - SGB-II-/SGB-XII-Quote - Frauenanteil im Gemeinderat - Einbürgerungen
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	- Wahlbeteiligung Kommunalwahl - Frauenanteil bei der Gemeinde Hille als Arbeitgeber
Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung	- Bevölkerungsentwicklung (2011 bis 2050) in Hille - Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen in Hille - Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen in Hille (Basisjahr 2011) - Durchschnitt der Zu- und Abwanderung in Hille - Entwicklung Wohngeldhaushalte





Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe



Die Gemeinde Hille setzt sich über verschiedene Wege für Chancengleichheit und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ein. Ein Beispiel ist die gezielte Förderung der **Schulischen Inklusion**. Inklusion zielt auf die gleichberechtigte Einbeziehung aller Menschen mit und ohne Behinderungen in die Gemeinschaft ab. Alle Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Hille sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Das bedeutet, dass alle Schüler*innen gemeinsam unterrichtet werden und nicht zwischen solchen mit und ohne Behinderung unterschieden wird. So lernen die Schüler*innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam. Auch in anderen Bereichen fördert die Gemeinde Hille den Inklusionsgedanken

- z.B. über die **Sicherstellung von Barrierefreiheit**. So wird aktuell ein barrierefreier Busbahnhof am Schulzentrum in Hille geplant. Insgesamt leistet die Gemeinde mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag für die lokale Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (dieses Übereinkommen der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trat in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft).

Um die Integration von geflüchteten Menschen zu erleichtern, wurde in der Gemeinde Hille außerdem ein **Flüchtlingsbetreuer** eingestellt (dieser spricht verschiedene Sprachen, was die Kommunikation mit den geflüchteten Menschen erleichtert).



Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels

Der demografische Wandel und seine Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Veränderung

der Altersstruktur sind in Deutschland zu einem zentralen Thema geworden. Die sinkende Zahl der



Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in deutlicher Art und Weise. Soziale Isolation und Einsamkeit hochbetagter Menschen stellt ein zentrales gesellschaftliches Problem in Deutschland dar. Aufgrund der Lage in einem stark ländlich geprägten Raum steht die Gemeinde Hille vor besonderen Herausforderungen mit Blick auf den demografischen Wandel. Der Bevölkerungsrückgang ist in Hille spürbar, insgesamt wird die Bevölkerung der Gemeinde Hille älter. Insbesondere der Anteil der 60- bis 70-Jährigen und der über 70-Jährigen wächst weiter an und wird in naher Zukunft den größten Anteil ausmachen. Um dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen, bestehen in der Gemeinde Hille verschiedene Maßnahmen. Insgesamt gilt es, Hille als Wohnstandort für junge Familien attraktiv zu gestalten und zu bewerben. Mit dem Konzept zur Baulandmobilisierung und der Berücksichtigung alternativer Wohnformen (siehe hierzu das Handlungsfeld Wohnen und Nachhaltige Quartiere) wird dies unterstützt.

Bereits im Jahr 2010 wurde in Hille ein **Senior*innenbeirat** gegründet. Hierbei handelt es sich um eine von den älteren Menschen in der Gemeinde gewählte, neunköpfige Interessenvertretung, die sich ehrenamtlich für die Belange der älteren Menschen in Hille einsetzt. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bietet grundsätzlich die Möglichkeit der Einrichtung eines Senior*innenbeirats. Entsprechende Initiativen hinsichtlich der Gründung eines

solchen Gremiums für die Gemeinde Hille sind sowohl aus der Bevölkerung als auch seitens des Rates und der Verwaltung signalisiert worden. Den hierfür zunächst erforderlichen „Einrichtungsbeschluss“ hat der Rat der Gemeinde Hille in einer Sitzung im Jahr 2010 gefasst. Im Jahr 2021 wurde der 3. Beirat der Gemeinde Hille neu gewählt. Der Senior*innenbeirat setzt sich für die Belange älterer Menschen in der Gemeinde Hille ein und ist beratend in den Ausschüssen des Rates der Gemeinde Hille aktiv. Er entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Senior*innen, macht dem Rat und der Verwaltung Vorschläge und berät im Rahmen seiner Möglichkeiten Organisationen, Vereine, Verbände und sonstige Träger von Altenhilfemaßnahmen in allen Belangen, die Senior*innen betreffen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche: ÖPNV und Verkehrssicherheit, Altenwohnungen und Altenpflege, Freizeit- und Sportangebote, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Weiterbildung und Kultur.

In der Gemeinde Hille bestehen außerdem verschiedene gezielte Angebote für Senior*innen. Beispiele sind Vortragsveranstaltungen (z.B. in Bezug auf die Sicherheit älterer Menschen im Straßenverkehr oder die Unterstützung mit Blick auf digitale Angebote) sowie Veranstaltungen wie Senior*innenfeiern. Solche **Altenfeiern in den einzelnen Ortschaften** finden alle zwei Jahre statt, die Gemeinde unterstützt dabei finanziell und stellt entsprechende Räumlichkeiten im Rahmen der Möglichkeiten bereit.

Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendhilfe

Die Gemeinde Hille unterstützt Kinder und Jugendliche im Rahmen verschiedener Angebote. Als Beispiel ist hier der Einsatz eines **kommunalen Jugendförderers** zu nennen, der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. Ferienspiele, initiiert bzw. begleitet und als Interessenvertretung junger Menschen fungiert. Daneben sind an den

Schulen **Schulsozialarbeiter*innen** im Einsatz, die eine wichtige Funktion im Schulalltag als Ansprechpartner für Schüler*innen, Eltern und Lehrer einnehmen.





Aspekt 14.4: Förderung von bürgerschaftlichem Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In Hille besteht eine besonders hohe Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Kommune – auch in den Ortschaften, was zu einem intensiv gelebten und vielfältigen Ehrenamt und Vereinsleben führt. Ein strategisches Ziel der Gemeinde Hille (siehe Aspekt „Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie“) lautet: „Das zivilgesellschaftliche Engagement hat eine herausgehobene Bedeutung für die Gestaltung der Gemeinde und ist dementsprechend zu stärken.“ Vor diesem Hintergrund unterstützt und fördert die Gemeinde Hille die in ihrem Gebiet ansässigen Vereine auf Antrag und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bei Projekten unterschiedlichster Art (siehe hierzu auch den Aspekt „Kulturförderung“). Die Vereine in der Gemeinde Hille erfüllen eine wichtige Aufgabe zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders und sind damit ein wesentlicher Bestandteil des Gemeinwesens. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den Vereinen ist ein wichtiges strategisches Ziel, dem sich Rat und Verwaltung verpflichtet fühlen. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde investive Maßnahmen der Vereine. Im Rahmen der **Vereinsförderung** betreibt die Gemeinde insbesondere Sportförderung sowie eine Förderung der Heimatpflege. Auf diesen Aspekten der Vereinsförderung liegt ein besonderes Augenmerk. Auch der **Baubetriebshof Gemeinde**

unterstützt gezielt Vereinsaktionen und gemeinnützige Veranstaltungen. Hierzu zählt die kooperative Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen zur Gewährleistung von öffentlichen Vereinsveranstaltungen (z. B. die Pflege der örtlichen Sportplätze) oder die Unterstützung bei der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus werden in der Gemeinde Hille ehrenamtliches Engagement und der Einsatz für die Gemeinde jährlich mit dem **Heimat-Preis** ausgezeichnet. Neben einer Trophäe erhalten die Sieger ein nicht zweckgebundenes Preisgeld. Ins Leben gerufen und gefördert wurde der Heimat-Preis durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Gemeinde Hille würdigt Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat, die die lokale Identität und damit Heimat stärken und Menschen miteinander verbinden. Wer ehrenamtlich engagiert ist und sich mit eigenen Projekten für die Gemeinde Hille insgesamt oder eine der Ortschaften stark macht, kann für den Preis vorgeschlagen werden. Der Preis richtet sich an Vereine, Gruppen, Organisationen oder Einzelpersonen, die sich um den Bereich Heimat, lokale Identität und Gemeinschaft verdient machen bzw. gemacht haben.



Aspekt 14.5: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

Die Gemeinde Hille vernetzt sich im Rahmen verschiedener Kooperationen mit verschiedenen Partner*innen. Als Beispiele können die interkommunale Zusammenarbeit (z.B. mit der Stadt Petershagen) im Bereich des Gemeindearchivs sowie Kooperationen im Bildungsbereich über eine Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule Minden - Bad

Oeynhausen (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) genannt werden. Im Bereich Klimaschutz vernetzt sich die Gemeinde Hille im Rahmen der OWL-weiten Klimakampagne sowie im Klimabündnis im Mühlenkreis e.V. Im Themenkomplex Wirtschaft beteiligt sich die Gemeinde am

Gemeinschaftsprojekt Treff X (gemeinsam mit den Städten Minden, Bad Oeynhausen, Petersagen und

Porta Westfalica (siehe Aspekt „Nachhaltiges Wirtschaften“).

Aspekt 14.6: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung

Die Gemeinde Hille setzt sich dafür ein, dass ihre Leistungen für alle Menschen zugänglich sind. Der Inklusionsgedanke wird – z.B. über die Förderung eines **barrierearmen Rathaus** – gezielt unterstützt. Das **Serviceportal** der Gemeinde bietet den Bürger*innen Zugriff auf die Verwaltungsleistungen unabhängig von den Öffnungszeiten des Rathauses. Mit wenigen „Klicks“ können Anfragen erfasst werden, diese werden direkt an die zuständigen Sachbearbeiter*innen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Bei der Umsetzung richtet sich die Gemeinde Hille nach den Bedürfnissen der Nutzer*innen aus. Die Angebote sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden. Die Gemeinde fördert darüber hinaus die Chancengleichheit für ihre Mitarbeiter*innen über verschiedene Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen (siehe hierzu ausführlich den Aspekt „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung).



Indikatoren

SDG-Indikatoren⁶



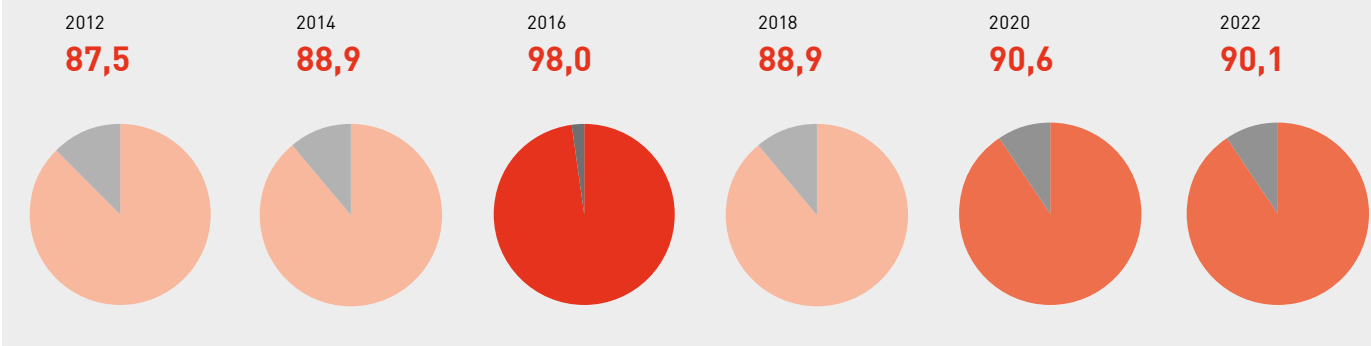
Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)

Beschäftigungsquoten von Frauen im Vergleich zur Beschäftigungsquote von Männern
(Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamte*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Die Frauenbeschäftigungsquote in der Gemeinde Hille beträgt zuletzt 90,1 Prozent der Männerbeschäftigungsquote und ist im betrachteten Zeitverlauf angestiegen (sprich, auf 100

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen rund 90 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung: die Quote liegt mit 89,5 Prozent Jahr 2022 geringfügig unter dem Anteil der der Gemeinde Hille. Die generelle Entwicklung zeigt aber, dass immer noch weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)



⁶ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Wohnungslosigkeit, Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern, Straftaten und Index Korruptionsprävention vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.



Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut (%)

	2012	2014	2016	2018	2020	2021	2022
< 15-Jährige	7,1	7,2	5,0	7,6	6,8	5,8	7,7
15 bis 17-Jährige	6,3	k. A.	4,6	4,5	5,0	4,4	k. A.
> 65-Jährige	1,1	1,1	0,9	0,7	0,6	0,6	0,8

Anteil der unter 15-Jährigen (Kinderarmut), der 15- bis 17-Jährigen (Jugendarmut) und der über 65-Jährigen (Altersarmut), die Sozialleistungen beziehen
(Quelle: SDG-Portal)

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

In der Gemeinde Hille ist der Anteil der Kinder, die von Armut betroffen sind, zuletzt leicht ansteigend und liegt

bei 7,7 Prozent. Es gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Jahrgang 2019 die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden konnten. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kindern leider nicht vollständig abgebildet. Für Jugendliche zeigt sich eine zuletzt positive rückläufige Entwicklung, wobei die Daten lediglich bis zum Jahr 2021 verfügbar sind: nur 4,4 Prozent der Jugendlichen in Hille sind von Armut betroffen (wobei hier die gleichen Erfassungsprobleme vorliegen wie bei Kinderarmut). Die Armut, der über 65-jährigen Menschen, nimmt zuletzt leicht zu (diese ist nicht von den Erfassungsproblemen betroffen) und liegt im Jahr 2022 bei 0,8 Prozent. Insgesamt liegen die Anteile von Kinder-, Jugend- und Altersarmut aber deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt im Jahr 2022 (Kinderarmut: 13,9 Prozent, Jugendarmut: 12,3 Prozent, Altersarmut: 3,5 Prozent). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut, verfolgen aber generell das Ziel (1.1.a), den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem „EU-28-Wert“ (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.



SGB-II-/SGB-XII-Quote [%]				Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (Quelle: SDG-Portal)
2016	2018	2020	2022	
3,5	4,2	3,9	4,9	

Die SGB II / SGB XII - Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und damit ein Näherungswert für die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune ist. In der Gemeinde Hille ist der Indikator im Zeitverlauf zuletzt wieder leicht von 3,9 Prozent im Jahr 2020 auf 4,9 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Diese Entwicklung liegt dennoch deutlich unter der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt (2022) 9,0 Prozent. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.



Frauenanteil im Gemeinderat				Anteil der Frauen mit Mandaten im Gemeinderat von allen Ratsmitgliedern im Gemeinderat in Prozent und absolut (Quelle: Gemeinde Hille)
	2009–2014	2014–2020	2020–2024	
Prozent	4,2	3,9	4,9	
Absolut	4 von 32	6 von 32	5 von 30	

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Im Rat der Gemeinde Hille schwankt der Frauenanteil über die Jahre 2009 bis 2024 und liegt mit zuletzt (2020-2024) 16,67 Prozent unter dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2019) 27,7 Prozent (vierte Gleichstellungsatlas der Bundesregierung). In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es in Anbetracht der Entwicklungen für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.



Einbürgerungen (%)			Anteil der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr (Quelle: SDG-Portal)
2018	2020	2022	
k. A.	k. A.	6,1	

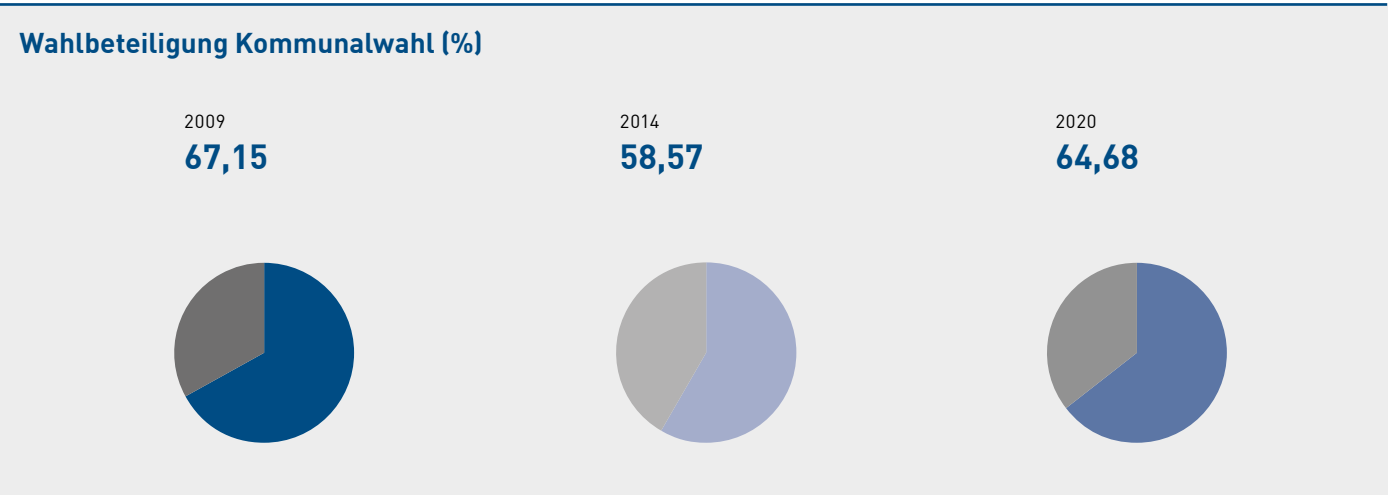
Die Anzahl der ausländischen Personen, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, gilt als eine wichtige Größe, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. Für die Gemeinde Hille ist lediglich ein Datensatz verfügbar. 6,1 Prozent der ausländischen Personen haben im Jahr 2022 die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Dieser Anteil liegt deutlich über der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung: im Jahr 2022 liegt der Anteil der Einbürgerungen bei 1,4 Prozent. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.

Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)



Wahlbeteiligung Kommunalwahl (%)	
Anteil der Wähler*innen an allen wahlberechtigten Personen in Prozent (Quelle: Gemeinde Hille)	

Die Beteiligung an den Kommunalwahlen ermöglicht, dass jeder Wahlberechtigte aktiv an der Demokratie mitwirken kann. Die Politik entscheidet heute über komplexe Themen von morgen, die uns in Zukunft betreffen werden. Der Indikator kann also als Maß für Demokratiebewusstsein und demokratisches Engagement verstanden werden. Die Wahlbeteiligung in der Gemeinde Hille ist bei den letzten Kommunalwahlen 2020 auf 64,68 Prozent angestiegen und befindet sich im Vergleich zum Landesdurchschnitt (51,9 Prozent) auf einem sehr hohen Niveau.



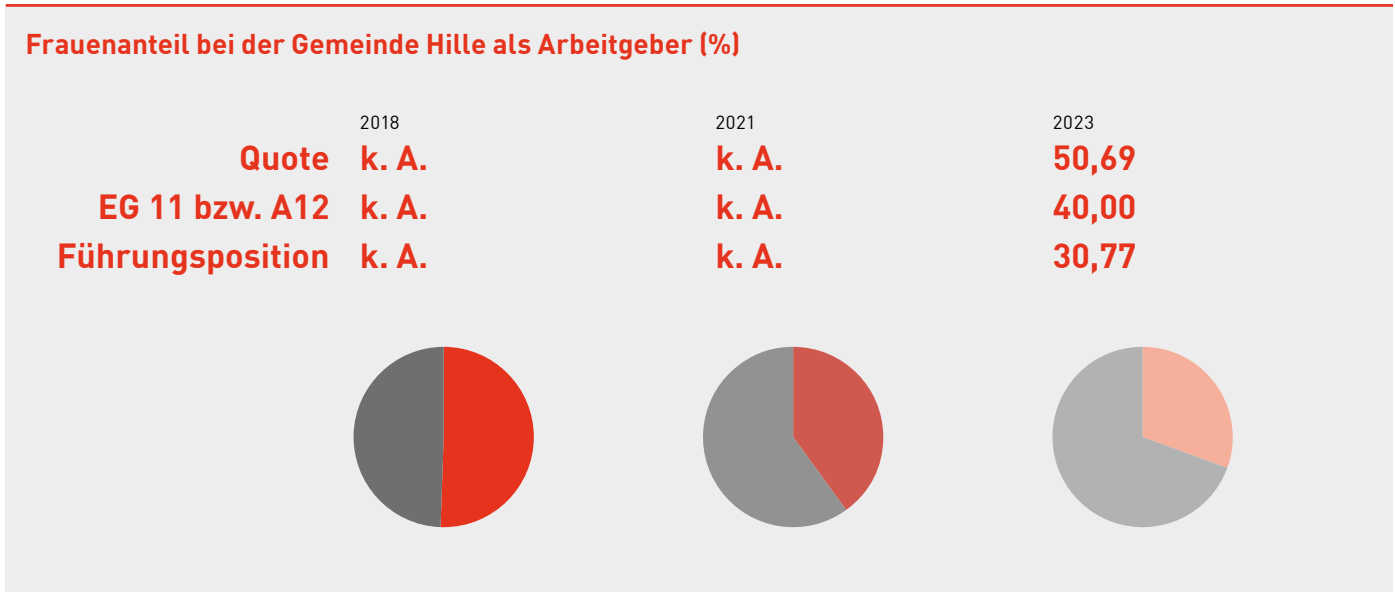


Frauenanteil bei der Gemeinde Hille als Arbeitgeber (%)

Anteil der Frauen in der Gemeindeverwaltung insgesamt und nach Positionen in Prozent
(Quelle: SDG-Portal)

Geschlechtergerechtigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Auch wenn der Frauenanteil im Berufsleben insgesamt deutlich zugenommen hat, beschränkt sich die Berufswahl häufig auf ein begrenztes Feld an Tätigkeiten. Die Frauenanteile in den einzelnen Berufsfeldern haben sich seit Anfang der 1990er-Jahre insgesamt nur wenig verändert. Mit der geschlechterspezifischen Berufswahl sind insbesondere Unterschiede im Verdienst und in den Karriereverläufen

verknüpft (Destatis). Bei der Gemeinde Hille sind im Jahr 2023 insgesamt 144 Personen beschäftigt, 50,69 Prozent davon sind Frauen (73 Frauen, 71 Männer). In den Entgeltgruppen EG 11 / A 12 liegt der Frauenanteil darunter: zwei von fünf Personen sind weiblich, das entspricht 40 Prozent. In Führungspositionen befinden sich 13 Personen, davon vier weiblich. Das entspricht einem Anteil von 30,77 Prozent.



Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung

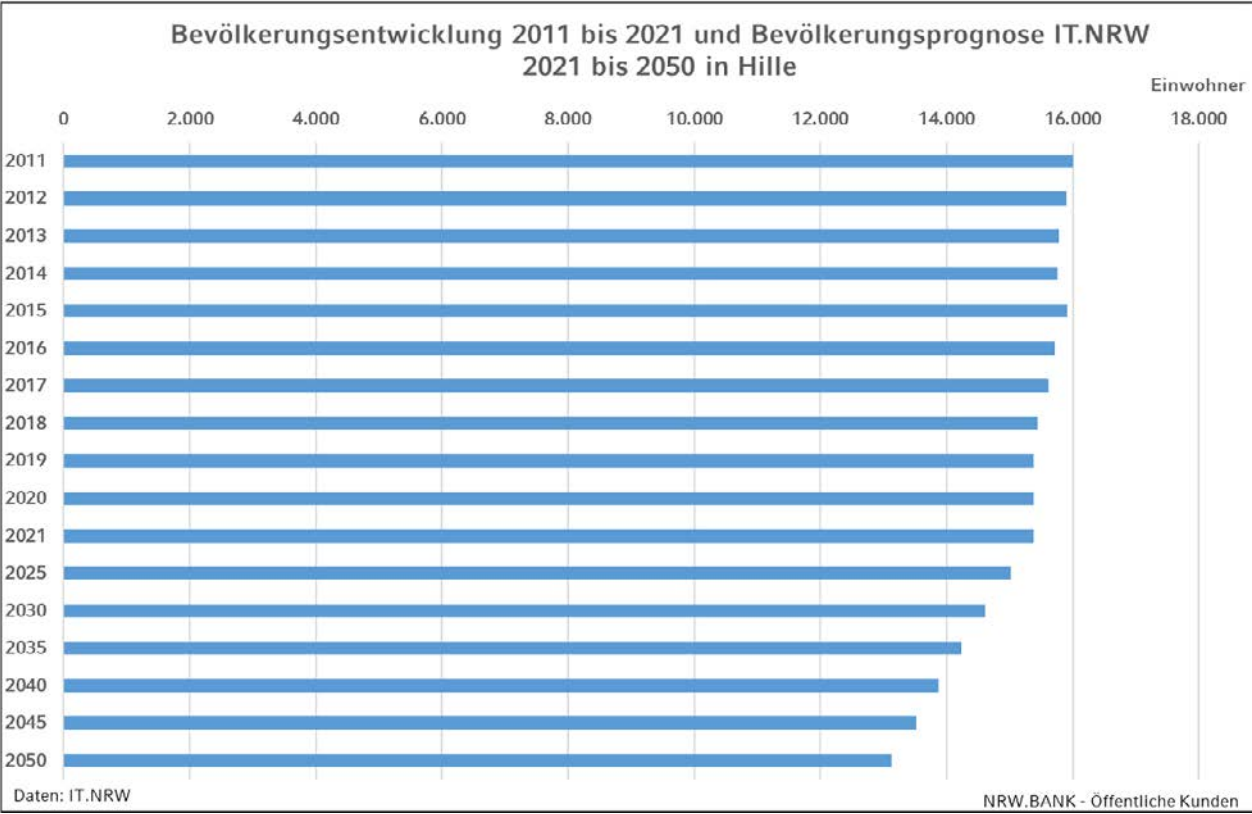


Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung (2011 bis 2050) in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)

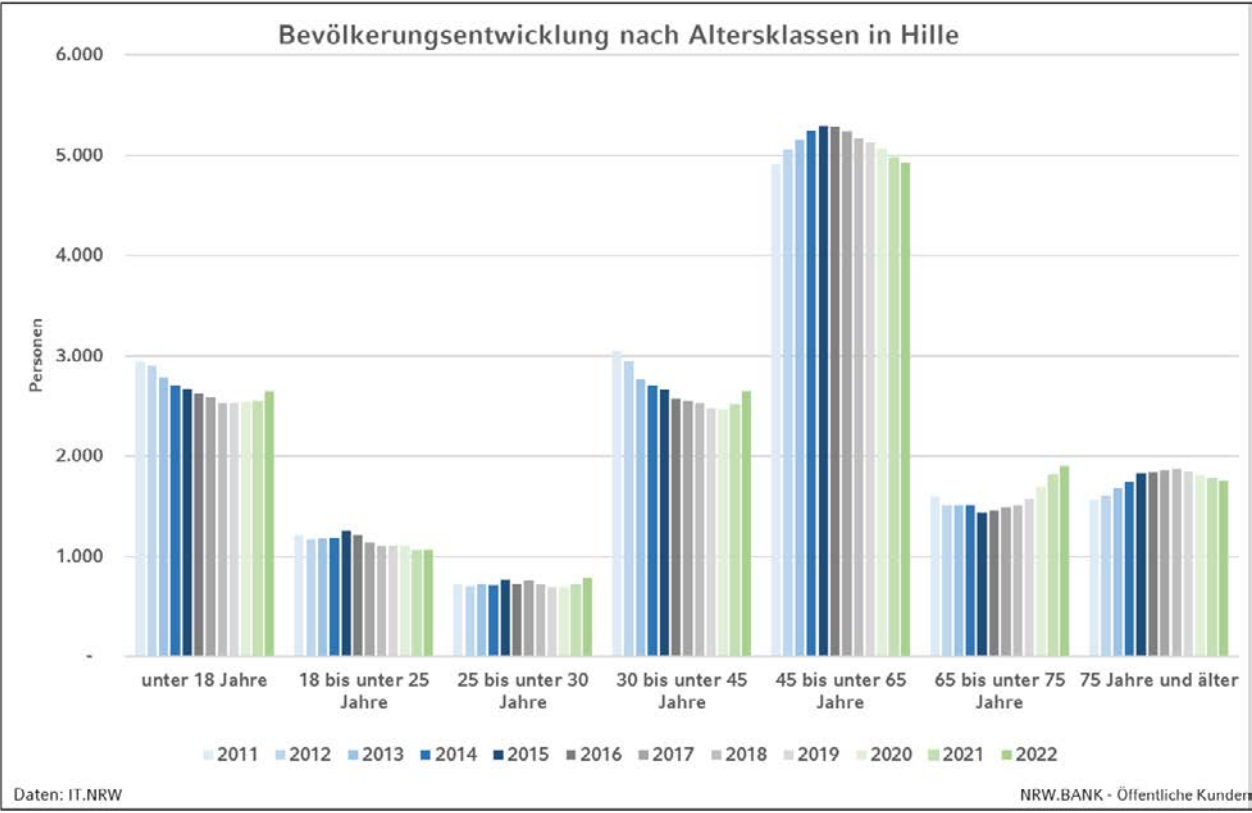


Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)

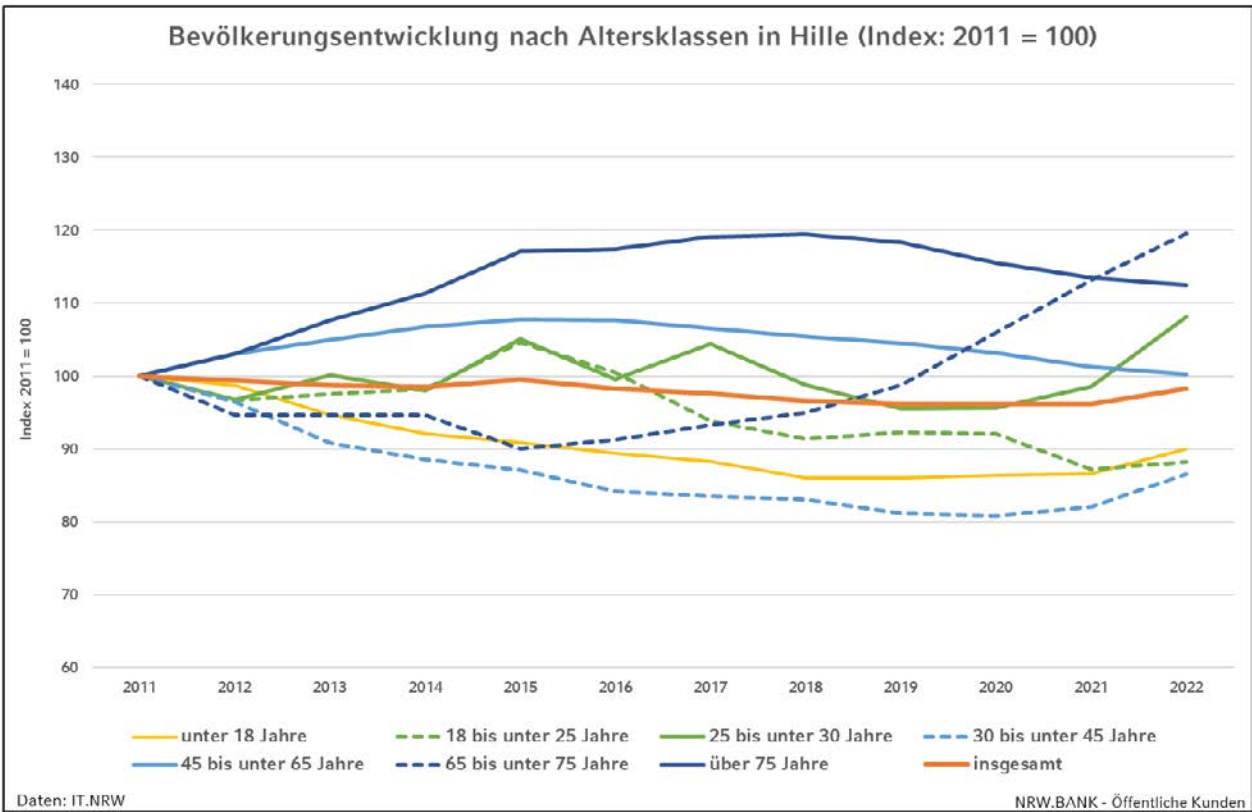


Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)

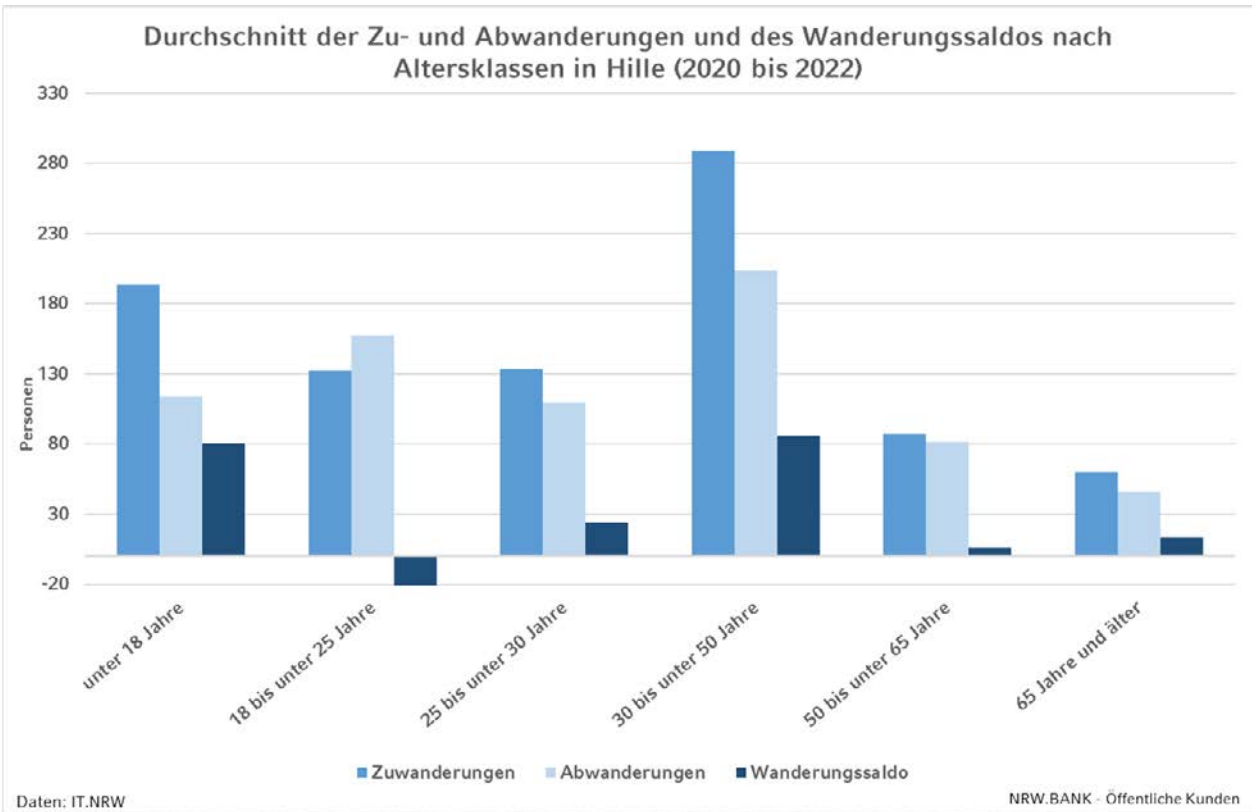


Abb. 16: Durchschnitt der Zu- und Abwanderung in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)

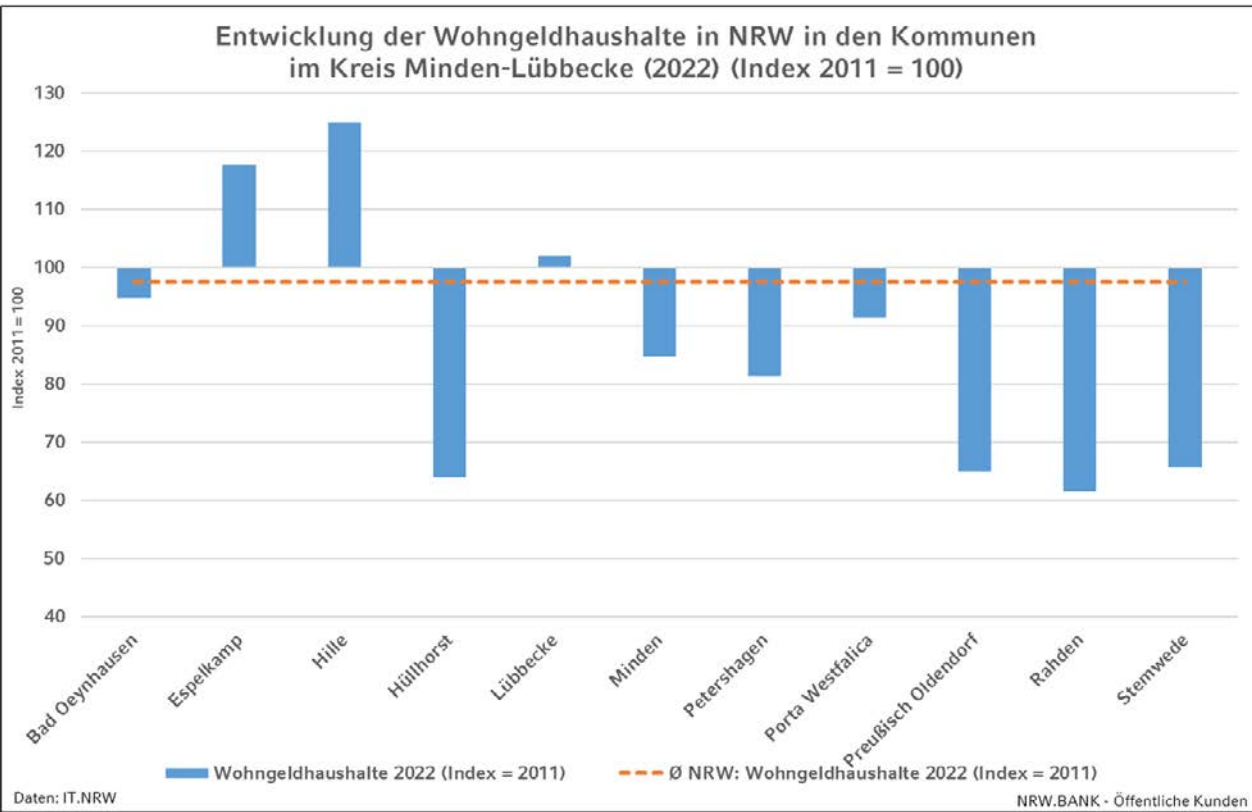


Abb. 17: Entwicklung Wohngeldhaushalte in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)





15 Wohnen und nachhaltige Quartiere

Handlungsfeld

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	• Baulandmobilisierung: Fokussierung auf im Flächennutzungsplan festgelegte Siedlungsschwerpunkte • Verzicht auf Neuaufstellung und Erweiterung von Außenbereichssatzungen • Verzicht auf Innenbereichssatzungen die ausschließlich Individualinteresse dienen • Bildung eines Flächenpools mit einer „Entwicklungssperre“ für nicht mobilisierungsfähige Potentialflächen • Friedhofsentwicklungskonzept
Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere	• Programm „Für ein gutes Leben in Stadt und Land“ (Projektfamilie „Neue Wohn- und Nutzungstypologien“)
Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum	• Projekt „Baulandmobilisierung“ • Programm „Für ein gutes Leben in Stadt und Land (Projektfamilie „Neue Wohn- und Nutzungstypologien“)
Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation	• Gemischtes Wohnangebot durch das Programm „Für ein gutes Leben in Stadt und Land“ (Projektfamilie „Neue Wohn- und Nutzungstypologien“)
Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung	• Lärmaktionsplan • Luftkurort Rothenuffeln

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Luftschadstoffbelastung • Wohnfläche • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie • Flächeninanspruchnahme und -Neuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naherholungsflächen • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	• Gemeindeeigene Wohnungen
Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung	• Flächenentwicklung nach Hauptflächenarten in Hille • Entwicklung von Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen in Hille • Entwicklung von Wohnflächen und Bevölkerung in Hille



Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehört zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Übergeordnet stellt der Flächennutzungsplan (FNP) die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Hille dar. Er ist das Ergebnis eines grundsätzlichen politischen sowie fachlichen Planungsprozesses der Gemeinde.

Im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage in einem Bauleitplanverfahren in der Ortschaft Hille wurde die Gemeinde Hille von der Bezirksregierung Detmold im Jahr 2021 auf ein erhebliches, bislang ungenutztes Flächenpotential hingewiesen. Der Hinweis erfolgte verbunden mit der Empfehlung, die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächenreserven („Bauerwartungsland“) priorisiert zu mobilisieren. Seit Anfang des Jahres 2021 wurde eine Abfrage der konkreten Entwicklungs- und/oder Verkaufsabsichten der Eigentümer*innen von größeren Potentialflächen durchgeführt. Der Fokus der **Baulandmobilisierung** für die Gemeinde Hille lag auf drei Siedlungsschwerpunkten: Ortschaften Hille, Hartum sowie Rothenuffeln. Durch das Projekt der Baulandmobilisierung konnte innerhalb der Siedlungsschwerpunkte erhebliches Wohnbaupotential (rund 125.000 m²) in den Siedlungsschwerpunkten freigesetzt werden. Die Fokussierung auf die im Flächennutzungsplan festgelegten Siedlungsschwerpunkte hat einen Beitrag zu einer koordinierten Siedlungspolitik geleistet. Eine weitere bauliche Entwicklung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich über die Nutzung der vorhandenen Außenbereichssatzungen (ca. 53 Bauplätze) oder der Baulückenschließung im Außenbereich soll vermieden werden, um die Ortskerne zu stärken und der weiteren Zersiedlung im Gemeindegebiet vorbeuge zu leisten. Entsprechend sollen im Gemeindegebiet explizit keine weiteren neuen Außenbereichssatzungen mehr aufgestellt werden. Dieser **Verzicht auf Neuaufstellung und Erweiterung von**

Außenbereichssatzungen wird im Gemeindegebiet seit Ende 2022 unterbunden. Dieses Werkzeug soll ebenfalls einen Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungspolitik innerhalb der Ortskerne leisten (im Sinne des Leitbilds „Innen wohnen, außen schonen“). Darüber hinaus wurde 2023 der **Verzicht auf Innenbereichssatzungen, die ausschließlich Individualinteresse dienen**, vorangetrieben. Durch den Beschluss sind die Neuaufstellung und Erweiterung von Innenbereichssatzungen, die ausschließlich Individualinteresse dienen, zukünftig unterbunden. Dies leistet ebenso einen Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungspolitik innerhalb der Ortskerne. De facto wurden Innenbereichssatzungen genutzt, um nicht bebaubare Flächen aus dem Außenbereich im Rahmen einer Einbeziehungsfläche dem Innenbereich zuzuordnen.

Die Gemeinde Hille hat des Weiteren die Bildung eines **Flächenpools** mit einer „Entwicklungssperre“ für nicht mobilisierungsfähige Potentialflächen zur Stärkung der gemeindlichen Planungshoheit beschlossen. Durch den Beschluss sind im Flächennutzungsplan somit rund 170.000 m² Fläche definiert, für die eine „Entwicklungssperre“ gilt. Damit wird ein weiterer Beitrag zu einer nachhaltig koordinierten Siedlungspolitik geleistet.

Auch ein **Friedhofsentwicklungskonzept** aus dem Jahr 2019 trägt zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei. In Hille betreut der kommunale Bauhof neun Friedhöfe mit insgesamt ca. 13 ha Fläche. Der Bauhof verfügt über operative Mitarbeiter*innen (Grünpflege auf Friedhöfen, Bestattungswesen); die Friedhofsverwaltung (inkl. Planung/Bau und Vergabe von Leistungen) hat ihren Sitz im Rathaus. Wie die meisten kommunalen Friedhöfe muss sich auch Hille mit fallenden Bestattungszahlen, steigenden Urnenanteilen und wachsender Konkurrenz (innerhalb der Gemeinde und überörtlich) auseinandersetzen. Um die Schere zwischen erhöh-

tem Aufwand für ungenutzte Flächen und sinkenden Einnahmen zu schließen, bedarf es einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Das Konzept soll Chancen und Risiken im Bezug zu den Aspekten Flächennutzung, Gebäudenutzung, Mitarbeiter- und Maschineneinsatz, neue Bestattungsangebote etc.

aufzeigen. Sukzessive sind nicht mehr benötigte Flächen in Grün- und Ausgleichsflächen oder ggf. in Bau- und Ackerland umzuwidmen. Die Bestattungsflächen sind auf den Kernbereich des jeweiligen Friedhofs zu reduzieren, um die Randbereiche pflegeextensiver gestalten zu können.

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere

Die Gemeinde Hille hat sich im Jahr 2023 erfolgreich um die Teilnahme an dem **Programm „Für ein gutes Leben in Stadt und Land“** beworben. Mit der REGIONALE 2022 hat Ostwestfalen - Lippe erfolgreich daran gearbeitet, dass die Region in den Handlungsfeldern Mobilität, Innovation, Wohnen, Gesundheitsversorgung sowie Orte der Begegnung nachhaltige Projekte angestoßen und umgesetzt hat. Zur weiteren Verbreitung und Anwendung der in der REGIONALE gewonnenen Erkenntnisse bietet die OstWestfalenLippe GmbH den Kommunen der Region eine umsetzungsorientierte Unterstützung in verschiedenen Projektfamilien an. Die Gemeinde Hille hat sich für die Projektfamilie **„Neue Wohn- und Nutzungstypologien“** beworben. Ziel dieser Projektfamilie ist es, dass bedarfsgerechte, bezahlbare und flächensparende Wohnungen für Jung und Alt mit lebendigen Nachbarschaften entstehen können. Eine große Chance besteht in der Verwirklichung kleinerer Wohnungen, auch um den Generationenwechsel in Einfamilienhäusern zu forcieren. Wenn ältere Menschen gute Wohnalternativen vor Ort finden, können große Häuser für Haushalte mit hohem Raumbedarf verfügbar werden. Zudem sollen auch kleine Haushalte und Fachkräfte aus der Wirtschaft ein attraktives Wohnangebot vorfinden. Das Wohnen soll zudem um weitere „Bausteine“ ergänzt werden. Neben einem Kindergarten sind dies auch Flächen für Dienstleister oder kleinere Betriebe sowie attraktive Außen- und Freiräume. Im Rahmen der oben angesprochenen Baulandmobilisierung konnte die Gemeinde Hille selbst eine Fläche erwerben (die Fläche befindet sich in Hartum,

neben einem sanierungsbedürftigen Kindergarten und umfasst ca. 10.000 m² - in den politischen Gremien wird der Neubau dieses Kindergartens auf der gerade erworbenen Fläche diskutiert). Bisher lag der Fokus bei neuen Baugebieten auf dem Bau von Einfamilienhäusern, unter der Annahme, nur so junge Familien in Hille halten zu können. In Zusammenarbeit mit einem Team der NRW Bank und der Auswertung statistischer Daten (Bevölkerungsrückgang, demografischer Wandel) wurden in diesem Zusammenhang weitere Problempunkte deutlich - Versorgungseinschränkungen älterer Generationen, kein altersgerechter Wohnraum und kein Wohnraum für junge Menschen. Auch im Rahmen der strategischen Ziele, bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen und barrierefreie Wohnangebote für ältere Menschen, gilt es hier Lösungen für das zukünftige Wohnen im ländlichen Raum zu finden. Gemeinsam mit dem Bürgermeister, dem Geschäftsführer der Aufbaugemeinschaft Espelkamp und der Verwaltungsleitung der Gemeinde wurden Ideen gesammelt. Es soll ein Mix an Wohnformen entstehen, der zum ländlichen Raum passt. Verschiedene Wohnungsgrößen sollen miteinander kombiniert werden. Wichtig ist die Anordnung der Gebäude. Zufallsbegegnungen auf dem Weg zum Einkauf, zur Kita oder zur Arbeit sollen Gespräch und Austausch ermöglichen. Gemeinschaftsräume im Innenbereich und Quartiersplätze im Außenbereich sollen das Miteinander fördern. Dazu gehören Freiraumflächen und Grünzonen mit Sitzgelegenheiten, Spiel- und Bewegungsflächen. Die Gebäude sollen klimaangepasst sein, erneuerbare Energien sollen



eingesetzt werden und ressourcenschonend gebaut werden. Als Hilfestellung, nicht nur für die älterwerdende Bevölkerung, sollen smarte digitale Lösungen zur Unterstützung im Alltag in die Wohnprojekte integriert werden. Die Gemeinschaftsräume bzw. -orte sollen für vielfältige Nutzungen zur Verfügung stehen. Engagierte Akteur*innen, Ehrenamtliche und Träger sollen darüber hinaus Raum für Vernetzung, Beratung und Lotsenfunktionen anbieten (z. B. Beratung für Zugewanderte, IT-Kurse, Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Ehrenamtlichen- und Repaircafé). Insgesamt wird somit ein ganzheitliches Konzept verfolgt, das den Generatio-

nenwechsel gestaltet. In dem Quartier soll es Angebote und Wohnraum für ältere Menschen geben, die in ihrem vertrauten Umfeld bleiben wollen und aus ihren Eigenheimen in barrierefreie Wohnungen umziehen möchten. So werden Bestandsimmobilien für junge Paare und Familien mit Kindern frei - eine Kombination von Kita und Tagespflege ist im Quartier möglich. Wichtig ist übergreifend eine Sensibilisierung für das Thema „demografische Entwicklung und Wohnen der Zukunft“ und die Beteiligung von Bürger*innen sowie der Politik - denn Partizipation fördert die Identifikation sowie Akzeptanz von Veränderungsprozessen.



Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum

Die Schaffung und der Erhalt von bedarfsgerechtem, bezahlbarem Wohnraum wird in den strategischen Zielsetzungen der Gemeinde Hille über zwei strategische Ziele explizit adressiert (siehe Aspekt „Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie“):

- „Die Gemeinde Hille soll als Wohnstandort insbesondere für junge Menschen erhalten bleiben.“
- „Um junge Familien in der Gemeinde Hille zu halten ist ein bezahlbares Wohnraumangebot

Abb. 18: Quartier Hartum Projektstart © Ostwestfalen Lippe GmbH



vorzuhalten bzw. zu schaffen. Für die älteren Mitbürger*innen ist die Schaffung bedarfsgerechter Wohnungen zu gewährleisten.

Im Rahmen des beschriebenen Projekts der „Baulandmobilisierung“ und des vorgestellten Programms „Für ein gutes Leben in Stadt und Land“ (siehe jeweils die Aspekte „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ sowie „Förderung nachhaltiger Quartiere“) wird die Schaffung von Wohnraum - gerade mit Blick auf Neue Wohn- und Nutzungsty-

pologien - in der Gemeinde Hille gefördert. Ziel der Gemeinde ist dabei auch, eigene Wohngebiete zu erschließen und zu vermarkten - und dies möglichst günstig, zum Selbstkostenpreis. Darüber hinaus erfolgt aktuell eine Beteiligung bzw. Unterstützung der Gemeinde Hille mit Blick auf zwei Gebäude der GSW (Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG) in der Ortschaft Hartum (Hinter den Gärten), welche als eine Form der Sozialwohnung umgesetzt werden.

Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation

Mit Bezug zum Modellprojekt aus 5.2 „Neue Wohn- und Nutzungstypologien“ soll ein **gemischtes Wohnangebot in Hille-Hartum** für verschiedene Zielgruppen entstehen. Begegnung von Jung und

Alt, Singles und Familien sollen in diesem Wohnareal mit einem städtebaulichen Ansatz zeigen, wie die Durchmischung verschiedener Altersgruppen und Lebensmodelle Verbindung und Teilhabe fördern.



Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung

Eine hohe Lärmbelastung stellt eine ernstzunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Vor diesem Hintergrund zielt die EU-Umgebungslärmrichtlinie darauf ab, den Umgebungslärm zu reduzieren. Die europäische Richtlinie wurde entsprechend in deutsches Recht umgesetzt, was Kommunen zur Erstellung von Lärmkarten sowie darauf aufbauenden Lärmaktionsplänen verpflichtet. So sollen Lärmauswirkungen in den Gebieten, die sich als besonders belastet herausgestellt haben, durch Umsetzung konkreter Maßnahmen bekämpft und ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Ziel ist es, besonders lärmintensive Straßen zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes zu beschreiben. Die Gemeinde Hille hat einen **Lärmaktionsplan** aufgestellt, der vom Rat in seiner Sitzung am 03.07.2024 beschlossen wurde und mit dem die EU-Richtlinie umgesetzt wird.

Neben dem Lärmschutz ist auch die Luftreinhaltung ein wichtiges Ziel im Bereich Senkung der Umweltbelastung von Kommunen bzw. Immissionsschutz. Die Ortschaft Rothenuffeln in Hille ist seit dem Jahr 2018 staatlich anerkannter Luftkurort (siehe auch Aspekt „Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft“). Das Prädikat „Staatlich anerkannter Luftkurort“ wird an Ortschaften vergeben, deren Luft und Klima laut eines Gutachtens Eigenschaften aufweisen, die für Erholung und Gesundheit förderlich sind (z.B. einwandfreies lufthygienisches Milieu bzw. umfassende Luftreinheit).





Abb. 19: Luftkurort Rothenuffeln © Teutoburger Wald Tourismus Patrick Gawandtka

Indikatoren

SDG-Indikatoren⁷

3

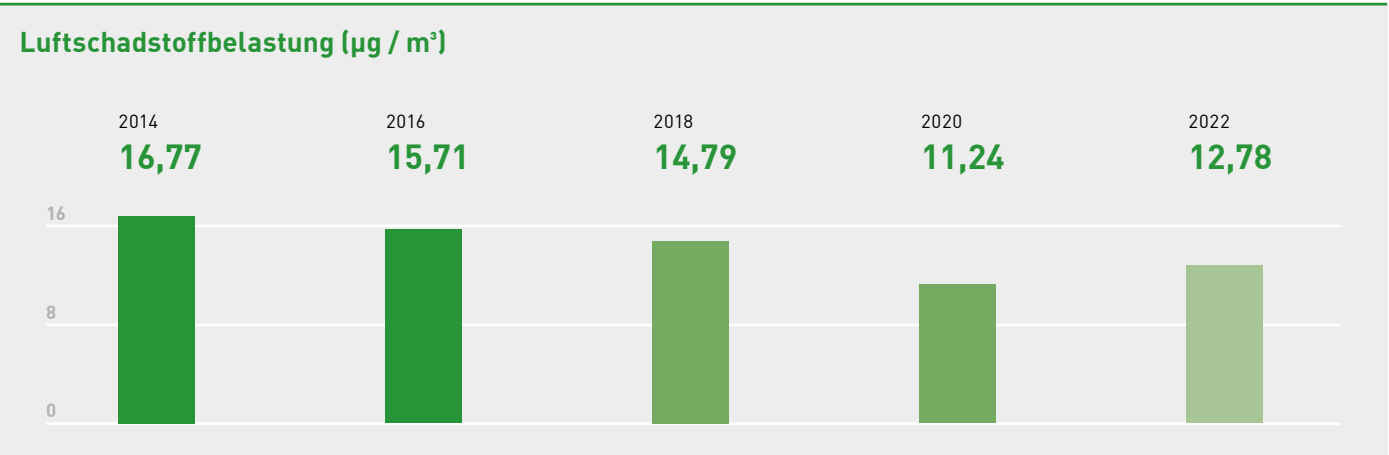
GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN

Luftschadstoffbelastung ($\mu\text{g} / \text{m}^3$)

Jahresmittelwert Feinstaub (PM_{10}) je Gebietseinheit
(Quelle SDG-Portal)

Der Indikator „Luftschadstoffbelastung“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Werte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. In der Gemeinde Hille liegt die mittlere Kon-

zentration von Feinstaub (PM_{10}) – Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Jahr 2022 bei $12,78 \mu\text{g} / \text{m}^3$ in der Luft. Darüber hinaus sind keine Vergleichswerte vorhanden (Bund / Land NRW). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHO--Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM_{10} im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Die Gemeinde Hille hält diesen Grenzwert bereits seit Jahren ein.



⁷ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Mietpreise vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

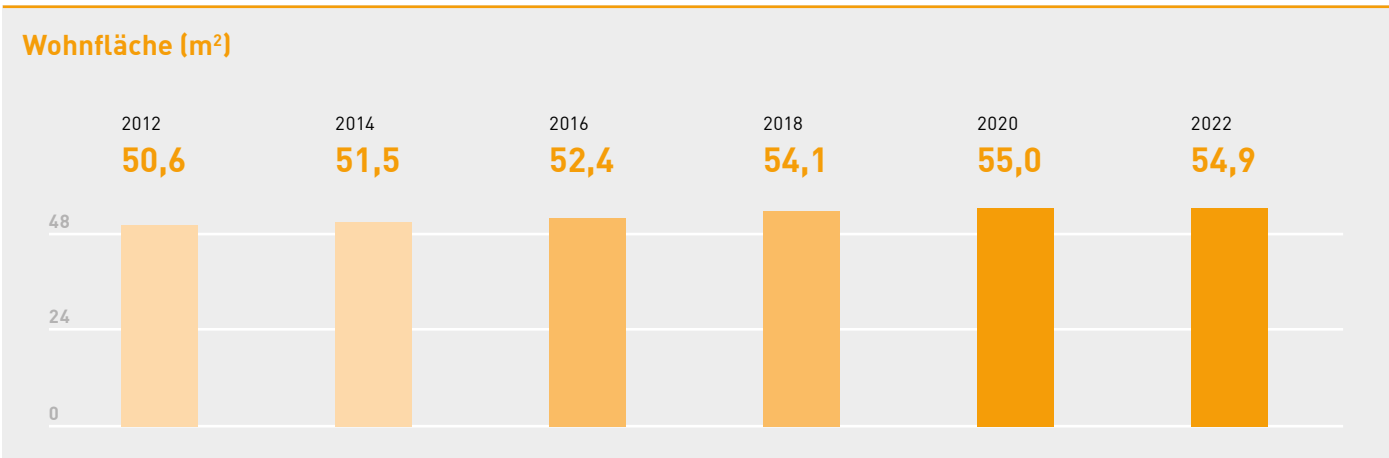
11

NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Wohnfläche (m²)

Verfügbare Wohnfläche je Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal)

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Gemeinde Hille ist die verfügbare Wohnfläche im betrachteten Zeitverlauf von 50,6 m² im Jahr 2012 auf 54,9 m² im Jahr 2022 angestiegen. Diese Entwicklung liegt im gesamten Zeitverlauf leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt, der zuletzt (2020) einen Wert von 45,6 m² Wohnfläche je Person aufweist. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsbau von großer Bedeutung ist.



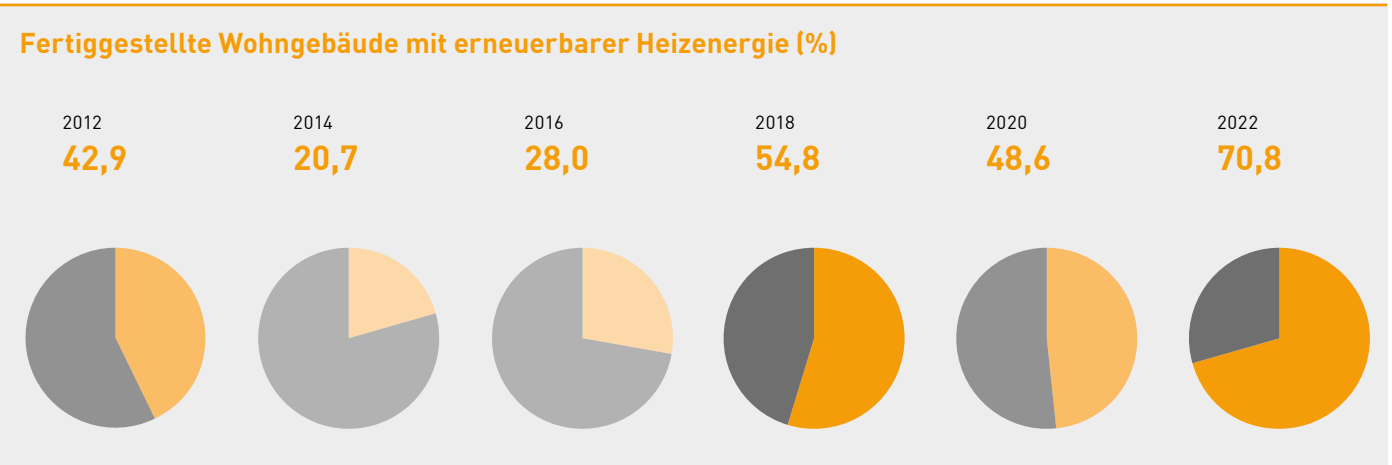
11

NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)

Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
(Quelle: SDG-Portal)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Der Anteil der neu errichteten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie in der Gemeinde Hille ist auf einem hohen Niveau und erreicht im Jahr 2022 einen Höchststand von 70,8 Prozent. Die Entwicklung in der Gemeinde Hille liegt damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 61,5 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Gemeinde trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.





Flächeninanspruchnahme und -Neuinanspruchnahme							Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)
	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
Prozent	15,9	16,3	16,6	16,9	17,0	17,1	
Änderung Vorjahr	0,08	0,09	0,32	0,15	0,04	0,14	

Die Flächenneuanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt - wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder

nachhaltige Stadtentwicklung aussagen können. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in der Gemeinde Hille im Zeitverlauf 2012 bis 2022 nur von geringfügigen Veränderungen geprägt und ist zuletzt (2022) minimal auf 17,1 Prozent angestiegen. Das bedeutet ein Zuwachs von 0,14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt liegt der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2022) 14,5 Prozent. Übergeordnet lassen sich diese Entwicklungen dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.



Flächennutzungsintensität (m²)							Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne „Bergbaubetrieb“ und „Tagebau, Grube, Steinbruch“) je Einwohner*in in Quadratmeter (Quelle: SDG-Portal)
	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	1.032,7	1.063,2	1.098,3	1.124,0	1.136,7	1.117,1	

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen – eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In der Gemeinde Hille

ist die Flächennutzungsintensität bis zum Jahr 2020 kontinuierlich leicht angestiegen. Im Jahr 2022 ist erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (2022: 615,3 m² je Einwohner*in) ist die Flächennutzungsintensität in Hille weniger intensiv – in der Gemeinde wird mehr Fläche je Einwohner*in in Anspruch genommen. Die zuletzt leicht rückläufige Entwicklung trägt dennoch indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Naherholungsflächen (m²)							Naherholungsflächen je Einwohner*in in Quadratmetern (Quelle: SDG-Portal)
	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	29,56	39,99	45,18	45,97	46,17	34,33	

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert haben. In der Gemeinde Hille liegt der Anteil an Naherholungsflächen zuletzt (2022) bei 34,33 m² je Einwohner*in. Abgesehen von ei-

nem Rückgang der Naherholungsflächen im Jahr 2022 ist im betrachteten Zeitverlauf eine positive Entwicklung mit jährlich mehr Flächen für Naherholung erkennbar. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt (2022: 63,45 m² je Einwohner*in) ist dieser Anteil aber verhältnismäßig gering. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.



Wohnungsnah Grundversorgung – Supermarkt (m)				Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter (Quelle: SDG-Portal)
	2019	2020	2021	
	k. A.	k. A.	1.985,0	

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was vor allen Dingen in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene)

zur einwohner*innengewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2021 gibt es einen vergleichbaren bundesdeutschen Durchschnittswert von 989,0 m Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter. Auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen dieses Thema nicht auf.

Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)

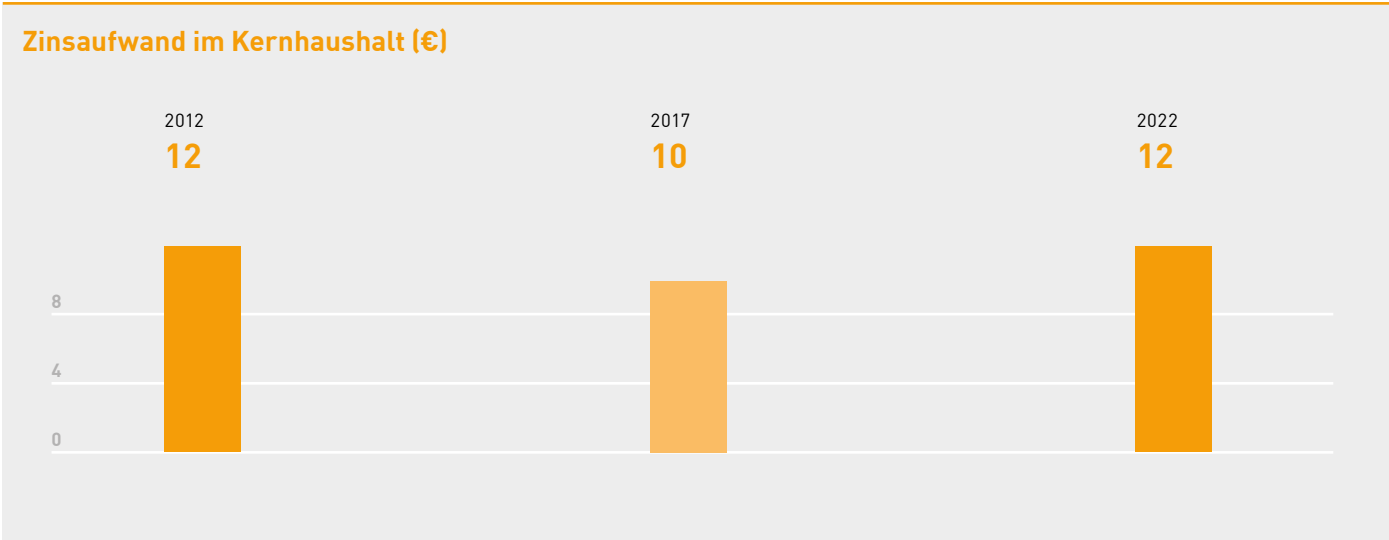
11

NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN

Gemeindeeigene Wohnungen (Anzahl)

Anzahl gemeindeeigene Wohnungen
(Quelle: Gemeinde Hille)

Der Indikator zeigt die Anzahl der gemeindeeigenen Wohnungen in der Gemeinde Hille in den Jahren 2020, 2022 und 2024. Im Jahr 2020 gibt es 12 gemeindeeigene Wohnungen. Diese Zahl sank im Jahr 2022 auf 10, da eine Wohnung nach dem Auszug des Mieters für den Kindergarten überlassen wurde und die Hausmeisterwohnung in Büroräume umgestaltet wurde. Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der gemeindeeigenen Wohnungen wieder auf 12, da die Gemeinde ein Haus mit zwei Wohnungen erworben hat, die nun vermietet werden.



Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung

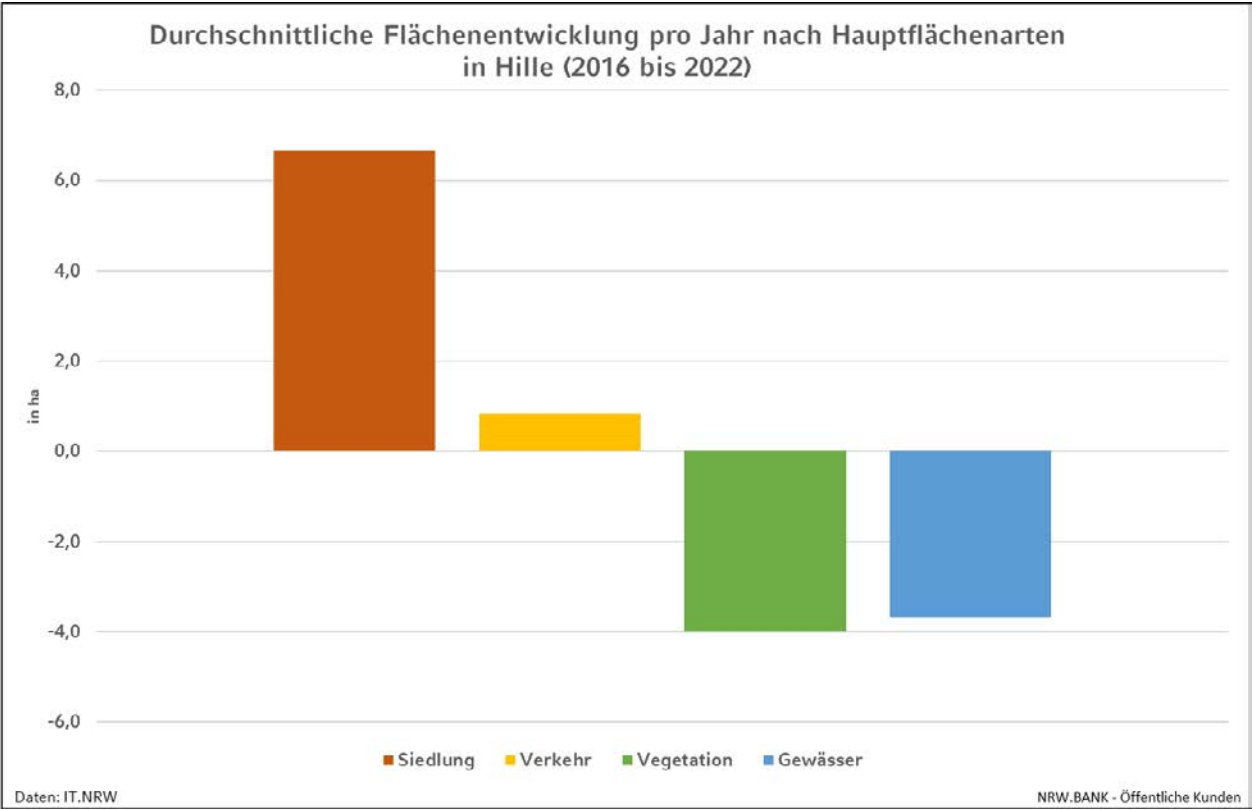


Abb. 20: Flächenentwicklung nach Hauptflächenarten in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)

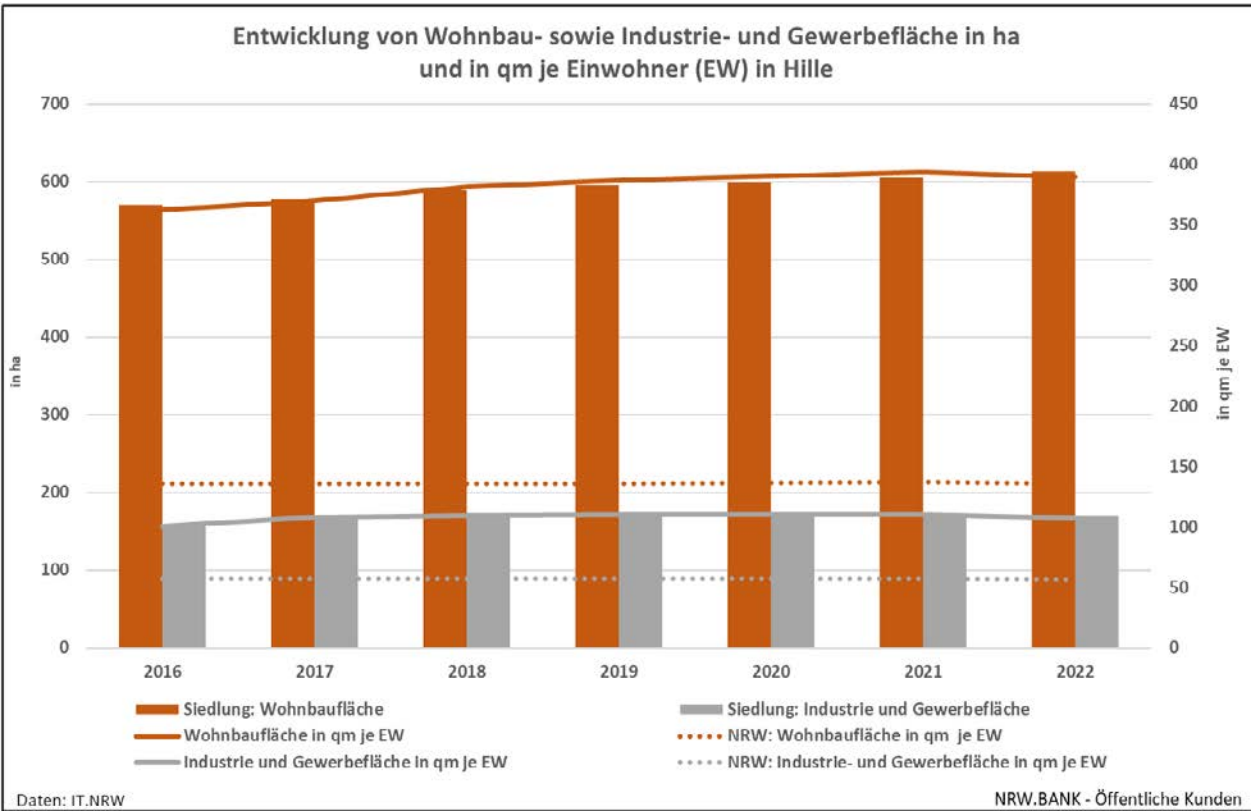


Abb. 21: Entwicklung von Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)

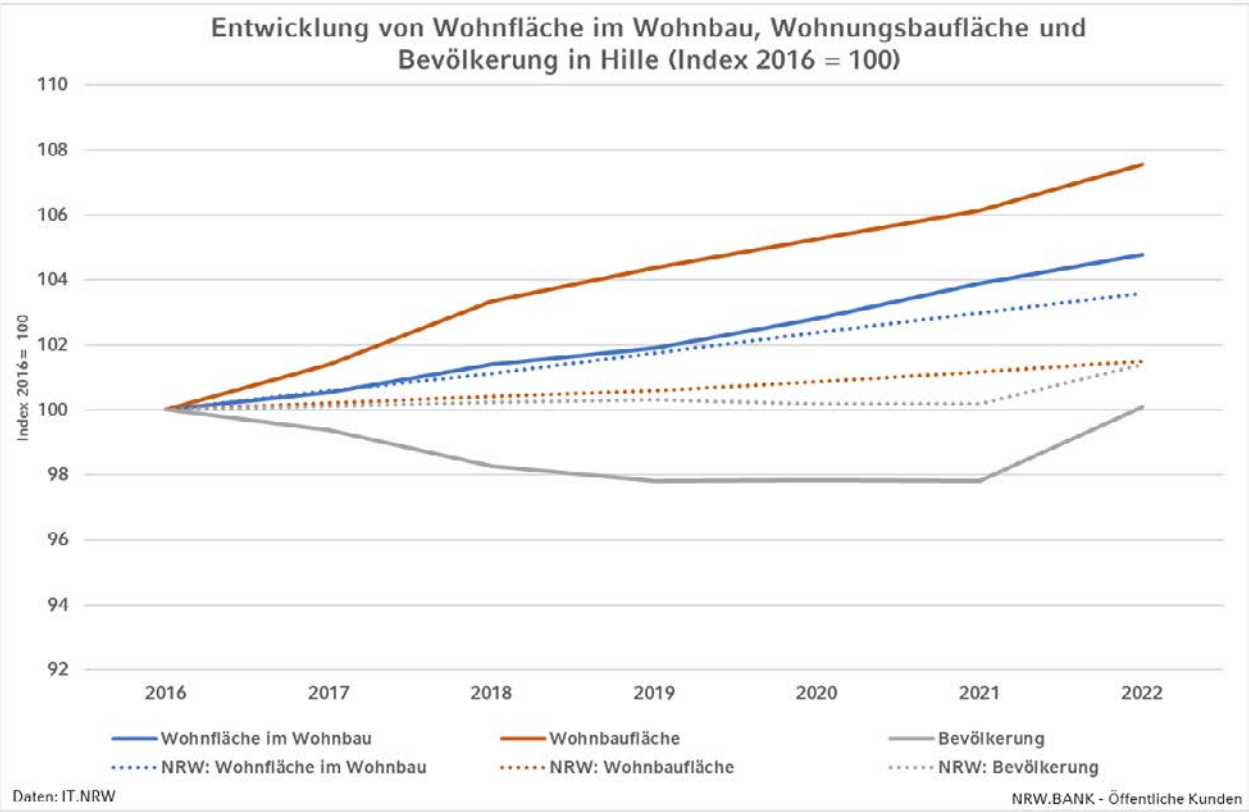


Abb. 22: Entwicklung von Wohnflächen und Bevölkerung in Hille (Quelle NRW.BANK / IT.NRW)



Handlungsfeld 16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften	- Hiller Markt - Veranstaltungsreihe Treff X
Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen	- Unterstützungsangebote der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Hille - Entwicklung von zwei Gewerbegebieten - Format Treff X
Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote	Beispiele: Unterhalt von kommunalen Kinderspielplätzen; Ausbau von Kindergärten, Übernahme von Elternbeiträgen
Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung	- Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von flexiblen Arbeitsbedingungen in der Gemeindeverwaltung - Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Aus- und Fortbildung“

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	- Beschäftigungsquoten - Langzeitarbeitslosenquote - Erwerbstätige Aufstocker*innen - Hochqualifizierte am Arbeitsort - Existenzgründungen
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	Bewilligungsquote flexibler Arbeitszeitmodelle
Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung	Entwicklung Arbeitslosenquoten in Hille



Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften

Als Wirtschaftsstandort verfügt die Gemeinde Hille im Herzen des Mühlenkreises Minden-Lübbecke angesichts kurzer Wege und einer guten verkehrlichen Anbindung per Straße, Bahn und Wasser über gute Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Gleichzeitig stellt der Bevölkerungsverlust bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Erwerbsfähigen und der überdurchschnittlich hohe Anteil älterer Menschen die Gemeinde Hille zukünftig vor besondere ökonomische Herausforderungen. In den strategischen Zielen der Gemeinde ist vor diesem Hintergrund festgeschrieben, „die Attraktivität des Gewerbestandes zu erhöhen“. Dieses Ziel ist für die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Hille handlungsleitend. Als Ansprechpartnerin für die Unternehmen vor Ort und an einer Ansiedlung interessierte Firmen unterstützt die Wirtschaftsförderung die Unternehmen bei ihren Anliegen.

Der **Hiller Markt** ist eine Traditionsveranstaltung der Gemeinde Hille. Es ist Kirmes, Gewerbeschau

und Tanzveranstaltung zugleich. Im Jahr 2024 waren mehr als 40 Unternehmen vertreten auf einer der größten Gewerbeschauen der Region. Die Besucher*innen haben die Möglichkeit, sich über die heimischen Firmen, welche sich im Gewerbebezirk präsentieren, im persönlichen Austausch zu informieren. So wird das Netzwerken und das Knüpfen neuer Kontakte unterstützt.

Seit dem Jahr 2018 wird darüber hinaus etwa zweimal im Jahr die **Veranstaltungsreihe Treff X** durchgeführt – ein Gemeinschaftsprojekt für Unternehmer*innen aus den fünf Kommunen Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und Hille. Es dient dazu, kommunenübergreifend Synergien zu schaffen und den Austausch der Unternehmer*innen zu fördern. Neben dem Netzwerkaspekt steht außerdem jeweils ein Fachvortrag zu verschiedensten Themen der Arbeitswelt im Fokus.

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen

Die **Unterstützungsangebote der Wirtschaftsförderung** der Gemeinde Hille bietet insbesondere Hilfestellungen bei der Existenzgründung. Alle Menschen, die sich selbstständig machen möchten oder bereits Jungunternehmer*in sind, können die Begleitung der Wirtschaftsförderung bei dem Schritt in die Selbstständigkeit bzw. der eigenen Unternehmensgründung in Anspruch nehmen. Die Unterstützung umfasst die Begleitung bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie oder Grundstück, bei Finanzierungsfragen, beim „Netzwerken“, bei Genehmigungen und Beratungsangeboten oder bei Fördermöglichkeiten.

Eine gesonderte Personalressource im Sinne einer Stelle „Wirtschaftsförderung“ für alle Fragestellun-

gen der Wirtschaftsförderung gibt es derzeit bei der Gemeinde Hille nicht.

Die Förderung im Bereich Wirtschaft findet aktuell durch die **Entwicklung von zwei Gewerbegebieten** sowie durch die Beratung zur Erweiterung von Firmen bzgl. in Frage kommender Flächen in Hille statt. Im nächsten Schritt wird – ähnlich wie bei der Wohn-Baulandmobilisierung – ein Prozess zur Aktivierung von Gewerbeflächen eingeleitet.

Über das **Format Treff X** wird halbjährlich mit fünf Kommunen aus dem Kreisgebiet eine Netzwerkveranstaltung für Unternehmen organisiert.

Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

Die neun Ortschaften der Gemeinde Hille in reizvoller Lage zwischen Wiehengebirge und der norddeutschen Tiefebene bieten für Familien eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Die Gemeinde Hille fördert familien- und kinderfreundliche Strukturen beispielsweise durch kommunale **Kinderspielplätze**. So unterhält die Gemeinde 14 kommunale Kinderspielplätze, zusätzlich zu den Spielplätzen an den Schulen. Hier finden regelmäßige Kontrollen

und Unterhaltungsmaßnahmen statt. Diverse Kindergärten, Familienzentren und Kindertagesstätten sind in den verschiedenen Ortschaften vorhanden. Zukünftig ist ein Ausbau der **Kindergärten** geplant. Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde Hille Familien auch über andere Wege, so wurden z.B. während der Covid-19-Pandemie die Anteile der **Elternbeiträge** von der Gemeinde übernommen.

Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung

In Zeiten der Flexibilisierung der Arbeitswelt ist die Gemeindeverwaltung in Hille bestrebt, ein motivierendes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden zu schaffen, welches die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** unterstützt. So ermöglicht die Gemeinde Hille den Mitarbeiter*innen in ihrer Verwaltung flexible Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung (mit der zur Lebenssituation passenden Stundenzahl),

Stundenaufstockung auf Anfrage sowie Homeoffice-Tätigkeit im Rahmen der Erfordernisse der zu erledigenden Aufgaben. Die Option der Teilzeitbeschäftigung ermöglicht und erleichtert insbesondere jungen Müttern den Wiedereinstieg nach Elternzeit einerseits und reduziert den Kompetenzverlust durch Familiengründung.



Als kleine Kommune mit einer Verwaltung in überschaubarer Größe steht die Gemeinde Hille vor zahlreichen Herausforderungen, die sich auf Dauer nur in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Mühlenkreis bewältigen lassen. Dazu zählt auch der Umgang mit dem Mangel an Fachkräften, dem mit der Gewinnung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter einerseits und der Qualifizierung und Weiterbildung vorhandener Mitarbeiter andererseits entgegenge-wirkt werden muss. Der **Arbeitskreis „Interkom-munale Zusammenarbeit Aus- und Fortbildung“** geht diese Problematik aktiv an.

Trotz begrenzter finanzieller Möglichkeiten unter Berücksichtigung aller tarif- und beamtenrechtli-chen Vorgaben Anreize zum Kommen und Bleiben zu schaffen, ist eine komplexe Aufgabe. Dieser stel-len sich die Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke einschließlich der Kreisverwaltung nun gemein-sam. Teil der Kooperation sind die Qualifizierung von Quereinsteigern (Einsteigerkurs „Verwaltung“ und eigener Verwaltungslehrgang I zur Reduzierung von Wartezeiten) sowie die Fortbildung von Auszu-

bildenden in Basisfähigkeiten (z.B. 10-Finger-Tast-schreiben), die nicht Teil der eigentlichen Ausbil-dung sind. Auch ist beabsichtigt, zur Reduzierung von Kosten und Anfahrtswegen gemeinsame In-house-Schulungen zu für mehrere Kommunen inte-ressanten und relevanten Themen zu organisieren. Erste Erfolge sind zu verzeichnen: Eine Schulung „Suizid und Amoklauf – Rechtliche Grundlagen, me-dizinische und praktische Fragen der sofortigen Un-terbringung nach dem PsychKG NRW“ hat bereits mit Beteiligung von Kolleg*innen aus drei weiteren benachbarten kleineren Kommunalverwaltungen stattgefunden. Die Anreise war für alle Teilnehmer sehr gering. Es wurden Probleme thematisiert und intensiv erörtert, die dörflich strukturierte Kom-munen betreffen. Zentrale Fragen, die den Kreis Minden-Lübbecke betroffen haben, konnten beant-wortet werden. Die Veranstaltung war deutlich sinn-voller, zielführender und ressourcenschonender, als es eine für ganz Ostwestfalen oder Nordrhein-West-falen ausgeschriebene Veranstaltung hätte sein können.

Indikatoren

SDG-Indikatoren⁸

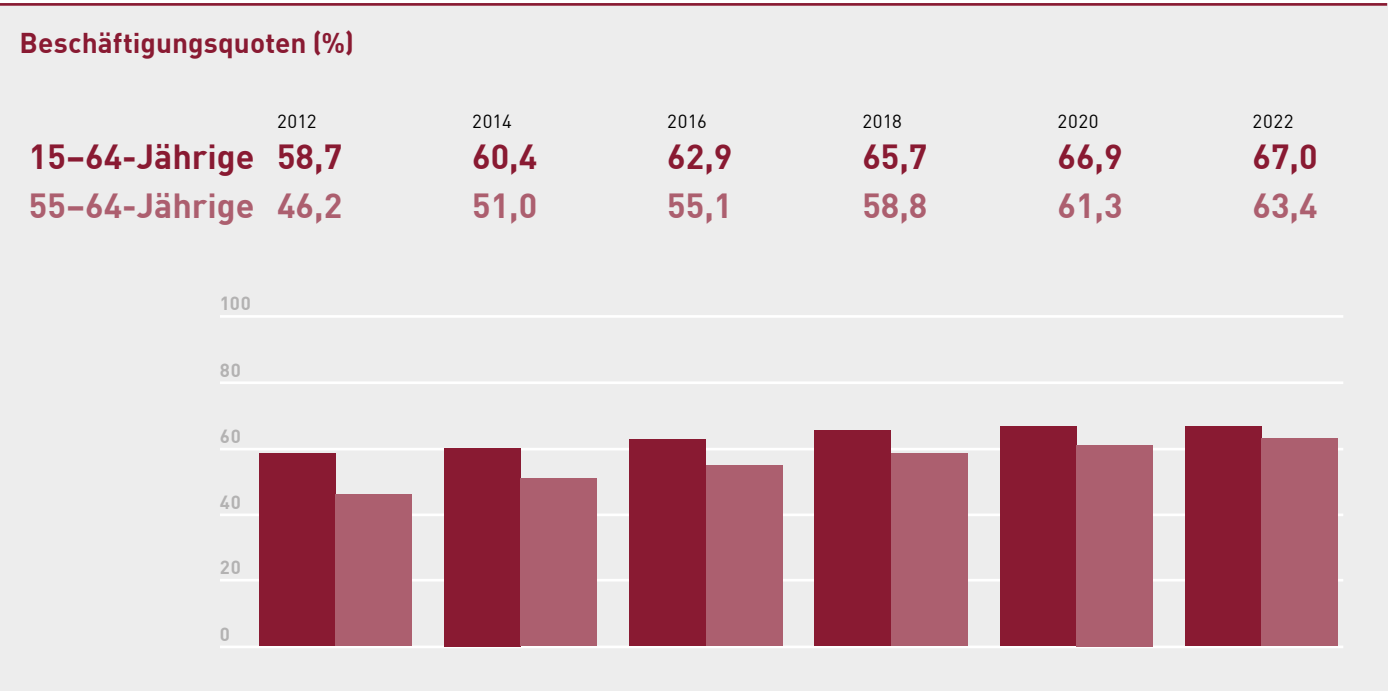


Beschäftigungsquoten (%)

Anteil der 15- bis 64 und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64 bzw. 55- bis 64-jährigen Einwohner*innen
(Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbe-völkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und gering-fügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle fi-nanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55- bis 64-Jährige deutet neben finanzia-eller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Un-gleichgewicht zwischen Rentner*innen und Beitragszah-ler*innen führt. In der Gemeinde Hille ist der Anteil der

15- bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeit-verlauf kontinuierlich von 58,7 Prozent im Jahr 2012 auf 67,0 Prozent im Jahr 2022 gestiegen, dieser Anteil liegt über dem deutschlandweiten Anteil, der im Jahr 2022 bei 62,7 Prozent liegt. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist ebenfalls eine steigende Tendenz festzustellen, hier liegt der Anteil zuletzt (2022) bei 63,4 Prozent, ebenfalls ober-halb der bundesweiten Entwicklung (2022: 56,9 Prozent). Diese Tendenzen tragen insgesamt zum Erreichen der Ziele 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ und 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renten-eintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhal-tigkeitsstrategie bei.



⁸ Der Indikator Beschäftigungsquote - Ausländer*innen wird nicht aufgeführt, da im SDG-Portal keine aktuellen Datenpunkte zur Verfügung stehen.

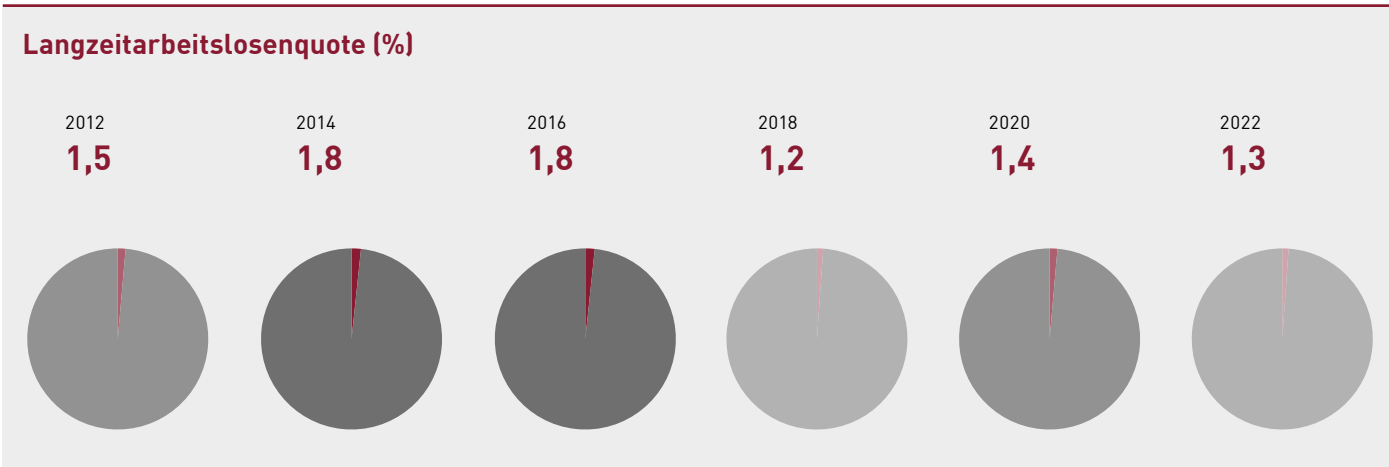
8

MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Langzeitarbeitslosenquote (%)

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Quelle: SDG-Portal)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Gemeinde Hille ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt (2022) auf 1,3 Prozent gesunken, der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im Jahr 2022 mit 2,5 Prozent darüber. Für die Erreichung von Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von Vorteil.



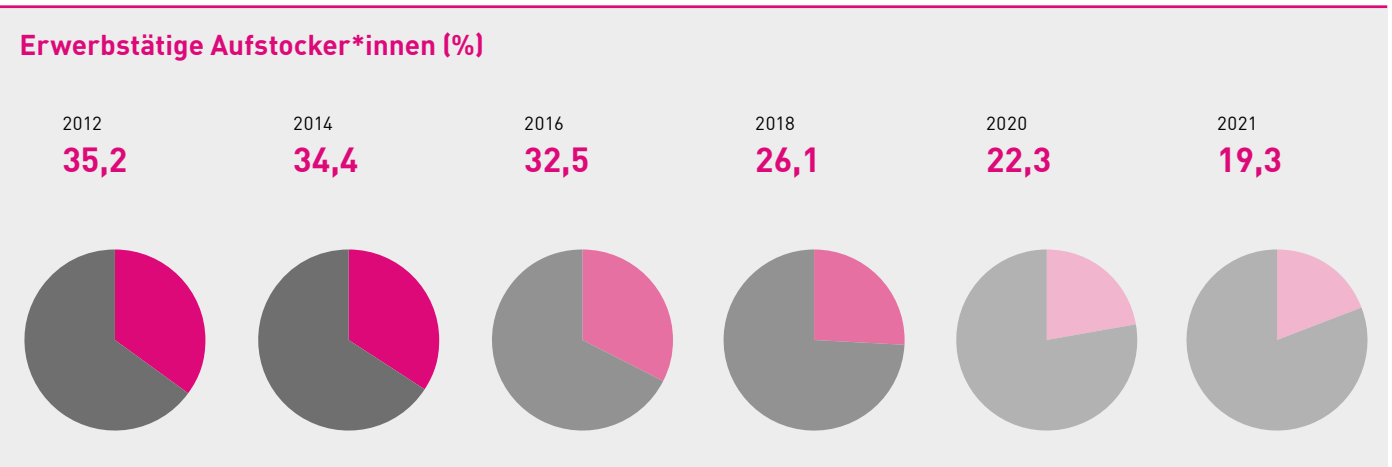
10

WENIGER UNGLEICHHEITEN

Erwerbstätige Aufstocker*innen (%)

Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher*innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen (Quelle: SDG-Portal)

Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstocker*innen bezeichnet. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Gemeinde Hille ist der Anteil der erwerbstätigen Aufstocker*innen kontinuierlich auf zuletzt (2021) 19,3 Prozent gesunken. Dieser Anteil liegt unter der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung, welche im Jahr 2021 einen Wert von 23,9 Prozent aufweist. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



9

INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (Quelle: SDG-Portal)

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Quote (%)	5,2	4,9	5,7	5,6	6,5	6,9

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuereinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. In der Gemeinde Hille ist der Anteil Hochqualifizierten am Arbeitsort zuletzt (2022) auf 6,9 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (2022: 18,7 Prozent) ist der Anteil der Gemeinde Hille deutlich geringer. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Existenzgründungen (Anzahl)						Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
8,6	6,9	6,3	4,9	k. A.	5,5	

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Gründer*innen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen, allerdings ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen

Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. In der Gemeinde Hille liegt die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe zuletzt bei 5,5 Neuerrichtungen je 1.000 Einwohner*innen. Diese Entwicklung liegt leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 6,6 Neuerrichtungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert.

Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)



Bewilligungsquote flexibler Arbeitszeitmodelle (%)			Bewilligungsquote flexibler Arbeitszeitmodelle in Prozent (Quelle: Gemeinde Hille)
2016	2020	2023	
k. A.	k. A.	100	

Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Hille erhalten bei der Einstellung die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten. Die Mitarbeiter*innen sollen die Arbeitszeit ent-

sprechend ihrer dienstlichen und persönlichen Belange gestalten. Der Anteil der Bewilligungsquote flexibler Arbeitszeitmodelle liegt somit bei 100 Prozent.

Datenprofil Nachhaltige Kommunalentwicklung

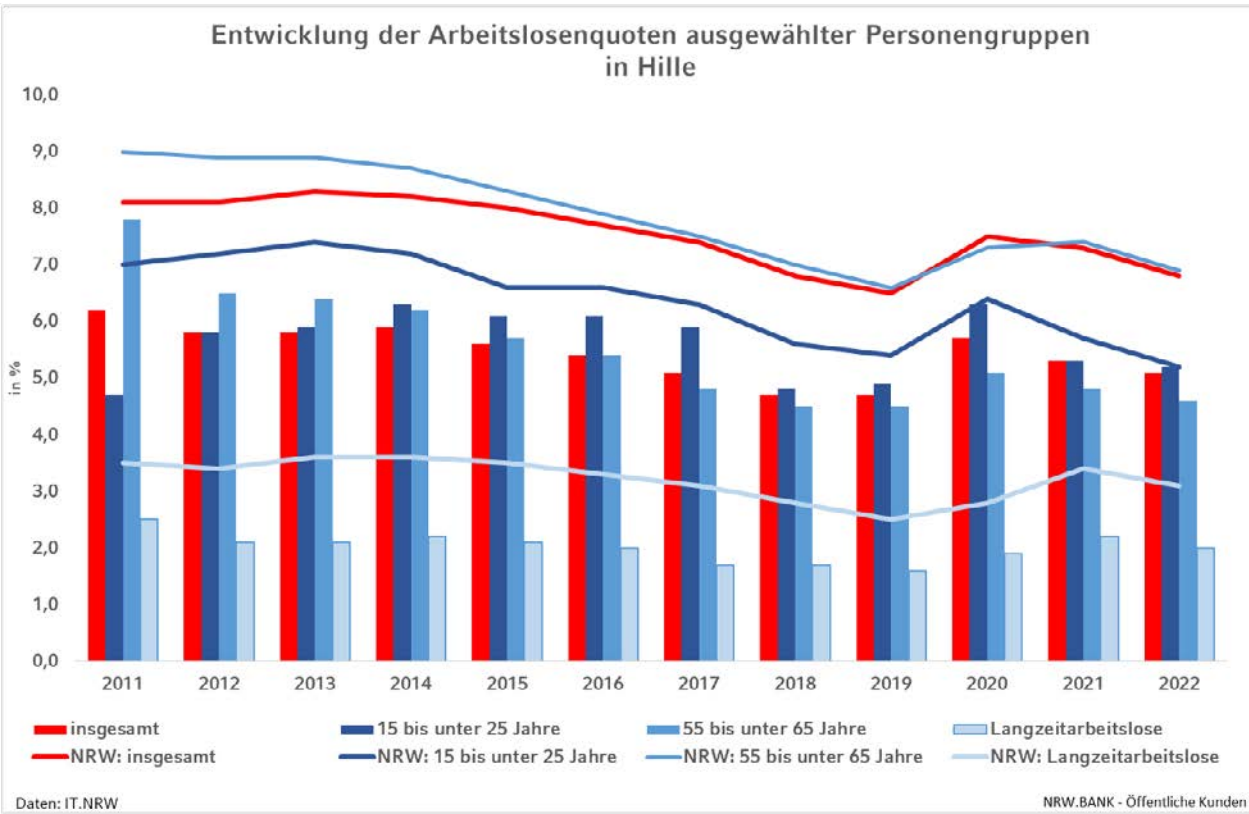


Abb. 23: Entwicklung Arbeitslosenquoten in Hille (Quelle: NRW.BANK / IT.NRW)



Handlungsfeld
**17 Nachhaltiger Konsum
und gesundes Leben**

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung	• Repair-Café • Trinkwasserampel • Trinkwasser-Unterricht
Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus	• Förderantrag Nachhaltiger Tourismus: Aufwertung Areal Badeseesee
Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung	• „Aktive Begleitung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung“ als Maßnahme der strategischen Ziele der Gemeinde Hille
Aspekt 17.4: Pflege und Betreuung	• Verschiedene Angebote in der Pflege und Betreuung: Beispiel Pflegelotse
Aspekt 17.5: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Betriebliche Gesundheitsförderung • Einzelmaßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Konsum und gesundem Leben: Beispiele Wassersprudler und zentrale Beschaffung von Obst

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Vorzeitige Sterblichkeit • Wohnungsnahe Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	• Abfallmenge • Trinkwasserqualität





Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

Nachhaltiger Konsum umfasst ein Verbraucher*innenverhalten, das Umwelt- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. In der Gemeinde Hille wird ein nachhaltiger Konsum u. a. über ein **Repair-Café** unterstützt. Auf Initiative eines Mitglieds des Senior*innenbeirats der Gemeinde Hille wurde nach niederländischem Vorbild Ende 2019 der Grundstein für diese Bürger*innenaktion gelegt und beworben. Dabei geht es um die Müllvermeidung und ressourcenschonende weitere Nutzung durch Reparatur von Gebrauchsgegenständen. Radio- und Fernsehtechniker, Tischler und Modellbauer, Elektro- und Schlossermeister, Näherin, Frauen und Männer für alle Fälle. Rund 10 Akteur*innen machen ehrenamtlich mit. Sie bieten kostenlose Hilfe zur Selbsthilfe und führen kleinere Reparaturen durch.

An jedem 3. Freitag im Monat öffnet das Repair-Café für zwei Stunden seine Türen. Es wird keine Haftung bzw. Garantie übernommen. Ersatzteile sind mitzubringen oder zu bezahlen. Die Geräte sollten gut zu transportieren sein. Großgeräte wie z. B. Waschmaschinen werden nicht repariert.

Eine Nachhaltige Grundversorgung umfasst beispielsweise die Sicherstellung der Versorgung mit sauberem Wasser. In der Gemeinde Hille bestehen 21 Brunnen, welche den nördlichen Teil der Kommune sowie andere Kommunen versorgen. Die sogenannte **Trinkwasserampel** ist auf verschiedenen Internetseiten der Verbandskommunen des Wasserbeschaffungsverbandes, auch bei der Gemeinde Hille, zu finden. Die Trinkwasserampel zeigt an, ob

gerade genügend Trinkwasser zur Verfügung steht oder es knapp ist. Besonders an warmen und trockenen Sommertagen kann das Wasser knapp werden. Entsprechend sollte an diesen Tagen z.B. auf die Bewässerung des Gartens oder das Befüllen eines Gartenpools verzichtet werden. Für die Sicherstellung der Wasserversorgung spielt die aktive Mithilfe der Bürgerschaft eine wichtige Rolle, denn das Verbrauchsverhalten hat - gerade an sonnigen Tagen und in längeren Dürrezeiten - einen großen Einfluss auf die Wasserverfügbarkeit. Die Trinkwasserampel gibt deshalb Hinweise zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser.

Der Wasserbeschaffungsverband am Wiehen, bei dem die Gemeinde Hille durch den Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum Mitglied ist, bietet für die 3. Klassen einen spannenden **Trinkwasser-Unterricht** auf der Grundlage der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. an, der an 2 Schulen im Gemeindegebiet realisiert wird. In diesem Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler spielerisch und interaktiv die Bedeutung von Trinkwasser für Mensch und Umwelt kennen. Dabei wird vermittelt, wie wichtig ein bewusster Umgang mit der Ressource Wasser ist und wie sie geschützt werden kann. Die Kinder erfahren zudem, woher unser Trinkwasser kommt, wie es aufbereitet wird und welche Maßnahmen jeder Einzelne zum Wasserschutz beitragen kann. Der Trinkwasser-Unterricht leistet so einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung und sensibilisiert die jüngeren Generationen für nachhaltiges Handeln.

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

Über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat die Gemeinde Hille Anfang des Jahres 2023 im Programm „Erlebnis. NRW“ einen Wettbewerbsbeitrag für das Projekt „Urlaub zwischen Himmel und Erde/Natur- und Aktivurlaub in Hille“ gestellt. Ziel des Programms „Erlebnis. NRW“ ist es, Erholungsgebiete thematisch und überregional zu vernetzen und im Weiteren einer größeren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Ein Förderschwerpunkt liegt in der qualitativen Aufwertung und nachhaltigen Weiterentwicklung der Infrastruktur. Für die Gemeinde Hille bedeutet dies, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor weiterentwickeln zu können. Im Fokus liegt der barrierefreie Hiller Naturbadesee mit dem gesamten Areal und der Verknüpfung zur Sternwarte (**Förderantrag Nachhaltiger Tourismus: Aufwertung Areal Badesees**). Im Projekt enthalten sind Verbindungen digitaler, regionaler Angebote, insbesondere zum Kooperationspartner - dem Tourismusverband Sieben e.V. - sowie zu überregional vernetzten Angeboten (wie die Internetseite www.nrw-tourismus.de). Weitere

Partner bei der Entwicklung des gesamten Projektes sind die Schulsternwarte Minden Lübbecke e.V., der Kreis Minden-Lübbecke (über die Wirtschaftsförderung sowie das Umweltamt), der Gewerbeverein Hiller Land e.V., der Landfrauenverband Hille-Hartum e.V., die Biologische Station Minden-Lübbecke e.V., der NABU Kreisverband Minden-Lübbecke e.V. sowie der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (mit der Verknüpfung zum Projekt „Smart Recycling Factory“). Die Wirtschaftsförderung beinhaltet eine intensive Zusammenarbeit mit Restaurants, Cafés, Hotels und der Landwirtschaft - mit dem Ziel, regionale Produkte zu vermarkten und vor Ort anzubieten, z.B. auch über Hofläden. Über das Projekt sollen verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen die Sanierung des Sanitärgebäudes, Spielplatzgeräte mit Bezug zur Sternwarte, die Erneuerung der Beschilderung mit digitaler Wegweisung und Verknüpfung zu weiteren Angeboten in Hille und Umgebung sowie die Erneuerung der Wanderwege.

Abb. 24: Badesees © Teutoburger Wald Tourismus Patrick Gawandtko





Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung

Kommunen haben durch ihre Nähe zu den Bürger*innen eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsförderung. Die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen, Leben und Arbeiten werden in der Kommune gelegt. Im Rahmen der strategischen Ziele der Gemeinde Hille wurde die **aktive Begleitung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung** als Maßnahme festgelegt (Aufnahme der Maßnahme mit dem Haushaltsplan 2019). Im Bereich der hausärztlichen Grundversorgung konnten diverse Erfolge

ge verzeichnet werden. So wurde in der Ortschaft Hille eine Hausarztpraxis erworben, die Gemeinde Hille tritt hier als Vermieterin auf. Zudem wurde seitens der Verwaltung die Grundstückssuche für den Neubau eines Gesundheitszentrum in der Ortschaft Rothenuffeln aktiv begleitet. Das Gesundheitszentrum ist fertig gestellt, es siedelte sich mit Beginn des Jahres 2024 u.a. eine Hausarztpraxis und eine Apotheke an. Aktuell strebt die Gemeinde Hille nunmehr die Ansiedlung einer Kinderarztpraxis an.



Aspekt 17.4: Pflege und Betreuung

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels in der Gemeinde Hille (der Anteil der 60- bis 70-Jährigen und über 70-Jährigen wird weiter wachsen und in naher Zukunft den größten Anteil der Bevölkerung ausmachen) rückt die ausreichende Sicherstellung von Pflege und Betreuung in Zukunft zunehmend in den Fokus. Die Veränderung der Lebensgewohnheiten und -modelle macht auch vor den ländlich-dörflichen Gepflogenheiten nicht halt. Es leben immer seltener drei und mehr Generationen unter einem Dach und die Zahl der berufstätigen Frauen entspricht dem bundesweiten Durchschnitt. Bei Unterstützungs- und Pflegebedarf den Verbleib im häuslichen, zumindest aber sozialen Umfeld zu ermöglichen ist gerade im ländlichen Bereich enorm wichtig.

In Hille bestehen vor diesem Hintergrund verschiedene Angebote, wie **ambulante und stationäre Senior*innenhilfe, Tagespflege und Pflegelotse**.

Rund 100 seniorengerechte Wohnungen ermöglichen den Verbleib in der Lebens- und lebenswerten Gemeinde beim Wunsch nach räumlicher Verkleinerung. Je nach Anbieter besteht eine Zukaufoption für ambulante Dienste.

Die Möglichkeiten der ambulanten Unterstützung durch drei Anbieter von Alltagsbegleitung in Form von mobiler Betreuung bzw. Haushaltsservice werden ergänzt durch zwei ortsansässige Pflegedienste und ebensolche aus angrenzenden Kommunen sowie zwei Tagespflegeeinrichtungen.

Zudem sind in den letzten zwei Jahrzehnten in der Gemeinde Hille drei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 272 Plätzen entstanden, die für Kurzzeit- und Daueraufenthalte ausgebucht sind.

Aspekt 17.5: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Gemeinde Hille fördert aktiv die Gesundheit der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Beginnend mit einer (in Kooperation mit der Krankenkasse durchgeführten) Mitarbeiterbefragung im Jahr 2019 und seit dem Jahr 2024 gänzlich in Eigenregie betreibt die Gemeinde Hille konzeptionell **Betriebliche Gesundheitsförderung**. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. Abgedeckt werden die Bereiche Krebsprävention, Bewegung, Ernährung, physische und psychische Gesundheit (Beispiele für die vielfältigen Angebote sind: Rückencoaching, Ernährungscheck, bewegungsökonomische Arbeitsplatzanalyse, Vorträge zur Krebsprävention, Seminar Stressreduzierung, Gesundheitstag, Seminar Zeitmanagement).

Zur Förderung eines nachhaltigen Konsums und eines gesunden Lebens wurde im Jahr 2023 ein **Was-**

sersprudler in der Verwaltung und im Baubetriebshof installiert. Es erfolgte der Einbau einer Anlage, die Trinkwasser filtert, kühlt und mit Kohlensäure versetzt. Für alle Mitarbeitenden wird so kostenloses Trinkwasser nach Wunsch sowie eine Glasflasche zur Verfügung gestellt. Seit 2021 wird darüber hinaus einmal monatlich Obst zentral beschafft und allen Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt (**„Amtsobst“**). Beide Angebote (Wassersprudler inkl. Ausgabe von Glasflaschen sowie zentrale Beschaffung von Obst) werden nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in Eigen- und Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Hille, wie dem Straßen- und Abwasserbetrieb sowie dem Wasserbeschaffungsverband, umgesetzt.



Indikatoren

SDG-Indikatoren⁹

3

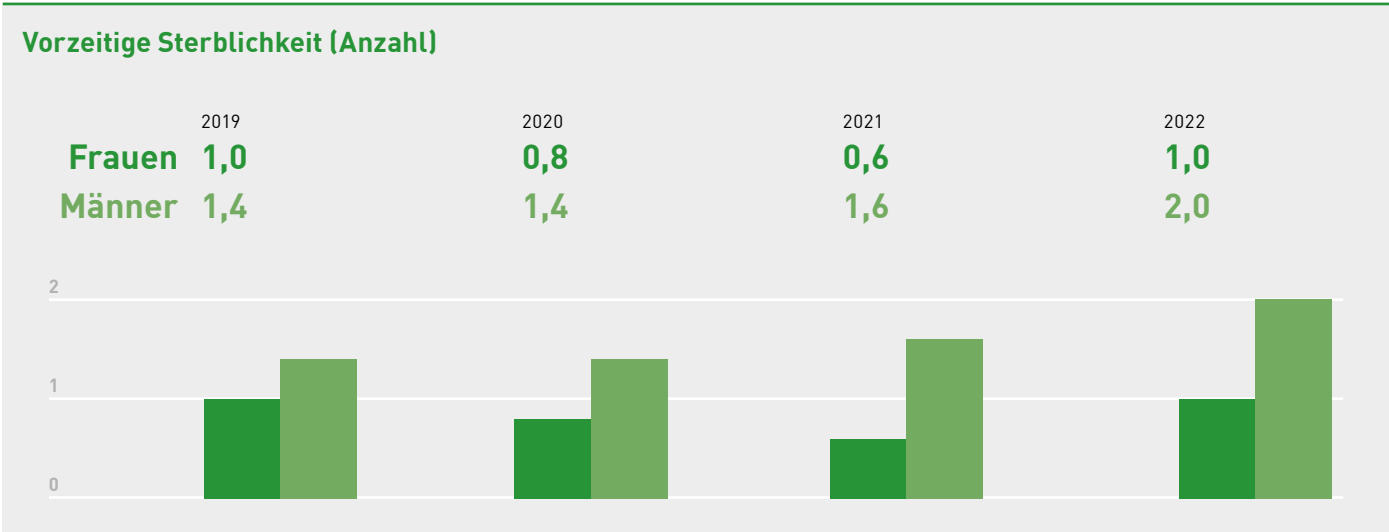
GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Vorzeitige Sterblichkeit (Anzahl)

Anzahl der Todesfälle bei Frauen und Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen
(Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Gemeinde Hille ist die Entwicklung der Anzahl der vorzei-

tigen Todesfälle bei Frauen und Männern zuletzt jeweils gestiegen, die jeweilige Entwicklung liegt leicht über der bundesdeutschen Entwicklung im Jahr 2022 (Frauen: 0,9 vorzeitige Todesfälle, Männer: 1,7 vorzeitige Todesfälle). In Ziel 3.1.a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ und die „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ angestrebt.



⁹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Personal in Pflegeheimen / in Pflegediensten und Pflegeheimplätze vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

3

GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Wohnungsnahe Grundversorgung – Gesundheitseinrichtungen

	2019	2020	2021
Hausarzt (Meter)	k. A.	k. A.	1.912,0
Apotheke (Meter)	k. A.	k. A.	2.304,0
Krankenhaus (Minuten)	k. A.	13,29	k. A.

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt / zur nächsten Apotheke und PKW-Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung
(Quelle: SDG-Portal)

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Krankenhäusern, Hausärzt*innen und Apotheken eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohner*innendichte steigt die wohnungsnahe Gesund-

heitsgrundversorgung. In der Gemeinde Hille beträgt die einwohnergewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt zuletzt (2021) 1.912,0 Meter, zur Apotheke sogar 2.304,0 Meter. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt im selben Jahr (Hausarzt: 962,0 Meter, Apotheke: 1.290,0 Meter) sind die Wege in der Gemeinde länger. Zur Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus sind keine vergleichbaren Daten verfügbar. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)

12

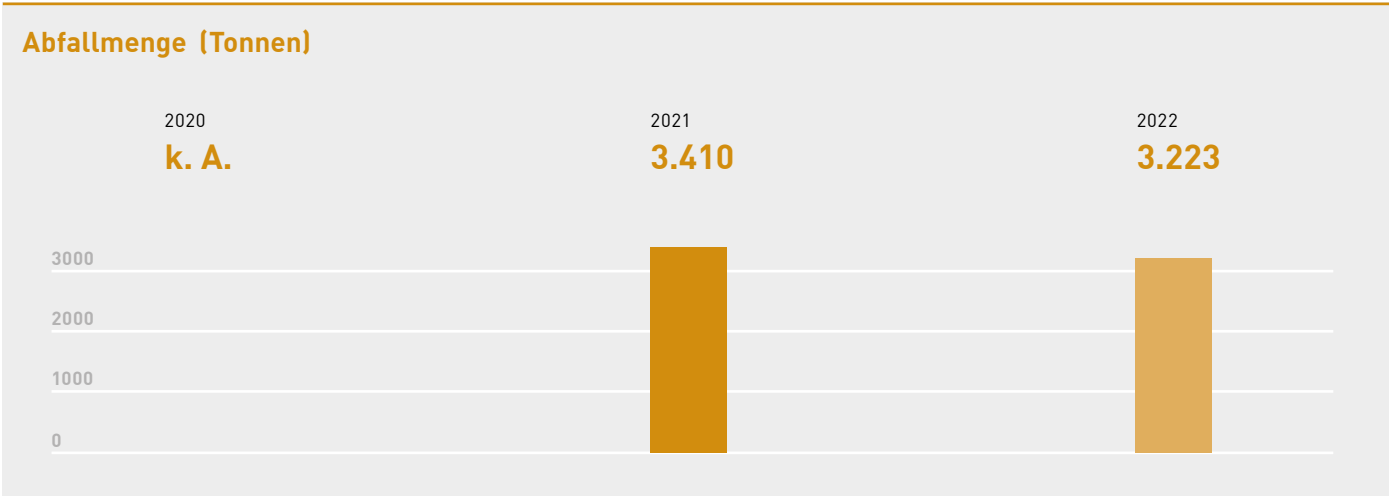
NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION



Abfallmenge (Tonnen)

Abfallmenge (Rest- und Biomüll) in Tonnen (t)
(Quelle: Gemeinde Hille)

Abfallvermeidung ist das wichtigste Ziel für eine nachhaltige Abfallwirtschaft und zum Schutz von Menschen und Umwelt. Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann dabei von jeder*in Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumentscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge je Einwohner*in lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. In der Gemeinde Hille ist ein leichter Rückgang der Abfallmenge zu entnehmen. Vergleichbare Daten auf Bundes- oder Landesebene NRW sind aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlage nicht verfügbar. Zur Reduzierung der Abfallmenge sollte die fünfstufige Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung eingehalten werden. Dies trägt auch zur Erreichung des Ziels 12.1.ba („kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



6

SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN



Trinkwasserqualität (mg/l)

Nitratwert im Wasser entsprechend dem Prüfverfahren (DIN EN ISO 10304-1 D20:2009-07; Richt-/Grenzwert 50 mg/l
(Quelle: Gemeinde Hille)

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Durch den übermäßigen Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen aber vielfältige Umweltprobleme, insbesondere mit Blick auf die Wasserqualität. Im Jahr 2023 unterschreitet die Gemeinde Hille den, durch die europäische Nitratrichtlinie, die Grundwasser-richtlinie sowie die deutsche Grundwasser- und Trinkwasserverordnung, festgesetzten Wert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter deutlich. Die Wasserprobe ist mit einem Nitratwert im Wasser von 18,0 mg/l gemäß Trinkwasserverordnung unter seuchenhygienischen Aspekten nicht zu beanstanden. Die Resultate der chemischen Analyse zeigen keine Grenzwertüberschreitung.





Handlungsfeld 18 Globale Verantwortung und eine Welt

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeits-themen.

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort	Eine-Welt-Laden in der Verbundschule Hille
Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit	Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit: Bereich Klimaschutz (OWL-weite Klimakampagne sowie Klimabündnis im Mühlenkreis e.V.); Bereich Bildung (Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule Minden - Bad Oeynhausen); Bereich Wirtschaft (Veranstaltungsreihe Treff X)
Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit	Unterstützung einer Partnerschule in Tansania durch den Eine-Welt-Laden in der Verbundschule Hille („Rangi Secondary School“)

Übersicht der Indikatoren¹⁰

SDG-Indikatoren	–
Eigene Indikatoren (Gemeinde Hille)	–

¹⁰ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Fairtrade-Town, Fairtrade-Schools, Partnerschaften und Projekte in Ländern des globalen Südens vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Hille eine kreisangehörige Gemeinde ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.



Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort



Zur Förderung von Globaler Gerechtigkeit vor Ort wurde in der Gemeinde Hille ein **Eine-Welt-Laden** eröffnet. Im Weltladen im Innenhof der Verbundschule Hille werden Fairtrade-Produkte verkauft. Die Weltladen-AG kümmert sich um Einkauf und Verkauf, um einen fairen Handel zu fördern, welcher gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu fairen Mindestpreisen für die Erzeuger*innen unterstützt. Das Angebot umfasst vielfältige Produkte (wie Schokolade, Tee, Kaffee,

Kunsthandwerk, Schmuck und viele andere Dinge). Das Lehrerkollegium der Verbundschule Hille bezieht über den Weltladen den fair gehandelten „Mühlenkreiskaffee“ und trägt damit dazu bei, dass der Weltladen jedes Jahr eine Projektunterstützung erhält. Der Gewinn aus der Weltladenarbeit geht an eine Partnerschule in Tansania („Rangi Secondary School“). Das Thema „Fairer Handel“ wird außerdem nicht nur in der Weltladen-AG behandelt, sondern ist auch im Lehrplan der Verbundschule Hille verankert.



Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit



Verschiedene **Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit** in unterschiedlichen Kontexten wurden in diesem Nachhaltigkeitsbericht bereits vorgestellt. Im Bereich Klimaschutz vernetzt sich die Gemeinde Hille im Rahmen der OWL-weiten Klimakampagne sowie im Klimabündnis im Mühlenkreis e.V. (siehe hierzu jeweils ausführlich im Aspekt „Kommunaler Klimaschutz“). Im Bildungsbereich ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule Minden – Bad Oeynhausen (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) zu nennen

(siehe Aspekt „Hochwertige Bildung“). Im Bereich Wirtschaft beteiligt sich die Gemeinde am Gemeinschaftsprojekt Treff X (gemeinsam mit den Städten Minden, Bad Oeynhausen, Petersagen und Porta Westfalica (siehe Aspekt „Nachhaltiges Wirtschaften“). Im Rahmen der Veranstaltungsreihe wird die Wichtigkeit der Interkommunalität in der Region besonders unterstrichen. Ziel ist es, über Gemeindegrenzen hinweg zu denken und statt Konkurrenz die Möglichkeiten der Kooperation ausloten – und die Vorteile daraus nutzen.



Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit



Im Rahmen des Betriebs des Eine-Welt-Ladens im Innenhof der Verbundschule Hille (siehe Aspekt „Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort“) erfolgt eine Unterstützung der **Partnerschule in Tansania**

(die „Rangi Secondary School“), indem der Gewinn aus der Weltladenarbeit an die Partnerschule übergeben wird.



Ausblick

Inhalt des Kapitels

Ausblick	140
-----------------------	------------

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde Hille umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: die Gemeinde Hille leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten der Gemeinde Hille (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungsträger*innen, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit), um über Nachhaltigkeit in der Gemeinde Hille zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung. So können

Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Die Gemeinde Hille reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständiges Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und organisatorische Ausrichtung sowie übergreifende Aspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb der Gemeindeverwaltung Hille hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen konnte so unterstützt werden. Der Prozess hat deutlich gemacht, wie vielfältig die relevanten

Themenfelder sind und wie wichtig die Zusammenarbeit ist, um das Thema Nachhaltigkeit voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Gemeinde Hille zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z. B. über innovative Pilotprojekte) in Deutschland bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Gemeinde Hille soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Die Berichterstattung ist dabei insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen – die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. In diesem Sinne sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem regelmäßigen Rhythmus erfolgen. Gleichzeitig soll dieser

Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen. Vor diesem Hintergrund wird die Gemeinde Hille aufbauend auf den in diesem Bericht vorgestellten Aktivitäten auch in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit vor Ort fördern.

